Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Mettmann

über die Prüfung des Gesamtabschlusses
des Kreises Mettmann

zum 31.12.2017

in der Fassung vom 23.07.2019

Kreis Mettmann

Inhaltsverzeichnis

A. PRÜFAUFTRAG 5

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 6

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 6

1. LAGE DES KONZERNS 8
2. GRUNDLAGEN 11
3. CHANCEN UND RISIKEN 11
4. FESTGESTELLTE MÄNGEL IN DEN EINZELABSCHLÜSSEN 2017 14
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 14
6. BESTANDTEILE UND ANLAGEN DES GESAMTABSCHLUSSES 15
7. GESAMTABSCHLUSSRICHTLINIE 16
8. KONSOLIDIERUNGSKREIS 16
9. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE 19
10. VOLLKONSOLIDIERUNG 20
10.1 Kapitalkonsolidierung 21
10.2 Schuldenkonsolidierung 23
10.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung 24
11. KONSOLIDIERUNG NACH DER AT-EQUITY-METHODE 27
12. KAPITALFLUSSRECHNUNG 33
13. GESAMTANHANG 35
14. GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL 36
15. GESAMTLAGEBERICHT 36

D. FAZIT 37

E. UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK 38

A. PRÜFAUFTRAG

Zum 01.01.2019 ist das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für die Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFWG NRW) in Kraft getreten. Gemäß Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) mit Datum vom 15.02.2019 zur Anwendung der Vorschriften für die Haushaltsplanung 2019 sowie den Einzel- und Gesamtabschlüssen zum 31.12.2018 finden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahres- und Gesamtabschluss Anwendung.
Abweichend davon sind die neuen Vorschriften, die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei der Prüfung beziehen, seit dem 01.01.2019 in Kraft und sind daher auch auf die Prüfung des Abschlusses vergangener Jahre anzuwenden.

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend.

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr gem. § 116 Abs. 1 GO NRW für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Er besteht aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang.
Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Daneben ist der Beteiligungsbericht jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortgeschrieben dem Gesamtabschluss beizufügen (§ 117 Abs.1 GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes. (§ 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW).

In die Prüfung des Gesamtabschlusses ist gem. § 102 Abs. 11 GO NRW i.V.m. § 102 Abs. 2 bis 5 GO NRW die Buchführung mit einzubeziehen. Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.
In die Prüfung des Gesamtabschlusses sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.
Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 59 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 116 Abs. 9 GO NRW).

Nach § 102 Abs. 8 GO NRW haben die mit der Gesamtabschlussprüfung Beauftragten über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch (HGB) finden Anwendung.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2017, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht in der Fassung vom 26.03.2019 und dem Beteiligungsbericht 2017, wurde unter Beachtung der §§ 102, 116 i.V.m. § 59 GO NRW geprüft. Geprüft wurde auch, ob die handelsgesetzlichen Bestimmungen zur Vollkonsolidierung und nach der At-Equity-Methode eingehalten wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Gesamtabschlusses, des Verbindlichkeitenspiegels, der Kapitalflussrechnung sowie des Gesamtlageberichtes überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.
Prüfungsrelevant waren auch die im Gesamtlagebericht dargestellten wesentlichen Einschätzungen zum Gesamtkonzern Kreis Mettmann, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken. Die Prüfungshandlungen wurden auf die Bereiche der Vollkonsolidierung (Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung) sowie der Konsolidierung nach der At-Equity-Methode festgelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der ordnungsmäßigen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage und stellt die zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabschluss nach §§ 102, 116 i.V.m. § 59 GO NRW sowie §§ 49 – 52 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW-GemHVO NRW).
Der Gesamtabschluss wird aus den Einzelabschlüssen der einzubeziehenden gemeindlichen Betriebe und dem Abschluss des Kreises aufgestellt.

Folgende Bereiche wurden überprüft:
- der Konsolidierungskreis zur Vollkonsolidierung und nach der At-Equity-Methode
- die Anwendung der Konsolidierungsmethoden
- die Gesamtbilanz
- die Kapitalflussrechnung
- die Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtanhang
- der Gesamtlagebericht
- der Beteiligungsbericht.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf die
- Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften (insb. GO NRW, GemHVO NRW und HGB)
- Satzungen und ortsrechtlichen Vorschriften
- Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung (GoBD).

Art und Umfang der Prüfung basierten auf einem risikoorientierten Prüfansatz.
Prüfungsschwerpunkt war die Umsetzung der Konsolidierung, die Ableitung des Summenabschlusses aus den Einzelabschlüssen nach Überleitung zu NKF, der Umgang mit stillen Reserven, die Behandlung von Unterschiedsbeträgen bei der Vollkonsolidierung und die Anwendung der Konsolidierungsmethoden und die Buchführung.
Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises als Konzern wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden.
Der Gesamtabschluss wird jeweils durch die Werte des Jahresabschlusses des Kreises dominiert, so dass sich die Begründungen bei Abweichungen der Vorjahreswerte durchweg nur auf Sachverhalte des Kreises beziehen.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze
Die Wesentlichkeitsgrenze ist die Grenze anhand derer die Prüfung entscheidet, welche Bereiche in welchem Umfang zu prüfen sind und welche Mängel noch akzeptiert werden können, ohne den Bestätigungsvermerk einschränken oder versagen zu müssen.

Stand 26.03.2019		hiervon 0,5 %
Gesamt-Bilanzsumme	468.002.214,08 €	2.340.011,07
Ordentliche Gesamterträge	650.240.728,28 €	3.251.203,64
Ordentliche Gesamtaufwendungen	630.971.077,02 €	3.154.855,39
Mittelwert	583.071.339,79 €	2.915.356,70
WESENTLICHKEITSGRENZE: 2,9 Mio. €		

In der Gesamtabschlussrichtlinie wurde ergänzend eine weitere Vergleichsgröße zur Beurteilung von Sachverhalten mit untergeordneter Bedeutung herangezogen und zwar in Höhe von 10.000 €.
Da die Kreisbilanz mit 468.002.214,08 € in Summe den Gesamtabschluss dominiert, wird hilfsweise eine weitere Aufgriffsgrenze in Höhe von 10.000 € übernommen.
Die Prüfungen stützten sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

- NKF-Einführungsgesetz NRW 16.11.2004
- 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW 18.12.2018, einschließlich der hierzu ergangenen Erlasse

- VII. NKF- Handreichung des Innenministeriums (GO NRW/GemHVO NRW)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Beck´scher Bilanzkommentar
- KGST-Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, Band 7 Gesamtabschluss
- Prüferstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW)
- Praxisleitfaden zum Modellprojekt des Landes NRW NKF-Gesamtabschluss
- Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG)
- diverse Seminarunterlagen

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 25.06.2019 bis 23.07.2019 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren dokumentiert und werden im Gesamtbericht transparent gemacht.

Die Leitung der Prüfung unterlag **Frau Susanne Schwarz** als stellvertretende Leiterin des Prüfungsamtes. Die Berichtskoordination erfolgte von der NKF-zertifizierten Prüferin **Sonja Boldt**.

Die Prüferinnen bestätigen ihre Unabhängigkeit gemäß § 321 Abs. 4a HGB.

1. LAGE DES KONZERNS

Der geprüfte Jahresabschluss der Kreisverwaltung Mettmann (nachfolgend kurz: Kreis) sowie die durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften Einzelabschlüsse

- der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mettmann (nachfolgend kurz: KVGM),
- der Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Langenfeld (nachfolgend kurz: WFB),
- der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH, Mettmann (nachfolgend kurz: BAGS),

die als verbundene Unternehmen des Kreises der Vollkonsolidierung unterworfen sind, haben vorgelegen.
Die folgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung der Summenbilanz II. Lediglich rd. 10 % der Summenbilanz II entfallen auf die voll zu konsolidierenden, verbundenen Unternehmen.

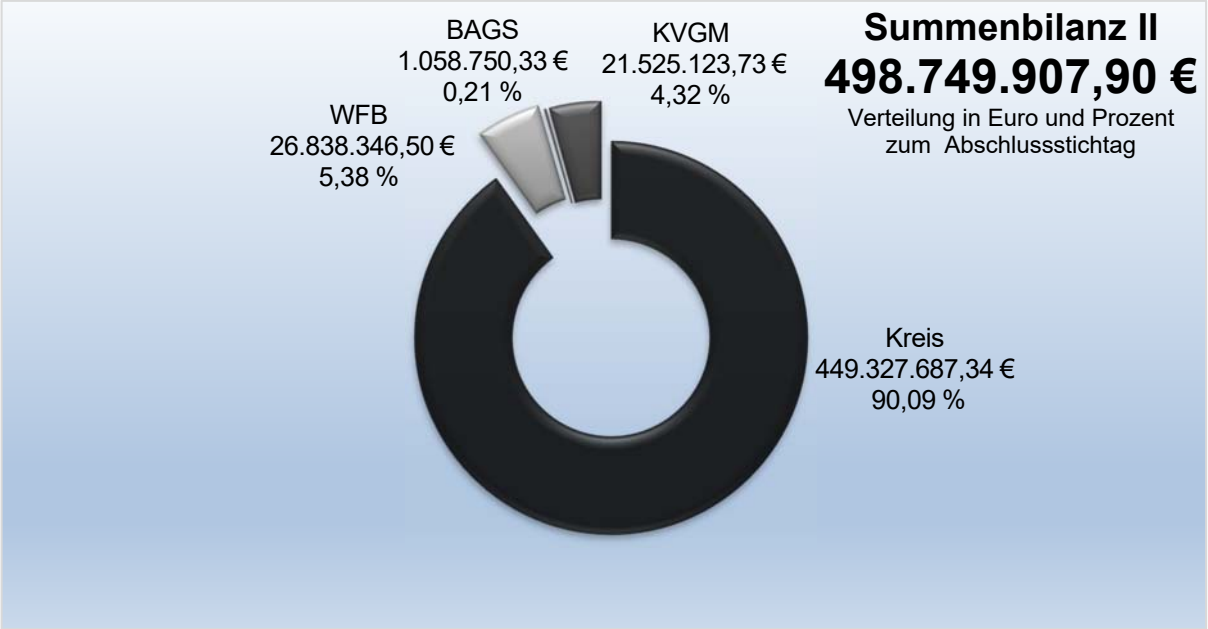

Von der Summenbilanz II des Konzerns in Höhe von 498.749.907,90 € entfallen 449.327.687,34 € auf die Konzernmutter Kreis Mettmann. Dies entspricht 90,09 %. Die Töchter tragen mit 49.422.220,56 € zu 9,91 % zur Summenbilanz II bei. Damit beeinflussen die einzelnen Töchter die Gesamtlage nur geringfügig.

Entwicklung der Einzelbilanzen und Summenbilanz II
-zum Abschlussstichtag in Mio. €-

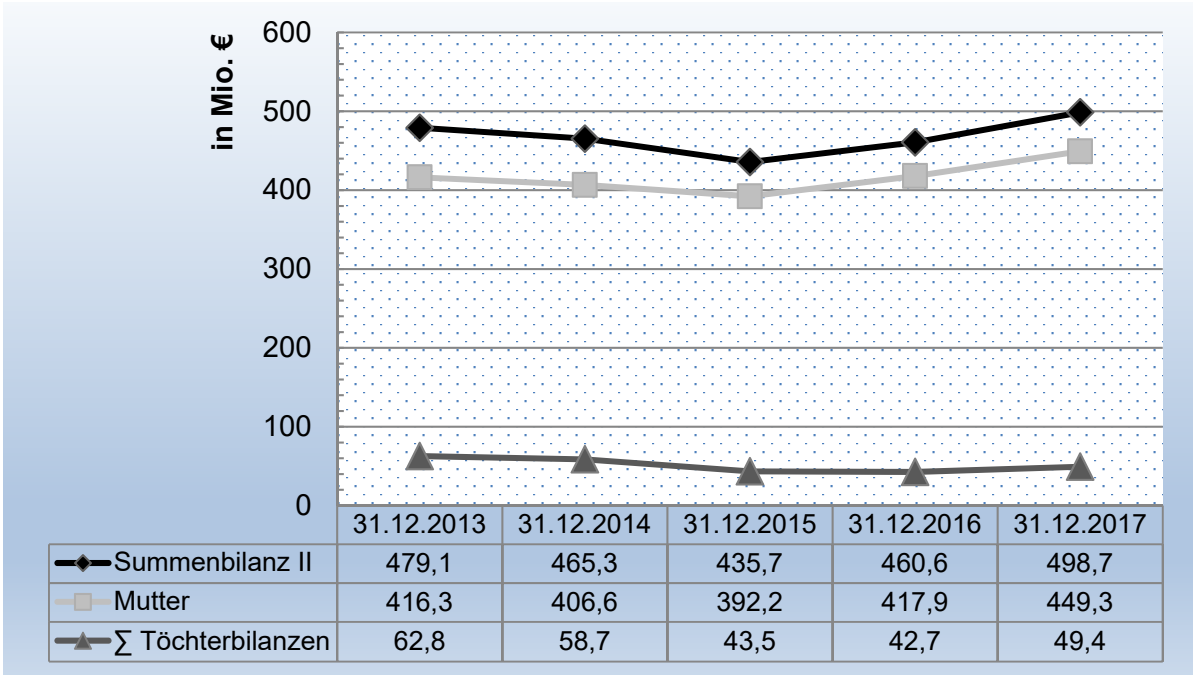

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Summenbilanz II	479,1	465,3	435,7	460,6	498,7
Mutter	416,3	406,6	392,2	417,9	449,3
∑ Töchterbilanzen	62,8	58,7	43,5	42,7	49,4

Die Summenbilanz II hat sich gegenüber dem Gesamtabschluss zum 31.12.2016 um 38.118.376,68 € auf 498.749.907,90 € erhöht. Veränderungen gegenüber der Vorjahresbilanz

sind im Wesentlichen bei der Konzernmutter mit einer Bilanzsteigerung von 31.424.745,09 € und der Tochter KVGM mit einer Bilanzsteigerung von 5.704.717,22 € festzustellen.
Die Veränderungen sind im Detail vollständig und zutreffend den Jahresabschlüssen 2017 des Kreises und der KVGM zu entnehmen, auf die hier verwiesen wird. Die Zahlenwerke zur Gesamtergebnisrechnung, zur Gesamtbilanz sowie zur Kapitalflussrechnung sind im Anhang des Gesamtabschlusses ausführlich erläutert. Details zu den Einzelabschlüssen konnten dem Beteiligungsbericht und gleichzeitig den vorliegenden Jahresabschlussberichten des Prüfungsamtes des Kreises sowie der Wirtschaftsprüfer entnommen werden. Im Gesamtlagebericht sind die Einschätzungen aus den Einzelabschlüssen zur Beurteilung der Konzernlage zusammengefasst.

Entwicklung der Summenbilanz II und Konzernbilanz
-zum Abschlussstichtag in Mio. €-

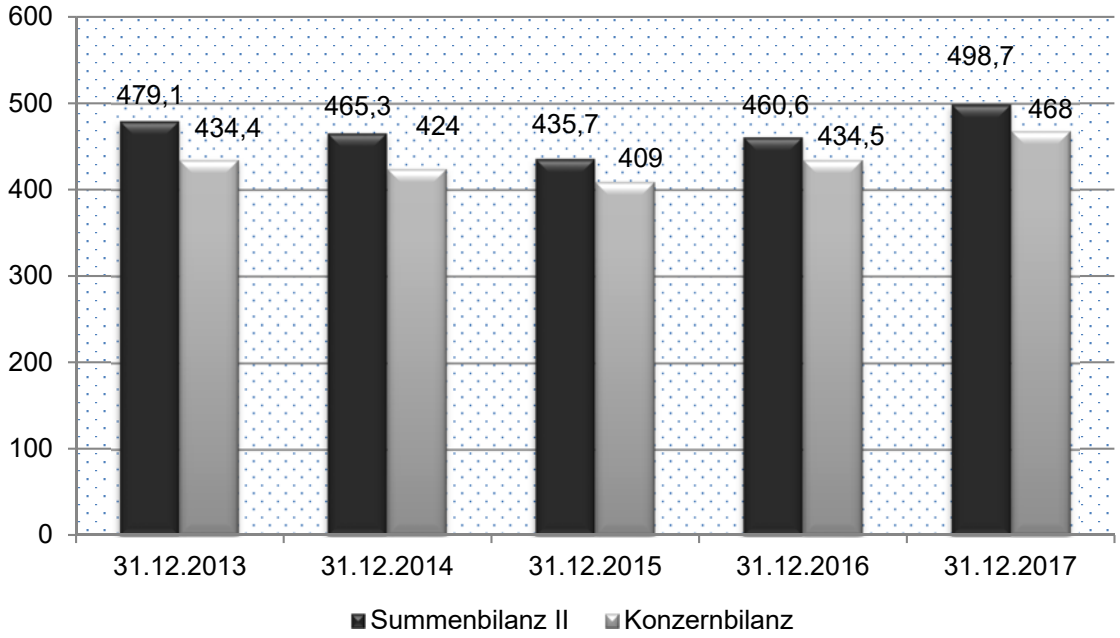

Die Konzernbilanz zum 31.12.2017 beträgt 468.002.214,08 € und hat sich somit um 33.495.474,39 € zur Konzernbilanz zum 31.12.2016 in Höhe von 434.506.739,69 € erhöht. Das Eigenkapital des Konzerns beziffert sich im Berichtsjahr auf 164.899.720,77 € und liegt mit 25.075.737,90 € über dem Eigenkapital des Konzerns zum 31.12.2016.

Das Gesamtjahresergebnis mit einem Jahresüberschuss von 19.539.196,43 € hat sich gegenüber dem Vorjahr mit einem Überschuss von 10.105.830,11 € um 9.433.366,32 € verbessert. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Konzernmutter zurückzuführen, deren ordentliche Erträge sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 46,2 Mio. € erhöht haben. Dies führte zu einem Jahresergebnis von 19.348.912,68 €.
Detailierte Darstellungen können dem Jahresabschluss 2017 des Kreises entnommen werden.

2. GRUNDLAGEN

Die rechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Grundlagen der Unternehmen sind sowohl im Beteiligungsbericht als Bestandteil des Gesamtabschlusses als auch in den Anlagen zu den Berichten zu den Jahresabschlüssen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vollständig und zutreffend dargestellt. Sie enthalten Angaben zum Gesellschaftsvertrag in der jeweils gültigen Fassung, den Eintrag ins Handelsregister, die Kapitalausstattung, die Gesellschafter und die Organe der Gesellschaft sowie Angaben über die geschäftsführenden Personen. In der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften sind jeweils Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des Kreises vertreten.

Die Gesellschafterversammlungen werden allein oder gemeinsam mit Kreistagsmitgliedern vom Landrat oder vom Kreisdirektor wahrgenommen. In den Aufsichtsräten (die BAGS ist ohne Aufsichtsrat) sind überwiegend Kreistagsmitglieder, sachkundige Personen bzw. im Aufsichtsrat der WFB auch Vertreter von Verbänden vertreten. Die Besetzung der Geschäftsführung und der Organe sichert die Einflussnahme des Kreises entsprechend seiner Beteiligungsverhältnisse.

Der Beteiligungsbericht 2017 enthält weitere Grundlagendaten zu den Unternehmen und Erläuterungen zu den Bilanzen, den Gewinnen und Verlusten sowie zu den wesentlichen gegenseitigen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis als Konzernmutter und den verbundenen Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht des Kreises Mettmann enthält alle Angaben und Erläuterungen gem. § 117 GO NRW i.V. mit § 52 GemHVO NRW. Der Bericht stellt die Lage jeder Beteiligung des Kreises an privatrechtlichen sowie öffentlich-rechtlichen Unternehmen dar unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis angehören und es sich um unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen handelt.

3. CHANCEN UND RISIKEN

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche einzugehen.
Die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung wurden eingehend und umfangreich in den Jahresabschlüssen des Kreises und der Töchter, sowie im Gesamtabschluss des Kreises dargestellt. Die Gesamtlagebeurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Es werden deshalb im Rahmen der Prüfung nur die wesentlichen Punkte betrachtet:

Der Kreis, als Umlagen finanzierte Gebietskörperschaft, ist weitestgehend von der konjunkturellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und im Speziellen von der Einnahmesituation in den kreisangehörigen Gemeinden abhängig. Im Kreis Mettmann besteht eine hohe Steuerkraft, die dazu führt, dass die Umlagegrundlagen des Kreises auch aktuell wieder die mit Abstand höchsten aller Kreise in NRW sind. Dies liegt insbesondere an dem Gewerbesteueraufkommen der Stadt Monheim a.R.. Aufgrund der hohen Umlagegrundlagen erhält der Kreis auch in 2017 keine Schlüsselzuweisungen. Zudem trägt der Kreis einen sehr hohen Anteil an der Landschaftsumlage.

Die derzeit geringen Zinsen ermöglichen eine flexible Bewirtschaftung der Liquidität.

Finanzielle und strukturelle Chancen bestehen für den Kreis durch zusätzliche Einnahmen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz. Die Kommunen und Länder werden entlastet, da Grundsicherungs- und Eingliederungsleistungen in Zukunft getrennt sowie teilweise vom Bund übernommen werden.

Der Kreis Mettmann nimmt an dem Programm „Gute Schule 2020" teil. Das Programm ist zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur vorgesehen. In 2017 wurde ein Darlehen in Höhe von 946.100,00 € gewährt.

Schließlich kann mit dem Bau einer neuen Kreisleitstelle die Rettungsinfrastruktur im Kreis Mettmann neugestaltet und ausgebaut werden.

Mit dem Ausbau der Regiobahn nach Wuppertal bis zum Jahr 2019 steigt darüber hinaus die Attraktivität des Kreises Mettmann.

Risiken bestehen für den Kreis u.a. durch die Entwicklung bei der Neustrukturierung des Förderschulwesens. Für die Refinanzierung wird erstmals von einer kreisangehörigen Gemeinde die Umlagen basierte Finanzierung der Aufgabe im Sinne des § 56 Abs. 1 Kreisordnung NRW bestritten. Bei einem erfolgreichen Urteil würden die Grenzen des Regelfalles nach § 56 Abs. 1 KrO NRW deutlich verengt und die Ausgleichsfunktion der Kreisumlage zwischen den einzelnen kreisangehörigen Gemeinden eingeschränkt.

Für die Bereiche Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe ist mit weiteren Steigerungen zu rechnen, ebenso durch die Ergebnisse der Tarif- und Besoldungsabschlüsse, die auch Auswirkungen auf die Pensionsrückstellungen nach sich ziehen können.

Die Spielräume für die Haushaltsbewirtschaftung in den nächsten Jahren bleiben gering. Die finanzielle Situation einzelner Städte ist derart angespannt, dass im Hinblick auf die Kreisumlage größere Risiken bei der Haushaltsplanung zu vermeiden sind.

Insgesamt bestehen aber für den Kreis Mettmann aufgrund der geordneten Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre und der Entwicklung der Steuerkraft aus heutiger Sicht nur geringe Risikofaktoren hinsichtlich einer evtl. erforderlichen Haushaltssicherung.

Die WFB als produzierende Gesellschaft sieht ihre wesentlichen Chancen weiterhin in einer gezielten Akquise und der wirtschaftlichen Entwicklung der Absatz-, Beschaffungs- und Personalmärkte in allen Fertigungsbereichen. Chancen werden auch bei der Ausweitung der vorhandenen Fertigungstiefe und der Qualifikation, der Kooperation mit anderen Werkstätten des Verbundes, sowie der Motivation der Belegschaft gesehen. Aber auch das Kundeninteresse nach „All Inklusiv-Aufträgen" zeigt, dass sich die WFB auf dem Markt etablieren und neue Kunden finden kann. Dabei wird auf die ständige Weiterqualifizierung, die Gesundheitsförderung und angemessene Kommunikation großen Wert gelegt.

Die demographische Entwicklung sowie die Zunahme an mehrfach schwerstbehinderten Mitarbeitern erschwert es der WFB, geeignete Fachkräfte für das Unternehmen zu gewinnen. Dazu kommt, dass die Anzahl langjähriger Mitarbeiter immer mehr sinkt und die Leistungsfähigkeit innerhalb der Werkstätten auch aufgrund äußerer Faktoren immer mehr abnimmt. Es werden nun geeignete Strategien entwickelt, um den besonderen Bedürfnissen der

Mitarbeiter Rechnung zu tragen und ihre Arbeitsfähigkeit länger zu erhalten. Daher spielen neben reinen wirtschaftlichen Zielgrößen auch gleichrangig verbindende Werte eine zunehmend wichtigere Rolle, die die WFB für das Personal attraktiv und interessant machen sollen.

Weitere Risiken können sich aus Kostensteigerungen von Bau,- Umbau- und Investitionsmaßnahmen sowie höheren Lagerkosten ergeben. Die bestehenden Risiken sind bekannt und es wird durch gezielte Steuerungsmaßnahmen versucht, diese zu minimieren.

Da für die Rehabilitationsleistungen der WFB Entgelte von Kostenträgern gezahlt werden, ist ein Forderungsausfall oder eine Zahlungsunfähigkeit sehr unwahrscheinlich. Mit einer konsequenten Überwachung des Zahlungsverkehrs aller Kunden wird das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weitgehend reduziert. Zudem besteht als wesentlicher Teil der Unternehmensstrategie ein funktionierendes Risikomanagement.

Die KVGM wurde gegründet, um für den Aufgabenträger Kreis Mettmann den öffentlichen Personennahverkehr abzuwickeln. Sie hat für das operative Geschäft die Rheinbahn AG beauftragt und trägt somit hierfür kein eigenes Risiko aus dem Verkehrsbetrieb. Allerdings besteht eine kostenseitige Abhängigkeit zur Betriebskostenentwicklung der Rheinbahn. Damit verbunden ist das Risiko bei der Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen und der öffentlichen Zuschüsse. Insbesondere besteht weiterhin hierbei das Risiko einer Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes. Risiken werden insbesondere auch in der künftigen Entwicklung bei den RWE-Aktien gesehen. Die Dividendenausschüttungen werden zur teilweisen Abdeckung der Verluste aus dem öffentlichen Personen-Nahverkehr verwandt. Bleiben diese aus, muss die KVGM ihre Buskilometerleistungen anpassen, damit operative Verluste aus dem Verkehrsbetrieb so gering wie möglich gehalten werden können.
Chancen werden aufgrund des niedrigen Kursniveaus der RWE-Aktien in eventuell mittelfristig wieder steigenden Aktienkursen gesehen, so dass Wertaufholungen auf die in der Vergangenheit vorgenommenen Abschreibungen erfolgen können.
Nach Auffassung der Geschäftsführung besteht aufgrund der vorhandenen Ausstattung mit Eigenkapital und der vorhandenen Liquidität momentan keine Gefährdung hinsichtlich des Fortbestandes und der Entwicklung der Gesellschaft.

Die BAGS ist mit einem Konzernanteil von 0,22 % finanziell von nicht wesentlicher Bedeutung, so dass sich die Risiken und Chancen kaum auf den Konzern auswirken. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass aufgrund der demografischen und sozialen Gesellschaftsveränderungen eher mit einer weiteren Verbesserung der Ertragslage zu rechnen ist, da die Gesundheits- und Sozialwirtschaft sich im Bereich der Wachstumsmärkte bewegt. Risiken liegen in den stagnierenden und teilweise abgesenkten Förderhöhen in der Altenpflegeausbildung. Zwar wurde die bisher freiwillige Förderung des Landes NRW für Fachseminare zu einer Pflichtaufgabe umgewandelt, die Höhe der beabsichtigten Förderung bleibt jedoch hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück. Auch ist aufgrund der demographischen Entwicklung eine abnehmende Bewerberzahl im Ausbildungsbereich zu befürchten.

Allerdings ist mit der gesellschaftsvertraglichen Verlustausgleichverpflichtung des Kreises Mettmann und der Innovationsfähigkeit der Bildungsakademie die zukünftige Entwicklung der BAGS nicht gefährdet.

4. Festgestellte Mängel in den Einzelabschlüssen 2017

Im Jahresabschluss des Kreises Mettmann als Mutter des Konzerns sind im Jahresabschluss 2017 keine Feststellungen enthalten. Er wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
Die geprüften und gleichsam mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ausgestatteten Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften wiesen keine festgestellten Mängel aus.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Im Rahmen der Prüfung der Buchführung und der installierten internen Kontrollsysteme (IKS) wurden nur die voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen des Kreises betrachtet.

Neben dem Kreis Mettmann als Konzernmutter, in der Rechtsform einer Gebietskörperschaft, sind die zum Konzern gehörenden verbundenen Unternehmen als Konzerntöchter ausnahmslos der Rechtsform der Gesellschaften mit beschränkter Haftung zuzuordnen.

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaften zum Abschlussstichtag 31.12.2017 wurden von Wirtschaftsprüfern gem. §§ 316 ff HGB geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Mettmann erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann unter Beachtung der §§ 95 und 101 GO NRW.

Alle Prüfungen wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen.
Neben den Prüfungen der verbundenen Unternehmen nach den Vorschriften für die Abschlussprüfung großer bzw. im Falle der BAGS kleiner Kapitalgesellschaften ist zusätzlich die Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) sowie Nr. 2 (wirtschaftliche Entwicklung) des Haushaltsgrundsätzegesetzes NRW (HGrG) erfolgt.

Der Prüfung lagen die Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) IDW PS 720 zugrunde. Unter Verwendung des einheitlichen Fragebogens „Fragekatalog zur Prüfung des § 53 HGrG" und einzelner Stichproben wurden Feststellungen im Hinblick auf die Grundlagen der Organisation, der Planung, der Risikofrüherkennung, des Controllings, der Organisationsstrukturen sowie der Wirksamkeit des IKS getroffen. Unregelmäßigkeiten und Verstöße wurden bei keinem Unternehmen festgestellt.

Alle Gesellschaften erledigen die Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit IT- und Softwareunterstützung in Eigenregie. Die eingesetzten Programme sind GoBD-geprüft, d.h., sie

erfüllen die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff. Die Personalabrechnung für die BAGS erfolgt, wie für den Kreis Mettmann, über das Rechenzentrum der Rheinischen Versorgungskassen. Die Wirtschaftsprüfer haben die ordnungsmäßige Buchführung bei allen Unternehmen bestätigt.

Des Weiteren haben die Wirtschaftsprüfer die in den Gesellschaften eingerichteten rechnungsbezogenen internen Kontrollsysteme (IKS) darauf hin geprüft, ob diese sichere und angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe sicherstellen. Es wurde festgestellt, dass alle Gesellschaften geeignete interne Kontrollsysteme aufgebaut haben. Buchführung, Rechnungslegung und IKS beim Kreis Mettmann selbst wurden durch das Prüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung untersucht (s. Bericht mit Bestätigungsvermerk vom 27.08.2018). Unregelmäßigkeiten und Verstöße wurden nicht festgestellt.

Der vorliegende Gesamtabschluss beruht auf den geprüften Abschlüssen des Kreises und denen der Töchterunternehmen. Die Verwaltung hat die Daten für den Kreis aus der eingesetzten Finanzsoftware der Firma UNIT4 KIRP 8 herangezogen. Die Konsolidierung wurde weiterhin auf Basis von MS-Excel Tabellen erstellt. Die Dokumentation steht mittels MS-Excel Tabellen zur Verfügung.

6. Bestandteile und Anlagen des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus
- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang.

Ergänzt wird der Gesamtabschluss gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW um
- einen Gesamtlagebericht und
- einen Beteiligungsbericht.

Dem zur Prüfung vorgelegten Gesamtabschluss 2017 ist sowohl eine Gesamtergebnisrechnung als auch eine Gesamtbilanz zum 31.12.2017 beigefügt. Beide Bestandteile wurden im Detail geprüft.

Der Gesamtanhang wurde auf Vollständigkeit geprüft. Alle pflichtigen Bestandteile sind vorhanden. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist als Anlage 3 zum Anhang sowie der Gesamtverbindlichkeitenspiegel als Anlage 2 zum Anhang beigefügt.
Der Gesamtanhang mit seinen Anlagen wurde im Zuge der Prüfung des Gesamtabschlusses 2017 geprüft. Das Ergebnis wird im Prüfungsbericht ausführlich dargestellt.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Auch der Gesamtlagebericht wurde im Zuge der Prüfung des Gesamtabschlusses 2017 im Detail geprüft.

Ein weiterer Bestandteil des Gesamtabschlusses ist der Beteiligungsbericht. In ihm ist gem. § 52 GemHVO NRW folgendes anzugeben bzw. zu erläutern:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der dem Gesamtabschluss 2017 beigefügte Beteiligungsbericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

7. GESAMTABSCHLUSSRICHTLINIE

Der Praxisleitfaden der NKF Modellkommunen und Wirtschaftsprüfer empfiehlt die Aufstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie. Ziel der Richtlinie ist die handlungsorientierte Umsetzung des NKF. Die Gesamtabschlussrichtlinie unterstützt die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses und soll die Einhaltung der Grundsätze der ordnungsmäßigen Konzernrechnungslegung sicherstellen.
In der Richtlinie sind u.a. sämtliche schriftliche „konzerninterne" Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses zusammen zu fassen. Darüber hinaus muss die Richtlinie eine Festlegung des organisatorischen und zeitlichen Ablaufes sowie der örtlichen Zuständigkeiten enthalten. Sie beinhaltet die grundsätzlichen Anweisungen im „Konzern Kommune" und entfaltet eine Bindungswirkung sowohl für die Kernverwaltung als auch für die zu konsolidierenden Betriebe. In der Gesamtabschlussrichtlinie sind auch die Wahlrechte nach GemHVO NRW geregelt. Der Kreis Mettmann hat seine Gesamtabschlussrichtlinie mit Stand Dezember 2015 vollständig überarbeitet.

8. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich–rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren (Vollkonsolidierung).

Stehen Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW unter einheitlicher Leitung der Gemeinde, sind diese entsprechend Abs. 1 zu konsolidieren. Dies gilt auch, wenn der Gemeinde

1. die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Entsprechend der gesetzlichen Definition sind die im Jahresabschluss des Kreises Mettmann gesondert anzusetzenden „verbundenen Unternehmen" im Gesamtabschluss gem. § 50 Abs. 2 GemHVO NRW voll zu konsolidieren. Ein beherrschender Einfluss ist in der Regel anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50 % vorliegt oder die Gemeinde alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist (Beteiligungsquote 100 %) (vgl. S. 4055 f VII. NKF-Handreichung).

Die „Beteiligungen" im Jahresabschluss des Kreises, d.h., die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben, sind als Anteile der Gemeinde einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Betrieb herzustellen. Eine Beteiligung der Gemeinde liegt in der Regel vor, wenn ihr Anteil an einem Unternehmen mehr als 20 % beträgt (vgl. S. 4257 VII. NKF-Handreichung).
Nach § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren (At-Equity-Methode).

Unter dem Begriff „maßgeblicher Einfluss" wird verstanden, dass die Gemeinde an der Geschäfts- und Finanzpolitik des betreffenden Betriebes mitwirkt, ohne dass sie dadurch diesen Betrieb beherrscht. Merkmale hierfür kann die Vertretung im Aufsichtsrat oder Vorstand oder die Mitwirkung bei Unternehmensentscheidungen wie Gewinnverwendungen, Personalentscheidungen oder Geschäftspolitik sein (vgl. S. 4258 VII. NKF-Handreichung).

Mit Anteilen von über 20 % bei der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG), der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM) und der Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM) handelt es sich um „Beteiligungen" des Kreises. An der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG) hält der Kreis 20 % Anteile. Der „maßgebliche Einfluss" des Kreises kann durch Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, in der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung nachgewiesen werden (vergl. Beteiligungsbericht 2017).

In den Gesamtabschluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Dies ist im Gesamtanhang darzustellen. Im Jahresabschluss des Kreises sowie im Gesamtabschluss werden diese unter „Ausleihungen" und in der Gesamtabschlussrichtlinie unter „At Cost" aufgeführt.

Eine „untergeordnete Bedeutung" liegt nicht bereits vor, wenn von der Gemeinde nur ein geringer Anteil an einem Betrieb gehalten wird. Für die vorzunehmende Beurteilung können verschiedene Messgrößen in Betracht kommen, wie z.B. die Bilanzsumme, der Wert des Anlagevermögens, das erzielte Jahresergebnis oder der Betrag zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung im Sinne der Gesamtsteuerung der Gemeinde.
Die zu ermittelnden Verhältniszahlen sollten sich in einem Bereich zwischen 0 % und 3 % der Gesamtbilanzsumme der Gemeinde bewegen, um von der allgemeinen Gesamtlage her von einer untergeordneten Bedeutung ausgehen zu können (vgl. S. 1801 f VII. NKF-Handreichung zu § 116 GO NRW).

Bei der Berechnung der Verhältniszahlen der Bilanzsumme der jeweiligen Gesellschaft zur Gesamtbilanzsumme spiegeln die Ergebnisse der Gesellschaften (Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG, Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, KDN-Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister, d-NRW AöR, PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH) die vorgenannte untergeordnete Bedeutung wieder.

Der Kreis Mettmann war bis zum 30.11.2016 an der Public Konsortium d-NRW GbR mit einem Anteil von 0,65 % beteiligt. Das Land NRW hat mit der Neuausrichtung der „d-NRW" zum 01.01.2017 die rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR" errichtet. Der Kreis Mettmann ist ihr als Gründungsmitglied beigetreten. Er ist mit einem Anteil von 0,08 % beteiligt.

Weiterhin ist der Kreis Mettmann am 22.09.2017 der PD–Berater der öffentlichen Hand GmbH beigetreten. Er ist mit einem Anteil von 0,14 % beteiligt.

Der Mettmanner Bauverein eG kommt mit seiner Bilanzsumme auf 23,5 % im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme. Jedoch betragen die Anteile des Kreises nur 0,10 %, und es besteht weder eine Vertretung im Vorstand noch im Aufsichtsrat. Lediglich in der Mitgliederversammlung wird der Kreis durch Herrn Landrat Hendele vertreten (vergl. Beteiligungsbericht 2016). Die Mitgliedschaft des Kreises erfolgte ursprünglich unter dem Aspekt der Wohnraumbeschaffung für Kreisbedienstete. Nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin der Beteiligungsverwaltung des Kreises Mettmann am 06.03.2018 waren in 2017 keine Wohnungen durch Kreisbedienstete belegt. Die Anteile am Mettmanner Bauverein werden als Kapitalanlage genutzt, die Mitgliedschaft im Mettmanner Bauverein hat demnach eine untergeordnete Bedeutung und führt somit zum Verzicht der Konsolidierung gem. § 116 Abs. 3 GO NRW.

Unternehmen	Anteil	Konsolidierungsmethode
KVGM mbH	100%	Vollkonsolidierung
WFB GmbH	100%	
BAGS GmbH	100%	
KDM mbH	33,00%	At Equity
AKM mbH	25,10%	
REG mbH	20,00%	
RFG mbH	22,20%	
Zweckverband Rhein - Ruhr	6,30%	At Cost (bisherige Bewertung)
Lokalradio Mettmann mbH & Co. KG	6,20%	
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre	1,06%	
Mettmanner Bauverein eG	0,10%	
KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	3,13%	
d-NRW AöR	0,08%	
PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,14%	

Die Stiftung Neanderthal Museum wird im Jahresabschluss des Kreises wertgleich unter Finanzanlagen (Aktiva) und Sonderrücklage (Passiva) bilanziert und hebt sich somit auf.

Der Konsolidierungskreis ist entsprechend den rechtlichen Vorgaben gemäß § 116 Abs. 2 und 3 GO NRW sowie § 50 GemHVO NRW festgelegt worden.

9. Allgemeine Grundsätze

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoBD) und ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) vorzunehmen. Sie ergänzen in diesem Sinne die für den Gesamtabschluss einschlägigen Vorschriften und sind auch beim gemeindlichen Gesamtabschluss zu beachten (vergl. S. 1696 VII. NKF-Handreichung). Bei der Anwendung des HGB sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW die §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB und gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW die §§ 311 - 312 HGB zu berücksichtigen.

Die Grundsätze sollen im Rahmen des Gesamtabschlusses gewährleisten, dass die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe unter Anwendung der maßgeblichen Einheitstheorie erfolgt und der Gesamtabschluss ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt, als wäre die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit den einbezogenen Betrieben eine Einheit (vergl. S. 1696 VII. NKF-Handreichung).

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabschlusses der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres. Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage sind die Jahresabschlüsse der nach § 50 GemHVO NRW voll zu konsolidierenden Töchter sowie nach der At-Equity-Methode zu konsolidierenden Organisationen ebenfalls zum 31.12.2017 maßgeblich.
Die Einheitlichkeit des Ausweises schreibt vor, die Einzelabschlüsse der Töchterorganisationen, die voll zu konsolidieren sind, nach § 49 Abs. 3 i.V.m. §§ 38 und 41 GemHVO NRW zu gliedern. Damit konnte auch die Umgliederung der Handelsbilanz der Töchter in die Kommunalbilanz erfolgen.

Gesamtbilanz
Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW sind die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW auf den Gesamtabschluss entsprechend anzuwenden.

Für die Übernahme der Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Unternehmen wurde das mit Runderlass des Innenministeriums unter Nummer 1.7.1 – Positionenrahmen empfohlene Muster für den NKF-Gesamtabschluss zugrunde gelegt.

Gesamtergebnisrechnung
Für die Gesamtergebnisrechnung wurde das verbindliche Muster Nummer 1.7.3 des Runderlasses des Innenministeriums verwendet.

Der Einheitlichkeit des Ansatzes, der Bewertung und der Währung muss bei der Erstellung des Gesamtabschlusses Rechnung getragen werden.

10. VOLLKONSOLIDIERUNG

Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend der §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 des HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung.) Es gilt hier die durch Gesetz vom 25.05.2009 geänderte Fassung des HGB. Hierbei handelt es sich um die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB, die Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB.

Die Ausgangspunkte der Konsolidierung für den gemeindlichen Gesamtabschluss sind der Jahresabschluss der Gemeinde und die Jahresabschlüsse der gemeindlichen Betriebe. Diese müssen in Übereinstimmung nach den Grundsätzen z.B. der Einheitlichkeit des Ausweises, Ansatzes und der Bewertung gebracht werden, um einen gemeindlichen Gesamtabschluss erstellen zu können (vergl. S. 4200 f VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).
Aus dieser notwendigen Zusammenführung entsteht die sogenannte Kommunalbilanz II (KB II).

Maßgeblich sind nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzstichtage die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 der nach § 50 GemHVO NRW voll zu konsolidierenden Betriebe. Der Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist gemäß § 116 Abs.1 GO NRW der 31.12. eines jeden Haushaltsjahres.
Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW müssen die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht in die Prüfung einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Hierbei handelt es sich um die Jahresabschlüsse mit dem Stichtag 31.12.2017 der Tochterunternehmen:

- Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB)
- Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)
- Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)

Keine der Gesellschaften hat von der Befreiung der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Jede Gesellschaft wurde durch einen Wirtschaftsprüfer nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft und hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.
Die jeweiligen Bilanzen der Töchter wurden in die Kommunalbilanzen II übergeleitet. Die Überleitung wurde durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer testiert.
Prüfseitig bestehen keine Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse sowie an den Kommunalbilanzen II.

10.1 Kapitalkonsolidierung

Im Einzelabschluss der Gemeinde wird der Anteilsbesitz an den gemeindlichen Betrieben als Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Eine reine Zusammenrechnung der Einzelabschlüsse würde zu einer Doppelerfassung von Eigenkapital führen. Daher ist der Beteiligungsbuchwert - hier die Anteile an verbundenen Unternehmen - mit dem Eigenkapital der gemeindlichen Betriebe zu verrechnen.
Nach § 301 HGB darf lediglich die Erwerbsmethode für diese Konsolidierung angewendet werden. Danach wird der Betrieb vergleichbar mit einem erworbenen Vermögensgegenstand behandelt, denn im Erwerbszeitpunkt entspricht der Betrieb mit seinem Vermögen und seinen Schulden dem in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Beteiligungswert (vergl. S. 4210 f VII.NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Der Kreis Mettmann hat in seiner Bilanz 2017 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen" die Beteiligungswerte seiner drei Tochterunternehmen (KVGM, WFB und BAGS) mit einer Höhe von 34.532.291,29 € ausgewiesen. Dieser Betrag ist in die Summenbilanz II übernommen worden. Wie oben dargestellt, sind in der Konzernbilanz die Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem Eigenkapital der Töchter zu verrechnen, um eine Doppelerfassung zu vermeiden.

Als Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde der 01.01.2007 gewählt, das Datum der Eröffnungsbilanz. Hier wurden die Anteile der verbundenen Unternehmen entsprechend bewertet. Bei der KVGM wurde der 01.01.2008 gewählt, da durch den Verkauf einiger RWE-Aktien in 2007 eine Wertberichtigung stattgefunden hat.
Der Erwerbsstichtag stellt den Ausgangspunkt für die Einbeziehung der gemeindlichen Betriebe in den örtlichen Gesamtabschluss dar. Dieser könnte im Zusammenhang mit der Einführung des NKF auch der jeweilige Stichtag der Eröffnungsbilanz sein, da alle Betriebe somit stichtagsbezogen bewertet und ihrer Zweckbestimmung aus Sicht der Gemeinde unter „Finanzanlagen" in der gemeindlichen Eröffnungsbilanz angesetzt wurden (vergl. S. 1709 f VII. NKF-Handreichung).

Somit kann der nachfolgenden Festlegung des Erwerbszeitpunktes gefolgt werden:

Tochterunternehmen	Wert	Erwerbszeitpunkt
WFB	13.261.273,76 €	01.01.2007
KVGM	72.266.729,50 €	01.01.2008
BGM	552.946,86 €	01.01.2007
BAGS	27.954,31 €	01.01.2007
gesamt	**86.108.904,43 €**	

Der Wert von 86.108.904,43 € ist in der Konzernbilanz unter 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen unter Erstkonsolidierung im Haben ausgewiesen.

Der Wert beinhaltet stille Reserven bei der WFB und der KVGM, die sich bei der Erstkonsolidierung aus den zu konsolidierenden Eigenkapitalanteilen als aktiver Unterschiedsbetrag ergeben, da der Wert der Beteiligung höher ist als der der Eigenkapitalanteile der Töchter (vergl. S. 4220 VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW, § 301 HBG).

Tochterunternehmen	Wert der Beteiligung	ausgewiesene Eigenkapitalanteile	stille Reserven
WFB	13.261.273,76 €	9.739.422,13 €	3.521.851,63 €
KVGM	72.266.729,50 €	43.827.555,51 €	28.439.173,99 €

Hierbei handelt es sich um den Geschäfts- oder Firmenwert, der sich durch den Wert der Gebäude und Grundstücke der WFB in Langenfeld, Velbert und Ratingen darstellt. Bei der KVGM wird der Wert in Form von Wertpapieren bei der Bilanzposition „Wertpapieren des Anlagevermögens" geführt.
§ 309 Abs.1 HGB gibt die Behandlung des Unterschiedsbetrages vor. Danach ist der Geschäfts- oder Firmenwert aus Unternehmenserwerben, die nach dem 31.12.2009 beginnen, planmäßig über ihre Nutzungsdauer abzuschreiben. Für Geschäfts- und Firmenwerte, die aus früheren Unternehmenserwerben stammen, dürfen die bisher angewandten, ggfls. abweichenden Methoden beibehalten werden. (vgl. S. 1897 Beck'scher Bilanzkommentar zu § 309 HGB).
Der Kreis Mettmann hat im Rahmen der Folgekonsolidierung den Wert der Gebäude der WFB in Höhe von 3.158.799,12 € auf die Nutzungsdauer abzuschreiben. Für die Jahre 2007 - 2017 werden je 110.222,69 € abgeschrieben mit einer Gesamthöhe von 1.212.456,56 €. Die Nutzungsdauern der Gebäude der WFB sind entsprechend übernommen worden.

Die Abschreibung wurde entsprechend bei der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude übernommen.

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung **Bilanzielle Abschreibungen**	
Wert der Summenergebnisrechnung	9.699.916,97 €
Gesamtergebnisrechnung	**9.810.139,66 €**
Veränderung	110.222,69 €

Die bilanziellen Abschreibungen stellen sich beim Kreis und den verbundenen Unternehmen wie folgt dar:

Unternehmen	Betrag
Kreis Mettmann	8.683.467,50 €
WFB	953.064,43 €
BAGS	63.385,04 €
KVGM	0,00 €
Summenergebnisrechnung	**9.699.916,97 €**

Bei dem Konsolidierungsbetrag in Höhe von 110.222,69 € handelt es sich, wie oben bereits erwähnt, um die jährliche Abschreibung der stillen Reserven der WFB.

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)
Die Abschreibung der stillen Reserve bei der KVGM in Form der Wertpapiere erfolgte in den Jahren 2010 und 2012 mit den gebuchten Wertberichtigungen des Einzelabschlusses des Kreises.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS)
Der Wert des Anteils entspricht dem Wert des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft in Höhe von 27.954,31 € und entspricht der Erstkonsolidierung. Da keine Wertveränderungen vorliegen, entfällt eine Folgekonsolidierung.

Beschäftigungsgesellschaft (BGM)
Die BGM wurde 2013 endkonsolidiert. Die entsprechende Prüfung erfolgte mit dem Gesamtabschluss 2013. Zu näheren Erläuterungen wird auf die Gesamtabschlussprüfung 2013 verwiesen.

10.2 Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Gemeinde und den Tochterunternehmen aufgerechnet.

Gemäß § 303 Abs. 1 HGB sind bei der Schuldenkonsolidierung Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wegzulassen. Weiter ist nach § 303 Abs. 2 HGB eine Schuldenkonsolidierung nicht durchzuführen, wenn die Beträge nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Damit braucht eine Schuldenkonsolidierung nach § 303 Abs. 1 HGB nicht angewendet zu werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (vergl. § 303 HGB, RdNr. 70 Beck'scher Bilanzkommentar, 9. Auflage).

Der Gesamtabschluss wird durch den Jahresabschluss 2017 des Kreises dominiert. Auf der Grundlage der aktualisierten Gesamtabschlussrichtlinie ist für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung eine Vergleichsgröße als qualitative und quantitative Messgröße ermittelt worden. Bei internen Leistungsbeziehungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand und Ertrag) können Vorgänge unter 10.000 € wegen Geringfügigkeit unberücksichtigt bleiben.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS)
Es bestehen Aufrechnungsdifferenzen für verschiedene Sachverhalte. Im Rahmen des risikoorientierten Prüfansatzes werden die Einzelbeträge jedoch wegen Geringfügigkeit nicht geprüft.

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)
In 2017 bestanden keine Sachverhalte, die eine Schuldenkonsolidierung erforderten.

Werkstätten des Kreises Mettmann (WFB)
Aus der Gegenüberstellung von Forderungen und Verbindlichkeiten ergaben sich Aufrechnungsdifferenzen, die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung korrigiert wurden. Im Rahmen des risikoorientierten Prüfansatzes werden die Einzelbeträge jedoch wegen Geringfügigkeit nicht geprüft.

Eine Schuldenkonsolidierung erfolgte für folgenden Sachverhalt:

Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	
Summenbilanz II	52.701.832,17
Konzernbilanz	**55.011.234,21**
Veränderung	**2.309.402,04**

Die Konsolidierung bei der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposition 1.2.2.4	
Kommunalbilanz II Kreis	40.611.983,66
Kommunalbilanz II WFB	12.089.848,51
= Summenbilanz II	**52.701.832,17**
+ stille Reserve aus Erstkonsolidierung	3.521.851,63
- kum. Summe Abschreibungen auf stille Reserven	1.102.226,90
Auflösung 2017	110.222,69
=Konzernbilanz	**2.309.402,04 €** #

Bei der Erstkonsolidierung wurden stille Reserven in Höhe von 3.521.851,63 € bei der WFB festgestellt. Die stillen Reserven beziehen sich auf den Wert der Gebäude und Grundstücke der WFB in Langenfeld, Velbert und Ratingen.

Die Konsolidierung in Höhe von 1.102.226,90 € betrifft die kumulierten Abschreibungen auf die stillen Reserven beginnend mit dem Stichtag der Eröffnungsbilanz des Kreises 2007 bis zum Stichtag 31.12.2016 (10 Jahre á 110.222,69 €). Bezogen auf die jeweilige Restnutzungsdauer erfolgt jährlich eine Auflösung der stillen Reserven in Höhe von 110.222,69 €.

10.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Erträge und Aufwendungen, die aus Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Betrieben oder zwischen dem Kreis Mettmann und den gemeindlichen Betrieben resultieren, sind bei einer Vollkonsolidierung ebenfalls aufzurechnen. Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bildet die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ab, die aus Transaktionen mit Dritten entstehen.
Die Notwendigkeit zur Aufwands- und Ertragskonsolidierung entsteht aus der für den gemeindlichen Gesamtabschluss festgelegten Einheitstheorie (Wirtschaftliche Einheit „Gemeinde") und dem Realisationsprinzip als Bestandteil der GoBD (vergl. S. 4229 f VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).
Gemäß § 305 Abs. 1 HGB sind die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in dem Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Gleiches gilt nach Abs. 2 für andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere aktivierte Eigenleistungen und die auf diese anfallenden Aufwendungen.

Unter dem Begriff „Lieferungen und Leistungen" sind z. B. betriebliche Beziehungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen zu verstehen (vergl. S. 4232 VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW). Weiterhin zählen dazu auch Gebührenrechnungen, Sanierungszuschüsse oder Forderungsverzichte sowie Personalkostenerstattungen.

Am 18.06.2015 hat der Deutsche Bundestag das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG) verabschiedet. Das Gesetz hat u.a. Auswirkungen auf die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen in den Gewinn- und Verlustrechnungen (§275 HGB) der Töchter. Das BilRuG wurde erstmals in den Jahresabschlüssen der Töchter zum 31.12.2016 berücksichtigt. Es führt, insbesondere bei der KVGM, zu Abweichungen in den Ertrags- und Aufwandspositionen zu den Vorjahren.

Es besteht keine gemeinsame Buchhaltung zwischen dem Kreis Mettmann und seinen Töchtern, so dass auch keine einheitlichen Kontensalden herangezogen werden konnten. Bei Unstimmigkeiten sind die ausgewiesenen Beträge des Tochterunternehmens konsolidiert worden. Für den notwendigen Summenabschluss ist spätestens zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Abstimmung der Differenzen vorzunehmen (vergl. auch S. 4230 VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

In der Gesamtabschlussrichtlinie vom Dezember 2015 wird unter 2.4.3 die Ausprägung der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit erläutert. Danach ist die Entscheidung über die Wesentlichkeit eines Sachverhaltes letztlich unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles zu treffen. Bei internen Leistungsbeziehungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand und Ertrag) können Sachverhalte unter einer Grenze von 10.000,00 € wegen Geringfügigkeit unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfansatzes für den Gesamtabschluss 2017 werden, bezogen auf das ordentliche Ergebnis, folgende Positionen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung mit Beträgen über 110.000,00 € in die Prüfung einbezogen:

Position in der Gesamtergebnis-rechnung	Ertragsarten	Summener-gebnisrechnung in €	Konsolidierung in €	Gesamtergeb-nisrechnung in €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.750.097,29	-272.054,44	100.478.042,85
11	Personalaufwendungen	104.965.259,75	-148.108,11	104.817.151,64
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.213.359,61	-214.737,33	56.998.622,28
Summe		**262.928.716,65**	**-634.899,88**	**262.293.816,77**

Die aufgeführten Summen und Konsolidierungsbeträge entsprechen der Gesamtergebnisrechnung im Entwurf des Gesamtabschlusses vom 26.03.2019.

Zu den einzelnen Ertragspositionen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gesamtergebnisrechnung	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**in EUR**
Summen Ergebnisrechnung	100.750.097,29
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung	**100.478.042,85**
Veränderung	**-272.054,44**

Der Wert der Summenergebnisrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Summenergebnis-rechnung in €	Konsolidierung in €		Gesamtergebnis-rechnung in €
		Soll	Haben	
Kreis	100.750.097,29	279.429,26	7.374,82	100.478.042,85
WFB	0,00	0,00	0,00	0,00
BAGS	0,00	0,00	0,00	0,00
KVGM	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**100.750.097,29**	**279.429,26**	**7.374,82**	**100.478.042,85**
		-272.054,44		

Erläuterung der wesentlichen Konsolidierung:

Die konsolidierten Erträge in Höhe von -279.429,26 € sind im Wesentlichen geprägt durch Erträge für Leistungen des Kreises gegenüber der WFB in Höhe von -258.987,86 €. Es handelt sich hier um Personalkostenerstattungen für die Organisation des Fahrdienstes in Höhe von - 40.000,00 €, um Erstattung des Kostenanteiles für die Durchführung der Gehaltsabrechnungen in Höhe von -57.239,00 € sowie um die Personalkostenerstattung für zwei Kreismitarbeiter in Höhe von -159.760,41 €.

Personalaufwendungen

Gesamtergebnisrechnung	
Personalaufwendungen	**in EUR**
Summenergebnisrechnung	104.965.259,75
Gesamtergebnisrechnung	**104.817.151,64**
Veränderung	**-148.108,11**

Der Wert der Summenergebnisrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Summenergebnis-rechnung in €	Konsolidierung in €		Gesamtergebnis-rechnung in €
		Soll	Haben	
Kreis	81.113.128,63	0,00	0,00	81.113.128,63
WFB	22.701.906,03	0,00	-131.181,71	22.570.724,32
BAGS	1.140.478,49	0,00	-7.326,40	1.133.152,09
KVGM	9.746,60	0,00	-9.600,00	146,60
Summe	**104.965.259,75**	**0,00**	**-148.108,11**	**104.817.151,64**
		-148.108,11		

Erläuterung der wesentlichen Konsolidierung:

Insgesamt wurden Aufwendungen in Höhe von 148.108,11 € konsolidiert. Der wesentliche Betrag in Höhe von 131.181,71 €, WFB gegenüber KME resultiert aus der Personalkostenerstattung für einen Mitarbeiter in Höhe von 113.360,55 € sowie aus Steuernachberechnungen und Vorsteuernachberechnung für die Organisation des Fahrdienstes und der Gehaltsabrechnung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gesamtergebnisrechnung	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	in EUR
Summen Ergebnisrechnung	57.213.359,61
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung	**56.998.622,28**
Veränderung	**-214.737,33**

Der Wert der Gesamtergebnisrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Summenergebnis-rechnung in €	Konsolidierung in €		Gesamtergebnis-rechnung in €
		Soll	Haben	
Kreis	50.659.131,41	5.867,19	-88.723,39	50.576.275,21
WFB	2.179.464,09	0,00	-127.792,48	2.051.671,61
BAGS	449.390,75	0,00	-4.088,65	445.302,10
KVGM	3.925.373,36	0,00	0,00	3.925.373,36
Summe	**57.213.359,61**	**5.867,19**	**-220.604,52**	**56.998.622,28**
		-214.737,33		

Erläuterung der wesentlichen Konsolidierung:

Die Veränderung zwischen der Gesamtergebnisrechnung und der Summenergebnisrechnung nach Konsolidierung beträgt 214.737,33 €. Hierbei ist der Leistungsaustausch zwischen dem Kreis und der WFB prägend. Es wurden 127.792,48 € konsolidiert.
Es handelt sich hier in Höhe von 90.612,75 € um Aufwendungen für die Organisation des Fahrdienstes und der Gehaltsabrechnung, in Höhe von 37.179,73 € um Personalkosten sowie um die Vorsteuernachberechnung für die Organisation des Fahrdienstes und der Gehaltsabrechnung.

11. Konsolidierung nach der At-Equity-Methode

Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren.

Im Rahmen des gemeindlichen Gesamtabschlusses wird unter dem Begriff „maßgeblicher Einfluss" verstanden, dass die Gemeinde an der Geschäfts- und Firmenpolitik des betreffenden Betriebes mitwirkt, ohne dass sie dadurch diesen Betrieb beherrscht.

Die gemeindliche Beteiligung muss dem eigenen Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch die Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesem gemeindlichen Betrieb dienen, und die Gemeinde muss regelmäßig mehr als 20 % am Nennkapital halten (vergl. S. 4257 f VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW). Diese Betriebe sind in der Konzernbilanz unter einem gesonderten Posten mit entsprechender Bezeichnung auszuweisen (Bilanzposition 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen).

Der Kreis Mettmann hält entsprechend folgende Beteiligungen:

Beteiligungen	Anteil
REG	20,00%
RFG seit 01.01.11	22,20%
KDM	33,00%
AKM	25,10%
Stiftung Neanderthal Museum * 1	31,47%

Die folgende Beteiligung findet im Gesamtabschluss keine Berücksichtigung:

* 1 Die Stiftung Neanderthal Museum wird im Jahresabschluss des Kreises mit gleichem Wertansatz unter Finanzanlagen (Aktiva) und Sonderrücklage (Passiva) geführt, so dass sich der Wert hier aufhebt.
Das Prüfungsamt kann dieser Vorgehensweise folgen, da das gesamte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht verfälscht wird.

Bei der REG sind der Landrat des Kreises sowie Kreistagsmitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Mitglied der Gesellschafterversammlung als dauerhaft stimmberechtigter Vertreter für den Landrat ist Herr Kreisdirektor Richter.

Bei der RFG ist der Landrat des Kreises Mettmann im Aufsichtsrat sowie Herr Kreisdirektor Richter in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Bei der KDM ist ein Vertreter des Kreises Mitglied in der Gesellschafterversammlung.

Der Kreis Mettmann hat bei der AKM einen Vertreter des Kreises in der Geschäftsführung sowie für den Verwaltungsrat Herrn Kreisdirektor Richter und Kreistagsmitglieder benannt. Herr Kreisdirektor Richter ist ebenfalls Vertreter in der Gesellschafterversammlung.

Durch die Vertretungen wirkt der Kreis Mettmann entsprechend an der Geschäfts- und Firmenpolitik der o.g. Betriebe mit, ohne dass er dadurch diese Betriebe beherrscht.
Somit kann festgestellt werden, dass es sich hier bei den o.g. Betrieben um assoziierte Unternehmen handelt.

Gemäß § 312 HGB ist eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in der Konzernbilanz mit dem Buchwert anzusetzen.
Bei der Konsolidierung nach der At-Equity-Methode gemäß § 312 HGB wird der Wertansatz für den gemeindlichen Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben.

Bei der Kapitalaufrechnung unter Anwendung der Buchwertmethode wird von der Gemeinde der in ihrem Jahresabschluss angesetzte Beteiligungsbuchwert mit dem anteiligen Eigenkapital aus der betrieblichen Bilanz aufgerechnet. Daraus kann sich ein Unterschiedsbetrag ergeben, der den Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des assoziierten Betriebes insoweit zuzuordnen ist, als deren beizulegender Zeitwert höher oder niedriger ist als ihr Buchwert.

Der Wertansatz der Beteiligung und der Unterschiedsbetrag sind auf der Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt zu ermitteln, zu dem der gemeindliche Betrieb ein assoziierter Betrieb der Gemeinde geworden ist (vergl. S. 4262 VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).
Im vorliegenden Fall wurde der Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Anwendung der At-Equity-Methode ist u.a. noch zu beachten, dass der ermittelte Wertansatz eines gemeindlichen Betriebes in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die der gemeindlichen Kernverwaltung gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Betriebes entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern ist.

In diesen Fällen ist in der Gesamtergebnisrechnung das auf assoziierte gemeindliche Betriebe entfallene Jahresergebnis unter einer gesonderten Position auszuweisen (vergl. S. 4261 VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW und § 312 Abs.4 HGB).

Beteiligung	Beteiligungswert 31.12.2017	aufgelaufene Jahresgewinne 2007–2016	aufgelaufene Jahresgewinne 2017
KDM	464.519,87 €	777.188,85 €	100.394,96 €
AKM	264.911,62 €	426.438,35 €	204.276,87 €
REG	555.625,83 €	428.801,45 €	16.590,73 €
RFG	13.673,03 €	63.227,43 €	0,00 €
gesamt	**1.298.730,35 €**	**1.695.656,08 €**	**321.262,56 €**

Die RFG hat in 2017 einen Jahresüberschuss erwirtschaftet, auf den Kreis Mettmann entfällt ein Anteil in Höhe von 16.902,31 €. Aufgrund der Jahresfehlbeträge der letzten Jahre wird der Beteiligungsbuchwert weiterhin unterschritten. Solange wird die Konsolidierung nach der At-Equity-Methode ausgesetzt.

Bei der KDM hat sich der Ausweis der aufgelaufenen Jahresgewinne im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Grund ist, dass die Gewinnausschüttung in 2016 höher war als der anteilige Jahresüberschuss 2017.

Entsprechende Prüfung der Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtergebnisrechnung	
Erträge aus assoziierten Unternehmen	
Summenergebnisrechnung	0,00 €
Gesamtergebnisrechnung	**321.262,56 €**
Veränderung	**321.262,56 €**

Der Betrag von 321.262,56 € entspricht den aufgelaufenen Jahresgewinnen 2017.

Gesamtergebnisrechnung	
Finanzerträge	
Wert der Summenergebnisrechnung	377.345,91 €
Ergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung	**369.283,41 €**
Veränderung	**- 8.062,50 €**

Die dargestellte Änderung des Ergebnisses der Finanzerträge resultiert zum einen aus den Gewinnausschüttungen der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH. In 2017 wurde der Jahresüberschuss 2016 der KDM in Höhe von 420.899,86 € sowie aus der Rücklage ein Betrag in Höhe von 241.777,64 € an die Gesellschafter ausgeschüttet. Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 662.677,00 € entfiel ein Anteil in Höhe von 218.683,41 € auf den Kreis Mettmann.
Zum anderen resultiert die Änderung aus der Gewinnausschüttung der AKM-Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH. In 2017 wurde ein anteiliger Jahresüberschuss der AKM in Höhe von 600.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet. Auf den Kreis Mettmann entfiel bei einem Anteil von 25,10 % ein Betrag in Höhe von 150.600,00 €.

Im Ergebnis wirkt sich die At-Equity-Konsolidierung auf folgende Bilanzposition aus:

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sind verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren (At-Equity-Methode). Zu den verselbständigten Aufgabenbereichen zählen die KDM, AKM, REG und die RFG. Bei der Konsolidierung nach der At-Equity-Methode gemäß § 312 HGB wird der Wertansatz für den gemeindlichen Betrieb, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, in den Folgenjahren entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Betriebes fortgeschrieben (At-Equity-Methode).
Dabei ist der ermittelte Wertansatz eines gemeindlichen Betriebes in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen zu erhöhen oder zu vermindern, der den der gemeindlichen Kernverwaltung gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Betriebes entspricht (vergl. S.4261 VII. NKF-Handreichung zu § 50 GemHVO NRW und § 312 Abs. 4 HGB).

Entsprechende Prüfung der Position in der Gesamtbilanz:

Bilanzposition 1.3.2.	
Anteile an assoziierten Unternehmen	
Summenbilanz II	1.298.730,35 €
Konzernbilanz	**2.823.474,28 €**
Veränderung	1.524.743,93 €
davon Abgänge	- 492.174,71 €
davon Zugänge	2.016.918,64 €
Kontrollsumme	1.524.743,93 €

Die Zugänge bestehen aus den realisierten Gewinnen und den anteiligen Jahresüberschüssen 2017:

Beteiligung	Wert	Jahresgewinne
KDM	777.188,85 €	2007-2016
	100.394,96 €	2017
AKM	426.438,35 €	2007-2016
	204.276,87 €	2017
REG	428.801,45 €	2007-2016
	16.590,73	2017
RFG	63.227,43	2008-2014
	0,00	2017
gesamt	**2.016.918,64 €**	

Bei der KDM hat sich der Ausweis der aufgelaufenen Jahresgewinne im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Grund ist, dass die Gewinnausschüttung in 2016 höher war als der anteilige Jahresüberschuss in 2017.

Die Abgänge errechnen sich wie folgt:

Beteiligung	Wert	Jahresgewinne
REG	-45.990,84 €	Jahresverlust 2012
RFG	-76.900,46 €	anteiliger Jahresfehlbetrag bis zum Beteiligungsbuchwert 2015
AKM	-150.600,00 €	Neutralisierung Gewinnausschüttung 2016
KDM	-218.683,41 €	Neutralisation Gewinnausschüttung 2016
gesamt	**-492.174,71 €**	

Die realisierten Gewinne 2017, die Neutralisation Gewinnausschüttung 2016 sowie der anteilige Jahresfehlbetrag bis zum Beteiligungsbuchwert 2015 der RFG werden auf der Passivseite in der Bilanzposition 1.4 Jahresüberschuss verbucht.
Die Jahresgewinne aus den Vorjahren 2007-2016 sowie der Jahresverlust werden entsprechend in die Allgemeine Rücklage verbucht.
Die vorgenommene Konsolidierung der Buchwertmethode entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

Das **Eigenkapital** ist in der Konzernbilanz wie folgt ausgewiesen:

Eigenkapital	Summenbilanz II	Konsolidierung		Konzernbilanz
		Soll	Haben	
	195.385.421,78 €	60.348.152,27 €	29.862.451,26 €	164.899.720,77 €
1.1 Allgemeine Rücklage	161.698.156,80 €	59.849.121,66 €	29.533.813,88 €	131.382.849,02 €
1.2 Sonderrücklagen	4.160.748,00 €	0,00 €	0,00 €	4.160.748,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	9.816.927,32 €	0,00 €	0,00 €	9.816.927,32 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	19.709.589,66 €	499.030,61 €	328.637,38 €	19.539.196,43 €
1.5 Ausgleichsposten f. Ant.fremder Gesellsch.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	195.385.421,78 €	60.348.152,27 €	29.862.451,26 €	164.899.720,77 €

In der o. a. Übersicht sind Erst- und Folgekonsolidierung zusammengefasst. Die Beträge zur Konsolidierung sind in der Gesamtbilanz einzeln aufgeführt und erläutert. Sie wurden anhand

vorgelegter Stammdatentabellen, Angaben zu Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen im Beteiligungsbericht und vorliegenden Prüfergebnissen zur Bewertung der Beteiligungen an KDM, AKM und REG und RFG nachvollzogen.

Bei der Allgemeinen Rücklage setzt sich der Betrag auf der Sollseite wie folgt zusammen:

	54.147.878,81 €	Erstkonsolidierung
WFB	1.102.226,90 €	kum. Abschreibung stille Reserve (2007-2016)
BGM	26.382,75 €	Zugang Beteiligungsanteil 2012
RFG	76.900,46 €	ant. Jahresfehlbetrag bis Beteiligungsbuchwert
REG	45.990,84 €	Jahresverlust 2012
KVGM	4.449.741,90 €	Zuschreibung in 2017
	59.849.121,66 €	**gesamt**

Der Betrag in Höhe von 29.533.813,88 € im Haben setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Betrag	Bemerkungen
AKM	426.438,35 €	kum. Gewinne 2007-2016
REG	428.801,45 €	kum. Gewinne 2007-2016
RFG	63.227,43 €	kum. Gewinne 2007-2015
KDM	777.188,85 €	kum. Gewinne 2007-2016
BGM	575.494,87 €	Korrektur Abschreibung (2008-2012)
BGM	3.834,74 €	Endkonsolidierung 2013
KVGM	27.034.234,19 €	Wertberichtigung Vorjahre
WfB	213.590,00 €	Eliminierung SoPo aus Zuschüssen KME
WfB	11.004,00 €	ant. Auflösung SoPo in 2016
	29.533.813,88 €	**gesamt**

Die Folgekonsolidierung im Jahresüberschuss stellt sich im Soll wie folgt dar:

Gesamtbetrag	Teilbetrag	Bemerkungen
499.030,61 €	2.400,00 €	Schuldenkonsolid., unechte Aufrechnungsdiff.
	6.120,51 €	Schuldenkonsolid., unechte Aufrechnungsdiff.
	11.004,00 €	Schuldenkonsolid., Eliminierung Erträge aus SoPo-Auflösung
	110.222,69 €	Abschreibung stille Reserve
	218.683,41 €	Neutralisierung Gewinnausschüttung 2015
	150.600,00 €	Neutralisierung Gewinnausschüttung 2015
	499.030,61 €	**gesamt**

Der Betrag der Habenbuchung in Höhe von **328.637,38 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtbetrag	Teilbetrag	Bemerkungen
328.637,38 €	1.974,82 €	Schuldenkonsolid., unechte Aufrechnungsdiff.
	5.400,00 €	Schuldenkonsolid. unechte Aufrechnungsdiff.
	100.394,96 €	KDM At Equity Gewinn 2016
	204.276,87 €	AKM At Equity Gewinn 2016
	16.590,73 €	REG At Equity Gewinn 2016
	0,00 €	RFG At Equity Gewinn 2016
	328.637,38 €	**gesamt**

Prüfung der Gesamtergebnisrechnung:

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW werden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
Ein nachrichtlicher Ausweis erfolgt in den Zeilen 32-36 in der Gesamtergebnisrechnung nach der Zeile 31 „Konzernergebnis" und ist somit in diesem auch nicht enthalten.

Gesamt-ergebnisrechnung	Kreis Mettmann in €	WfB in €	KVGM in €	Summen-ergebnis-rechnung in €	Konsoli-dierung in €	Gesamt-ergebnis-rechnung in €
verrechnete Erträge bei Vermögens-gegenständen	348.814,55	289,22	0,00	349.103,77	0,00	349.103,77
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	4.979.912,81	0,00	5.844.017,99	10.823.930,80	-4.449.741,90	6.374.188,90
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögens-gegenständen	-1.209.451,36	-1.547,28	0,00	-1.210.998,64	0,00	-1.210.998,64
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-539,71	0,00	0,00	-539,71	0,00	-539,71
gesamt	**4.118.736,29**	**-1.258,06**	**5.844.017,99**	**9.961.496,22**	**-4.449.741,90**	**5.511.754,32**

Die Konsolidierung in Höhe von 4.449.741,90 € korrigiert die Wertberichtigung, die sowohl in den verrechneten Aufwendungen bei den Finanzanlagen des Kreises Mettmann als auch der KVGM enthalten ist. Die Konsolidierungsbuchung spiegelt die „Haben"-Buchung an die Allgemeine Rücklage wieder.

12. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen.
Nach diesem Rechnungslegungsstandard stellt die Kapitalflussrechnung zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit „Gemeinde" dar, die zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes führen, und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit ihren Betrieben, soweit diese in den Gesamtabschluss einbezogen sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet. In der Kapitalflussrechnung werden nur Zahlungsströme erfasst, die mit außerhalb des Gesamtabschlusses stehenden Dritten bestehen.

Eine gesetzliche Vorgabe, auch die Vorschriften zur Finanzrechnung auf den gemeindlichen Gesamtabschluss anzuwenden, besteht nicht. Daher kann die zu erstellende Gesamtkapitalflussrechnung Informationen bieten, die über die in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Informationen hinausgehen.
Im Gesamtanhang sind unter Punkt 2.6 Angaben zu den verschiedenen Cashflows enthalten.

Bei der zur Prüfung vorgelegten Gesamtkapitalflussrechnung wurde die derivative Ermittlung zugrunde gelegt. Dabei wurde auf folgende Datenquellen zurückgegriffen:

- Angaben aus dem Kreisbuchungssystem APS
- Angaben aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaften
- Berechnung von Differenzen zwischen den Bilanzwerten zum 31.12.2016 und den Bilanzwerten zum 31.12.2017 der Gesamtbilanz
- Werte aus der Schlussbilanz, der Ergebnisrechnung und aus den einzelnen Anlagenspiegeln

Bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung des Gesamtabschlusses 2017 wurden auch die Zahlen des Gesamtabschlusses 2016 aufgeführt (Anlage 3 zum Gesamtanhang).

Prüfung der Kapitalflussrechnung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017 im Einzelnen:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		19.539.196,43 €
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		9.810.139,66 €
Zunahme der Rückstellungen		
- Gesamtabschluss 2016	197.138.656,18 €	
- Gesamtabschluss 2017	204.806.219,78 €	7.667.563,60 €
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		-5.243.246,81 €
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	1.891.952,06 €	
und Zunahme der Vorräte	-10.108,11 €	
und Zunahme der Forderungen	-3.581.498,96 €	-1.699.655,01 €
Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
- Gesamtabschluss 2016	16.719.259,98 €	
- Gesamtabschluss 2017	17.338.135,30 €	-618.875,32 €
Zunahme der Verbindlichkeiten aus L + L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
- Gesamtabschluss 2016	21.677.591,03 €	
- Gesamtabschluss 2017	25.038.281,35 €	3.360.690,32 €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		**32.815.812,87 €**

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen d. Sachanlagevermögens	1.299.048,85 €
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.883.235,70 €
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.248.777,12 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-56.125.864,53 €
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten u. Ausschüttungen Beteiligungen	0,00 €
Auszahlungen kurzfristige Finanzdisposition	0,00 €
Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge u. Gebühren	4.749.521,87 €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-58.209.306,63 €**

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Saldo Ein- und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		
- Gesamtabschluss 2016	4.184.371,56 €	
- Gesamtabschluss 2017	2.440.326,02 €	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**-1.744.045,54 €**

Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Bestandsänderung fremde Finanzmittel (ohne Fehlbetrag fremde Haushalte)		-592.211,10 €
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		
- Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	32.815.812,87 €	
- Cashflow Investitionstätigkeit	-58.209.306,63 €	
- Cashflow Finanzierungstätigkeit	-1.744.045,54 €	-27.137.539,30 €
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-2.394.043,52 €
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		53.029.851,68 €
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		**22.906.057,76 €**

Fazit
Die Prüfung der Kapitalflussrechnung führte zu keinen Beanstandungen.

13. GESAMTANHANG

Die Regelungen in § 116 GO NRW zum Gesamtabschluss werden in Bezug auf den Gesamtanhang in § 51 Abs. 2 GemHVO NRW konkretisiert. Danach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Die verwendeten Methoden und Vereinfachungsregelungen werden im Gesamtanhang des Gesamtabschlusses 2017 ausführlich dargestellt. Außerdem werden die wesentlichen vier Bewertungsunterschiede aufgeführt. Gegenüber dem Vorjahresabschluss haben sich keine Änderungen ergeben. Darüber hinaus werden die Bewertungswahlrechte und Bewertungsvereinfachungen angegeben. Sie sind ebenfalls Bestandteil der mit Stand Dezember 2015 aktualisierten Gesamtabschlussrichtlinie.

Erläuterungen zu den Positionen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind im Gesamtanhang unter den Punkten 2 und 3 zu finden.

§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW regelt, dass dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen ist. Die Kapitalflussrechnung ist als Anlage 3 dem Anhang des Gesamtabschlusses 2017 beigefügt (s. hierzu auch Punkt 12 des Prüfungsberichtes).

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW, der auf § 47 GemHVO NRW verweist, ist der Gesamtverbindlichkeitenspiegel verpflichtend in den Gesamtabschluss aufzunehmen. Anlage 2 des Gesamtanhanges enthält den Gesamtverbindlichkeitenspiegel.

Gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind im Anhang Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, anzugeben. Im Gesamtabschluss 2017 wird im Anhang ausführlich die Kostendeckung der Gebührenhaushalte „Notarztsystem" und „Abfallentsorgung" dargestellt (s. S. 29 des Anhanges).
Es wird festgestellt, dass der Gesamtanhang im Gesamtabschluss 2017 allen formellen haushaltsrechtlichen Anforderungen entspricht.

14. GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Zu den Anlagen des Gesamtabschlusses gehört gem. § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 47 GemHVO NRW ein Verbindlichkeitenspiegel, welcher die gesamten Verbindlichkeiten des Konzerns ausweist. Wie beim Verbindlichkeitenspiegel im Rahmen des Jahresabschlusses, hat der Gesamtverbindlichkeitenspiegel alle Angaben gem. § 47 GemHVO NRW zu enthalten und ist entsprechend § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW zu gliedern.

Der im Rahmen des Gesamtabschlusses 2017 vorgelegte Gesamtverbindlichkeitenspiegel entspricht in allen Punkten den Vorgaben des § 47 GemHVO NRW. Die Gliederung richtet sich nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW und ist vollständig dargestellt. Der detaillierte Ausweis der Restlaufzeiten ist erfolgt und die Gesamtbeträge des vorherigen Abschlussstichtages zum 31.12.2016 wurden ausgewiesen. Die Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte aus § 87 GO NRW werden gem. § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW nachrichtlich ausgewiesen und zusätzlich erläutert.

Die im Gesamtverbindlichkeitenspiegel enthaltenen Beträge stimmen mit dem Bilanzausweis des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017 überein. Die Gesamtverbindlichkeiten belaufen sich für den Konzern auf 22.745.229,54 € und liegen somit um 3.531.360,91 € unter den Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 in Höhe von 26.276.590,45 €. Diese Abweichung zum Vorjahreswert basiert hauptsächlich auf der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen" durch die Bildung von Sonderposten" bei der Konzernmutter.

15. GESAMTLAGEBERICHT

Im Gesamtlagebericht ist gem. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der zur Prüfung vorgelegte Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2017 entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Er gibt einen Überblick über die Lage des Konzerns, der aus dem Kreis Mettmann und den einbezogenen drei voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB), Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS) sowie der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) und den vier assoziierten Unternehmen Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG), der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG), der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM) und der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM) besteht.

Der Einfluss der Töchter auf den Gesamtabschluss ist sehr gering. Das ebenfalls im Gesamtlagebericht enthaltene NKF-Kennzahlenset NRW verdeutlicht die Dominanz des Kreises Mettmann.

Die erforderlichen Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW für den Landrat, den Kämmerer sowie für die Kreistagsmitglieder werden zum Schluss des Gesamtlageberichtes aufgeführt. Sie entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss. Seine sonstigen Angaben erwecken keine falschen Vorstellungen von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Mettmann.

D. FAZIT

Das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ist zutreffend. Der Kreis Mettmann prägt auch in 2017 den Gesamtabschluss, so dass durch die Einbeziehung der Töchter kaum Veränderungen der Chancen und Risiken des Gesamtkonzerns erkennbar sind.

Die Einflussnahme auf die Töchtergesellschaften ist durch Vertreter des Kreises in den Gremien sowie durch die Beteiligungsverwaltung im Gesamtkonzern gegeben.
Es besteht ist keine gemeinsame Konzernbuchhaltung. Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2017 wurden Abstimmungen mit den Buchhaltungen der Töchter vorgenommen.

Die Überleitungen der Bilanzen der Töchter in die NKF-Bilanz wurden durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer der Töchtergesellschaften testiert.

Die Konsolidierung für den Jahresabschluss 2017 erfolgte unter Berücksichtigung der Buchungsmöglichkeiten der Software auf der Basis von Microsoft Excel. Die Buchungen sind über die Software abrufbar. Für eine vollständige Dokumentation sind jedoch auch weiterhin ergänzende Excel-Dokumentationen erforderlich.

E. UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2017, in der Fassung vom 23.07.2019, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 9 i.V.m. § 59 Abs. 3 und § 102 Abs. 1-9 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.
In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann und eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, den örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, 23.07.2019

Schwarz
Stellv. Leiterin des Prüfungsamtes
des Kreises Mettmann

Boldt
Prüferin/ Berichtskoordinatorin

Anlagen

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz
- Gesamtanhang
- Gesamtlagebericht
- Kapitalflussrechnung
- Konsolidierungskreis
- Gesamtverbindlichkeitenspiegel

Gesamtabschluss 2017

Kreis Mettmann

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2017

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2017 aufgestellt.

Mettmann, den 23. Juli 2019

Martin M. Richter
Kreiskämmerer

Der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2017 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 8 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Mettmann, den 23. Juli 2019

Thomas Hendele
Landrat

Kreis Mettmann

Gesamtbilanz

AKTIVA				PASSIVA			
		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR			31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1.	Anlagevermögen	371.704.872,51	314.184.016,35	1.	Eigenkapital	164.899.720,77	139.823.982,87
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.162.479,30	1.386.996,65	1.1	Allgemeine Rücklage	131.382.849,02	125.557.404,76
1.2	Sachanlagen	269.658.098,49	276.713.300,61	1.2	Sonderrücklagen	4.160.748,00	4.160.748,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.159.113,47	3.051.963,16	1.3	Ausgleichsrücklage	9.816.927,32	
				1.4	Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag	19.539.196,43	10.105.830,11
1.2.1.1	Grünflächen	1.280.256,84	1.201.290,28	1.5	Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	180.410,16	176.220,00				
1.2.1.3	Wald, Forsten	215.353,76	191.360,17	2.	Sonderposten	74.821.451,90	70.949.280,23
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.483.092,71	1.483.092,71	2.1	für Zuwendungen	68.218.686,17	65.771.560,54
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	175.432.844,55	167.714.043,67	2.2	für Beiträge	0,00	0,00
				2.3	für den Gebührenausgleich	6.146.118,03	4.838.852,73
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.825.316,47	6.936.048,50	2.4	Sonstige Sonderposten	456.647,70	338.866,96
1.2.2.2	Schulen	82.322.623,94	85.359.185,80	3.	Rückstellungen	204.806.219,78	197.138.656,18
1.2.2.3	Wohnbauten	31.273.669,93	31.732.206,08	3.1	Pensionsrückstellungen	175.663.664,00	167.749.478,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	55.011.234,21	43.686.603,29	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.856.858,49	9.331.970,00
				3.3	Instandhaltungsrückstellungen	392.700,16	502.200,16
1.2.3	Infrastrukturvermögen	75.808.823,93	67.733.633,98	3.4	Steuerrückstellungen	586.328,57	0,00
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	14.665.494,88	13.494.350,10	3.5	Sonstige Rückstellungen	18.306.668,56	19.555.008,02
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	14.650.705,39	10.576.620,42	4.	Verbindlichkeiten	22.745.229,54	26.276.590,45
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
				4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.440.326,02	2.584.371,56
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.285.449,84	2.889.262,93				
				4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	1.600.000,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	39.842.931,94	37.709.028,87	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	476.214,20	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.364.241,88	3.064.371,66				
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	82.649,11	85.462,10	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.270.187,33	1.214.250,10
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	143.582,00				
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.668.405,84	6.098.809,65	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.199.033,72	6.640.260,32
				4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	8.142.858,37	6.527.947,37
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.327.028,54	7.856.955,67	4.8	Erhaltene Anzahlungen	3.216.609,90	7.709.761,10
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.035.651,05	24.028.850,38	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	729.592,09	318.229,96
1.3	Finanzanlagen	99.884.294,72	36.083.719,09				
1.3.1	Anteile an verbunden Unternehmen	0,00	0,00				
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	2.823.474,28	2.871.495,13				
1.3.3	Übrige Beteiligungen	5.140.196,88	4.552.381,08				
1.3.4	Sondervermögen	0,00	0,00				
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	72.722.587,35	13.186.526,00				
1.3.6	Ausleihungen	19.198.036,21	15.473.316,88				
2.	Umlaufvermögen	78.959.206,27	103.603.463,36				
2.1	Vorräte	107.304,37	97.196,26				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	107.304,37	97.196,26				
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.285.843,14	50.476.415,42				
2.2.1	Forderungen	48.942.510,63	45.020.943,71				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	5.343.332,51	5.455.471,71				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.660.001,00					
2.4	Liquide Mittel	22.906.057,76	53.029.851,68				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	17.338.135,30	16.719.259,98				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
Bilanzsumme		468.002.214,08	434.506.739,69	Bilanzsumme		468.002.214,08	434.506.739,69

Mettmann, den 23.07.2019

Bestätigt: Thomas Hendele
Landrat

Aufgestellt:
Kreiskämmerer

Gesamtbilanz zum 31.12.2017 - Aktiva -

Stand: 23.07.2019

AKTIVA	Summen-bilanz II	Erstkonsolidierung Soll	Erstkonsolidierung Haben	Folgekonsolidierung Soll	Folgekonsolidierung Haben	Konzern-bilanz	Begründung
1. Anlagevermögen	**402.404.604,70**	**31.961.025,62**	**86.108.904,43**	**58.069.656,43**	**34.621.509,81**	**371.704.872,51**	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.162.479,30					2.162.479,30	
1.2 Sachanlagen	267.350.283,32	3.521.851,63	0,00	0,00	1.214.036,46	269.658.098,49	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.159.113,47	0,00	0,00	0,00	0,00	3.159.113,47	
1.2.1.1 Grünflächen	1.280.256,84					1.280.256,84	
1.2.1.2 Ackerland	180.410,16					180.410,16	
1.2.1.3 Wald, Forsten	215.353,76					215.353,76	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.483.092,71					1.483.092,71	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	173.123.442,51	3.521.851,63	0,00	0,00	1.212.449,59	175.432.844,55	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.825.316,47					6.825.316,47	
1.2.2.2 Schulen	82.322.623,94					82.322.623,94	
1.2.2.3 Wohnbauten	31.273.669,93					31.273.669,93	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	52.701.832,17	3.521.851,63			1.212.449,59	55.011.234,21	Bei den Sonstigen Dienst-. Geschäfts,- und Betriebsgebäuden wurden bei der Erstkonsolidierung stille Reserven in Höhe von 3.521.851,63 € bei der WFB aufgedeckt. Hierbei entsprach der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude der WFB nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde. Dieser Posten wird anteilig mittels Abschreibung jährlich aufgelöst. Haben: WFB ==> Auflösung stiller Reserven, ND=9, 1.102.226,90€ (Vorjahre) und 110.222,69 € (2017)
1.2.3 Infrastrukturvermögen	75.808.823,93	0,00	0,00	0,00	0,00	75.808.823,93	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.665.494,88					14.665.494,88	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	14.650.705,39					14.650.705,39	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00					0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.285.449,84					3.285.449,84	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	39.842.931,94					39.842.931,94	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.364.241,88					3.364.241,88	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	82.649,11					82.649,11	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00					143.582,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.668.405,84					5.668.405,84	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.327.028,54					8.327.028,54	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.037.237,92				1.586,87	1.035.651,05	Haben: Die geleisteten Anzahlungen sowie erhaltenen Anzahlungen sind - soweit sie auf konzerninterne Vorgänge zurück zu führen sind - bei der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufzurechnen. Geleistete Anzahlungen des KME gegenüber der WfB 1.586,87 €
1.3 Finanzanlagen	132.891.842,08	28.439.173,99	86.108.904,43	58.069.656,43	33.407.473,35	99.884.294,72	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	34.532.291,29		86.108.904,43	56.052.737,79	4.476.124,65	0,00	Die Aktiva und Passiva der verbundenen Unternehmen werden in die Gesamtbilanz übernommen, die Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend zu reduzieren. Die Reduzierung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ist fix, in der Folgekonsolidierung werden dann evtl. Wertkorrekturen (Wertberichtigungen in Form von Zu- oder Abschreibungen aus dem Einzelabschluss des KME) berücksichtigt. Soll: KVGM ==> Wertberichtigung 55.473.408,18 € (Vorjahre) BGM ==> Wertberichtigung 575.494,87 € (2008-2012) sowie 3.834,74 € (Entkonsolidierung in 2013) Haben: BGM ==> Konsolidierung des Zugangs Beteilungswert 26.382,75 € (2011) KVGM ==> Zuschreibung i.H.v. 4.449.741,90 € in 2017
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.298.730,35			2.016.918,64	492.174,71	2.823.474,28	Die kumulierten Jahresgewinne seit Eröffnungsbilanz erhöhen nach der At-Equity-Methode den Beteiligungswert. Entsprechend werden die Beteiligungswerte bei Verlusten reduziert. Soll: KDM==> anteiliger Jahresüberschuss 2017 100.394,96 € & kumulierte Gewinne abzgl. Ausschüttungen aus 2007-2016 777.188,85 € AKM ==> anteiliger Jahresüberschuss 2017 204.276,87 € & kumulierte Gewinne abzgl. Ausschüttungen aus 2007-2016 426.438,35 € REG ==> anteiliger Jahresüberschuss 2017 16.590,73 € & kumulierte Gewinne aus 2007-2016 428.801,45 € RFG ==> kumulierte Gewinne aus 2008- 2014 63.227,43 € Haben: REG ==> 45.990,84 € anteiliger Jahresverlust aus 2012 KDM ==> Neutralisierung Gewinnausschüttung 2016 in 2017 aus dem Einzelabschluss des KME 218.683,41 € AKM ==> Neutralisierung Gewinnausschüttung 2016 in 2017 aus dem Einzelabschluss des KME 150.600,00 € RFG ==> anteiliger Jahresfehlbetrag bis zum Beteiligungsbuchwert 2017 RFG: 76.900,46 € (AK: 13.673,03 € zzgl. aufgelaufene Gewinne 2010 bis 2014: 63.227,43 €)
1.3.3 Übrige Beteiligungen	5.140.196,88					5.140.196,88	
1.3.4 Sondervermögen	0,00					0,00	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	72.722.587,35	28.439.173,99			28.439.173,99	72.722.587,35	Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden bei Erstkonsolidierung stille Reserven in Höhe von 28.439.173,99 € bei der KVGM aufgedeckt. Hierbei entsprach der Bilanzansatz der Wertpapiere des Anlagevermögens nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde. Haben: KVGM ==> Abschreibung der stillen Reserve analog zu den gebuchten Wertberichtigungen im Einzelabschluss des Kreises (6.241.509,43 € in 2010, sowie 22.197.664,56 € in 2012). Der Betrag, der die stille Reserve überstieg, wurde in 2012 gegen die Allgemeine Rücklage verbucht.
1.3.6 Ausleihungen	19.198.036,21	0,00	0,00	0,00	0,00	19.198.036,21	
2. Umlaufvermögen	**79.007.167,90**	**0,00**	**0,00**	**7.478,63**	**55.440,26**	**78.959.206,27**	
2.1 Vorräte	107.304,37	0,00	0,00	0,00	0,00	107.304,37	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	107.304,37					107.304,37	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00					0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.333.804,77	0,00	0,00	7.478,63	55.440,26	54.285.843,14	
2.2.1 Forderungen	48.990.576,07			7.374,82	55.440,26	48.942.510,63	Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 1.974,82 € und aus Leistungsaustausch BAGS 5.400 € Haben: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Forderung KME gegen WFB 39.920,55 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Forderung KME gegen BAGS 7.899,20 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Forderung WFB gegen KME 6.120,51 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Forderung BAGS gegen WFB 1.500,00 €
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	5.343.228,70			103,81		5.343.332,51	Zum 31.12.2017 wurde bei der WFB eine Forderung gegenüber dem Finanzamt in den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Daher ist der Mehrwertsteueranteil aus erhaltenen Anzahlungen des KME gegenüber der WFB in Höhe von 103,81 € (7%) auf dieser Position im SOLL zu verbuchen. (vgl. Pos. 4.8 Passiva)
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.660.001,00					1.660.001,00	
2.4 Liquide Mittel	22.906.057,76					22.906.057,76	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**17.338.135,30**					**17.338.135,30**	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0,00**					**0,00**	
Bilanzsumme:	**498.749.907,90**	**31.961.025,62**	**86.108.904,43**	**58.077.135,06**	**34.676.950,07**	**468.002.214,08**	

Gesamtbilanz zum 31.12.2017 – Passiva –

Stand: 23.07.2019

PASSIVA	Kommunal-bilanz II KME	Kommunal-bilanz II WFB	Kommunal-bilanz II BAGS	Kommunal-bilanz II KVGM	Summen-bilanz II	Erstkonsolidierung Soll	Erstkonsolidierung Haben	Folgekonsolidierung Soll	Folgekonsolidierung Haben	Konzern-bilanz	Begründung
1. Eigenkapital	**155.057.738,34**	**19.144.790,86**	**744.179,61**	**20.438.712,97**	**195.385.421,78**	**54.147.878,81**	**0,00**	**6.200.273,46**	**29.862.451,26**	**164.899.720,77**	
1.1 Allgemeine Rücklage	122.631.150,34	17.099.983,62	723.401,92	21.243.620,92	161.698.156,80	54.147.878,81		5.701.242,85	29.533.813,88	131.382.849,02	Erstkonsolidierung: Anteile an den verbundenen Unternehmen 54.147.878,81 € werden rausgerechnet. Folgekonsolidierung: Soll: WFB ==> 1.102.226,90 € kumulierte Abschreibung stille Reserve (2010-2016) BGM ==> Konsolidierung des Zugangs Beteilungsanteil BGM 26.382,75 € in 2012 REG ==> 45.990,84 € Jahresverlust aus 2012 **RFG ==> anteiliger Jahresfehlbetrag bis zum Beteiligungsbuchwert 2016 RFG:** 76.900,46 € KVGM ==> Zuschreibung 4.449.741,90 € in 2017 Haben: AKM ==> kumulierte Gewinne 2007-2016 426.438,35 € REG ==> kumulierte Gewinne 2007-2015 428.801,45 € RFG ==> kumulierte Gewinne RFG 2007-2015 63.227,43 € KDM ==> kumulierte Gewinne 2007-2016 777.188,85 € BGM ==> Korrektur Abschreibung Wert (2008-2012) 575.494,87 € sowie Entkonsolidierung in 2013 3.834,74 € KVGM ==> Wertberichtigung 27.034.234,19 € (Vorjahre) WFB ==> Eleminierung des Sonderpostens aus geleisteten Zuschüssen des KME 213.590,00 € zzgl. anteiliger Auflösung i.H.v. 11.004,00 €
1.2 Sonderrücklagen	3.260.748,00	900.000,00	0,00	0,00	4.160.748,00					4.160.748,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	9.816.927,32	0,00	0,00	0,00	9.816.927,32					9.816.927,32	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	19.348.912,68	1.144.807,24	20.777,69	-804.907,95	19.709.589,66			499.030,61	328.637,38	19.539.196,43	Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei BAGS aus Leistungsaustausch KME 2.400,00 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 6.120,51 € Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Eleminierung der Erträge aus Sonderpostenauflösung WFB aus Zuschuss KME 11.004,00 € WFB ==> 110.222,69 € Abschreibung stille Reserve in 2016 KDM ==> 218.683,41 € Neutralisierung Gewinnausschüttung 2016 im Einzelabschluss des KME AKM ==>150.600,00 € Neutralisierung Gewinnausschüttung 2016 im Einzelabschluss des KME Haben: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 1.974,82 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch BAGS 5.400,00 € Gewinne der At Equity Beteiligungen: 321.262,56 € (100.394,96 2017 KDM + 204.276,87 € 2017 AKM + 16.590,73 € 2017 REG)
1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
2. Sonderposten	**71.192.729,90**	**3.698.262,00**	**144.050,00**	**0,00**	**75.035.041,90**	**0,00**	**0,00**	**213.590,00**	**0,00**	**74.821.451,90**	
2.1 für Zuwendungen	64.753.030,17	3.679.246,00	0,00	0,00	68.432.276,17			213.590,00		68.218.686,17	Soll: Eliminierung des Sonderpostens WFB aus Investitionszuschüssen KME 213.590,00 €
2.2 für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
2.3 für den Gebührenausgleich	6.146.118,03	0,00	0,00	0,00	6.146.118,03					6.146.118,03	
2.4 Sonstige Sonderposten	293.581,70	19.016,00	144.050,00	0,00	456.647,70					456.647,70	
3. Rückstellungen	**204.007.313,37**	**595.306,41**	**0,00**	**209.000,00**	**204.811.619,78**	**0,00**	**0,00**	**5.400,00**	**0,00**	**204.806.219,78**	
3.1 Pensionsrückstellungen	175.663.664,00	0,00	0,00	0,00	175.663.664,00					175.663.664,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.856.858,49	0,00	0,00	0,00	9.856.858,49					9.856.858,49	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	300.700,16	92.000,00	0,00	0,00	392.700,16					392.700,16	
3.4 Steuerrückstellungen	586.328,57	0,00	0,00	0,00	586.328,57					586.328,57	
3.5 Sonstige Rückstellungen	17.599.762,15	503.306,41	0,00	209.000,00	18.312.068,56			5.400,00		18.306.668,56	Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Verbindlichkeit BAGS gegen KME 5.400,00 €
4. Verbindlichkeiten	**18.619.817,45**	**3.399.987,23**	**130.266,92**	**638.160,75**	**22.788.232,35**	**0,00**	**0,00**	**51.523,32**	**8.520,51**	**22.745.229,54**	
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	2.440.326,02	0,00	0,00	2.440.326,02	0,00	0,00	0,00	0,00	2.440.326,02	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	476.214,20	0,00	0,00	0,00	476.214,20					476.214,20	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.190,84	469.288,20	101.635,09	608.592,95	1.311.707,08			50.040,26	8.520,51	1.270.187,33	Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Verbindlichkeit BAGS gegen KME 2.499,20 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Verbindlichkeit WFB gegen KME 39.920,55 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Verbindlichkeit KME gegen WFB 6.120,51 € Schuldenkonsolidierung, Egalisierung Verbindlichkeit WFB gegen BAGS 1.500,00 € Haben: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 6.120,51 € und BAGS 2.400,00 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.199.033,72	0,00	0,00	0,00	7.199.033,72					7.199.033,72	
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.595.768,79	488.889,95	28.631,83	29.567,80	8.142.858,37					8.142.858,37	
4.8. Erhaltene Anzahlungen	3.216.609,90	1.483,06	0,00	0,00	3.218.092,96			1.483,06		3.216.609,90	Die geleisteten Anzahlungen sowie erhaltenen Anzahlungen sind - soweit sie auf konzerninterne Vorgänge zurück zu führen sind - bei der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufzurechnen. Soll: Erhaltene Anzahlungen der WFB von KME 1.483,06 € (vgl. Pos. 2.2.2 Aktiva)
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**450.088,28**	**0,00**	**40.253,80**	**239.250,01**	**729.592,09**					**729.592,09**	
Bilanzsumme:	**449.327.687,34**	**26.838.346,50**	**1.058.750,33**	**21.525.123,73**	**498.749.907,90**	**54.147.878,81**	**0,00**	**6.470.786,78**	**29.870.971,77**	**468.002.214,08**	

Kreis Mettmann

Gesamtergebnisrechnung				
Ertrags- und Aufwandarten			31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	12.766.501,46	11.033.548,85
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	459.424.228,37	427.929.754,44
3	+	Sonstige Transfererträge	6.836.409,80	6.027.327,51
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.434.607,50	42.915.267,41
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.972.398,53	14.558.494,52
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.478.042,85	90.151.542,87
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.262.791,56	15.256.125,71
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	71.018,81	81.385,36
9	+/-	Bestandsveränderungen	-5.270,60	306,97
10	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**650.240.728,28**	**607.953.753,64**
11	-	Personalaufwendungen	104.817.151,64	102.716.094,02
12	-	Versorgungsaufwendungen	8.671.158,36	9.348.439,03
13	-	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	56.998.622,28	60.999.862,19
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	9.810.139,66	9.140.350,36
15	-	Transferaufwendungen	314.742.804,97	290.683.181,18
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	135.931.200,11	125.277.685,73
17	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**630.971.077,02**	**598.165.612,51**
18	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**19.269.651,26**	**9.788.141,13**
19	+	Finanzerträge	8.062,50	14.335,57
20	+	Erträge aus assoziierten Unternehmen	321.262,56	353.979,13
21	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	59.779,89	50.625,72
22	-	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
23	**=**	**Gesamtfinanzergebnis**	**269.545,17**	**317.688,98**
24	**=**	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**19.539.196,43**	**10.105.830,11**
25	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**0,00**	**0,00**
28	**=**	**Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag**	**19.539.196,43**	**10.105.830,11**
29	-	Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn	**0,00**	**0,00**
30	+	Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	0,00	0,00
31	**=**	**Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis**	**19.539.196,43**	**10.105.830,11**
nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage				
32	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	349.103,77	301.792,15
33	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	6.374.188,90	109.388,21
34	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.210.998,64	200.219,02
35	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	539,71	5.331,11
36	**=**	**Verrechnungssaldo**	**5.511.754,32**	**205.630,23**

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017

Stand : 23.07.2019

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis-rechnung II KME	Ergebnis-rechnung II WFB	Ergebnis-rechnung II BAGS	Ergebnis-rechnung II KVGM	Summen-ergebnis-rechnung	Konsolidierung Soll	Konsolidierung Haben	Gesamt-ergebnis-rechnung	Bemerkung
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	12.766.501,46	0,00	0,00	0,00	12.766.501,46			12.766.501,46	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	431.282.563,71	27.781.593,36	20.000,00	368.646,04	459.452.803,11	28.574,74		459.424.228,37	Soll: Eleminierung der Erträge aus SoPo WFB von KME 11.004,00 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME 17.570,74 €
3	+	Sonstige Transfererträge	6.836.409,80	0,00	0,00	0,00	6.836.409,80			6.836.409,80	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.500.038,52	0,00	0,00	2.937.344,63	38.437.383,15	2.775,65		38.434.607,50	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 2.202,00 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber BAGS: 573,65 €
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.807.038,41	4.102.267,07	2.056.843,28	136.222,00	15.102.370,76	129.972,23		14.972.398,53	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber BAGS: 6.303,45 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, BAGS gegenüber KME: 5.996,42 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, BAGS gegenüber WFB: 4.590,00 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber KVGM: 258,30 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 237,80 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 95.536,50 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, Innenumsatz WFB aus Lieferungen ins Anlagevermögen des Kreises: 17.049,76 €
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.750.097,29	0,00	0,00	0,00	100.750.097,29	279.429,26	7.374,82	100.478.042,85	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 258.987,86 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber BAGS: 10.841,40 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber KVGM: 9.600,00 € Haben: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 1.974,82 € und aus Leistungsaustausch BAGS 5.400,00 €
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	16.960.467,71	304.975,96	4.337,88	4,17	17.269.785,72	6.994,16		17.262.791,56	Soll: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 6.555,55 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber BAGS: 265,30 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber KVGM: 173,31 €
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	53.969,05	0,00	0,00	0,00	53.969,05		17.049,76	71.018,81	Haben: Aktivierte Eigenleistungen WFB aus Lieferungen ins Anlagevermögen: 17.049,76 €
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	-5.270,60	0,00	0,00	-5.270,60			-5.270,60	
10	=	**Ordentliche Gesamterträge**	**612.957.085,95**	**32.183.565,79**	**2.081.181,16**	**3.442.216,84**	**650.664.049,74**			**650.240.728,28**	
11	-	Personalaufwendungen	81.113.128,63	22.701.906,03	1.140.478,49	9.746,60	104.965.259,75		148.108,11	104.817.151,64	Haben: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, BAGS gegenüber KME: 7.326,40 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 131.181,71 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KVGM gegenüber KME: 9.600,00 €
12	-	Versorgungsaufwendungen	8.598.268,58	0,00	72.889,78	0,00	8.671.158,36			8.671.158,36	
13	-	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	50.659.131,41	2.179.464,09	449.390,75	3.925.373,36	57.213.359,61	5.867,19	220.604,52	56.998.622,28	Soll: Schuldenkonsoldierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 5.867,19 € Haben: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 127.792,48 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 88.723,39 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, BAGS gegenüber KME: 4.088,65 €
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	8.683.467,50	953.064,43	63.385,04	0,00	9.699.916,97	110.222,69		9.810.139,66	Soll: Abschreibung stille Reserven WFB: 110.222,69 €
15	-	Transferaufwendungen	314.764.797,57	0,00	400,00	0,00	314.765.197,57		22.392,60	314.742.804,97	Haben: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 22.392,60 €
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.129.051,70	5.185.785,03	336.353,16	305.943,95	135.957.133,84	9.083,62	35.017,35	135.931.200,11	Soll: Schuldenkonsolidierung, Egalisierung unechte Aufrechnungsdifferenz bei KME aus Leistungsaustausch WFB 253,32 € und BAGS 2.400 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 6.430,30 € Haben: Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber BAGS: 5.996,42 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber KME: 9.008,98 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 8.421,55 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KME gegenüber WFB: 0,04 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, BAGS gegenüber KME: 6.568,75 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, KVGM gegenüber KME: 431,61 € Aufwands- & Ertragskonsolidierung, WFB gegenüber BAGS: 4.590,00 €
17	=	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**593.947.845,39**	**31.020.219,58**	**2.062.897,22**	**4.241.063,91**	**631.272.026,10**			**630.971.077,02**	
18	=	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**19.009.240,56**	**1.163.346,21**	**18.283,94**	**-798.847,07**	**19.392.023,64**			**19.269.651,26**	
19	+	Finanzerträge	371.391,22	2.843,00	3.099,25	12,44	377.345,91	369.283,41		8.062,50	Soll: Neutralisation aus Buchung im Einzelabschluss Gewinnausschüttung KDM: 218.683,41 € Neutralisation aus Buchung im Einzelabschluss Gewinnausschüttung AKM: 150.600,00 €
20	+	Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		321.262,56	321.262,56	Haben: At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2017 KDM: 100.394,96 € At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2016 AKM: 204.276,87 € At Equity Konsolidierung, anteiliger Jahresüberschuss 2016 REG: 16.590,73 €
21	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.719,10	21.381,97	605,50	6.073,32	59.779,89			59.779,89	
22	-	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
23	=	**Gesamtfinanzergebnis**	**339.672,12**	**-18.538,97**	**2.493,75**	**-6.060,88**	**317.566,02**			**269.545,17**	
24	=	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**19.348.912,68**	**1.144.807,24**	**20.777,69**	**-804.907,95**	**19.709.589,66**			**19.539.196,43**	
25	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
26	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
27	=	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**			**0,00**	
28	=	**Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag**	**19.348.912,68**	**1.144.807,24**	**20.777,69**	**-804.907,95**	**19.709.589,66**			**19.539.196,43**	
29	-	Anderen Gesellschaften zustehender Gewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
30	+	Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
31	=	**Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis**	**19.348.912,68**	**1.144.807,24**	**20.777,69**	**-804.907,95**	**19.709.589,66**			**19.539.196,43**	
nachrichtlich:											
32	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	348.814,55	289,22	0,00	0,00	349.103,77			349.103,77	
33	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	4.979.912,81	0,00	0,00	5.844.017,99	10.823.930,80	4.449.741,90		6.374.188,90	Soll: KVGM ==> Zuschreibung i.H.v. 4.449.741,90 € in 2017
34	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.209.451,36	1.547,28	0,00	0,00	1.210.998,64			1.210.998,64	
35	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	539,71	0,00	0,00	0,00	539,71			539,71	
36	=	**Verrechnungsaldo**	**4.118.736,29**	**-1.258,06**	**0,00**	**5.844.017,99**	**9.961.496,22**			**5.511.754,32**	

Konsolidierungskreis zum 31.12.2017

Kreis Mettmann		
Voll zu konsolidierende Betriebe (> 50%) – Vollkonsolidierung –		
→	100%	Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH
→	100%	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
→	100%	Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH
Assoziierte Betriebe (50% > 20%) – Equity-Methode –		
→	33,00%	KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH
→	25,10%	Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH
→	20,00%	Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH
→	22,20%	Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH
→	31,21% [1]	Stiftung Neanderthal Museum
At Cost (< 20%) – Bilanzierung zu Anschaffungskosten –		
→	6,30% [2]	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
→	6,20%	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
→	1,06%	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
→	3,13%	KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
→	0,10%	Mettmanner Bauverein eG
→	0,14%	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH (seit 22.09.2017)
→	0,08%	d-NRW AöR (seit 01.01.2017)
Nicht bilanzierte Organisationen/ Mitgliedschaften finden im Gesamtabschluss keine Berücksichtigung.		

[1] Zu Bilanzierungszwecken auf Basis der Zustiftungen ermittelte Beteiligungsquote.
[2] Zu Bilanzierungszwecken auf Basis von Umlagezahlungen ermittelte Beteiligungsquote.

Gesamtverbindlichkeitenspiegel 2017

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**2.440.326,02**	139.986,62	549.662,32	1.750.677,08	**2.584.371,56**
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00			0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00			0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	516.792,87	40.530,67	146.602,08	329.660,12	561.885,54
2.5 von Kreditinstituten	1.923.533,15	99.455,95	403.060,24	1.421.016,96	2.022.486,02
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.600.000,00**
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**476.214,20**	0,00	**476.214,20**	**0,00**	**0,00**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.270.187,33**	1.270.187,33	**0,00**	**0,00**	**1.214.250,10**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**7.199.033,72**	6.675.278,93	**523.754,79**	**0,00**	**6.640.260,32**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**8.142.858,37**	7.196.758,37	**0,00**	**946.100,00**	**6.527.947,37**
8. Erhaltene Anzahlungen	**3.216.609,90**	3.216.609,90	**0,00**	**0,00**	**7.709.761,10**
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**22.745.229,54**	**18.498.821,15**	**1.549.631,31**	**2.696.777,08**	**26.276.590,45**

Nachrichtlich:

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Form von Kreditausfallbürgschaften gegenüber der Kreissparkasse Düsseldorf und der KfW Bankengruppe für die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal GmbH in Höhe von 83.192,68 €. Darüber hinaus beträgt der durch Grundpfandrechte (Hypotheken und Grundschulden) gesicherte Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich 516.792,87 € und von Kreditinstituten in Höhe von 1.923.533,15 €.

Kapitalflussrechnung des Gesamtabschlusses 31.12.2017

		Zahlungsströme	2017 EUR	2016 EUR
1.		Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	19.539.196,43	10.123.400,85
2.	(+/-)	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.810.139,66	9.140.350,36
3.	(+/-)	Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	7.667.563,60	8.556.213,51
4.	(+/-)	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-5.243.246,81	-4.880.751,29
5.	(-/+)	Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Zunahme/ Abnahme der Vorräte/ Forderungen/ sonstige Vermögensgegenstände	-1.699.655,01	-10.421.761,59
6.	(-/+)	Zunahme /Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeitzuzuordnen sind	-618.875,32	-699.777,06
7.	(+/ -)	Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+ L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.360.690,32	4.030.673,98
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)**	**32.815.812,87**	**15.848.348,76**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.299.048,85	36.737,53
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.883.235,70	-13.080.854,98
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.248.777,12	-367.239,27
12.	(+/-)	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen/Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-56.125.864,53	-250.012,44
13.	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
14.	(+/-)	Ein-/Auszahlungen kurzfristige Finanzdisposition	0,00	0,00
15.	+	Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren	4.749.521,87	4.659.336,05
16.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 15)**	**-58.209.306,63**	**-9.002.033,11**
17.	+	pos./ neg. Saldo Ein- und Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.744.045,54	1.430.306,56
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Position 17)**	**-1.744.045,54**	**1.430.306,56**
19.	+	Bestandsänderung fremde Finanzmittel (ohne Fehlbetrag fremder Haushalte)	-592.211,10	-2.089.409,16
20.	+	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 8, 16, 18)	-27.137.539,30	8.276.622,21
21.	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-2.394.043,52	7.086,01
22.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	53.029.851,68	46.835.552,62
23.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19 bis 22)**	**22.906.057,76**	**53.029.851,68**

Anhang
zum Gesamtabschluss

Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2017

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz 2017

1. Vorbemerkung

Mit dem Gesamtabschluss 2017 legt der Kreis Mettmann gem. § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den sechsten vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden des Kreises und sämtlicher unter einheitlicher Leitung stehender Unternehmen vor.

Die Inhalte des Gesamtabschlusses 2017 richten sich nach § 50 GemHVO NRW. Zum Zeitpunkt der Gesamtabschlusserstellung stellt sich die Rechtslage im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts wie folgt dar: Die am 12. Dezember 2018 beschlossene Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) regelt ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2019. Mit Erlass vom 15. Februar 2019 stellte das nordrheinwestfälische Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in Bezug auf die Rechtsanwendung jedoch klar, dass die neuen Regelungen erstmals auf die zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahre- und Gesamtabschlüsse anzuwenden sind.

Im Gesamtabschluss wird der Jahresabschluss des Kreises mit den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst. Im Weiteren wird der gebräuchlichere betriebswirtschaftliche Begriff des Betriebs synonym zum gesetzlichen Begriff verselbstständigte Aufgabenbereiche verwendet. Kommunale Betriebe sind Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher Form (z.B. AöR, Sondervermögen, Zweckverbände) oder privatrechtlicher Form (z.B. GmbH, AG), die als wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen. Der Kreis fungiert dabei als Mutterunternehmen im Sinne der §§ 300 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB).

Bei den Betrieben existieren nach Lesart des Gesamtabschlusses drei Kategorien:

a.) Voll zu konsolidierende Betriebe, im Weiteren auch *verbundene Unternehmen* genannt.
b.) Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen, im Weiteren *assoziierte Unternehmen* genannt.
c.) Betriebe, an denen nur in geringem Umfang Anteile gehalten werden (Bilanzierung zu Anschaffungskosten).

zu a.)
Verbundene Unternehmen werden gem. § 50 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) voll konsolidiert. Diese stehen unter der einheitlichen Leitung des Kreises oder der Kreis hält die Mehrheit der Stimmrechte.
Der Konsolidierungskreis der voll zu konsolidierenden Betriebe umfasst für den Gesamtabschluss 2017 neben dem Kreishaushalt die Einzelabschlüsse der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB), der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS) sowie der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM). Die Aktiva und Passiva der verbundenen Unternehmen werden in die Gesamtbilanz einbezogen.
Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (BGM) wurde im Jahr 2013 endgültig liquidiert und daher bereits im Gesamtabschluss 2013 in Form der Entkonsolidierung berücksichtigt. Wie im Vorjahr besteht der Konsolidierungskreis aus drei voll zu konsolidierenden Gesellschaften.

zu b.)
Bei den assoziierten Unternehmen, die gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen, handelt es sich um Betriebe, bei denen der Kreis zwischen 20% und 50% der Stimmanteile hält. Dies sind zum 31.12.2017 die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG), die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG), die KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM) und die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)[1]. Diese werden nach der At-Equity-Methode (Fortschreibung des Beteiligungswertes anhand der anteiligen Eigenkapitalentwicklung) in den Gesamtabschluss einbezogen. Hier werden die betroffenen Aktivpositionen und das Eigenkapital gemäß des Jahresabschlusses des Kreises um die Jahresüberschüsse bzw. Fehlbeträge der Betriebe korrigiert.

An der RW Gesellschaft öffentlich-rechtliche Anteilseigner IV mbH hält der Kreis Mettmann seit 2013 mittelbar über die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH Anteile von 28,5 Prozent. Die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH wird im Gesamtabschluss voll konsolidiert (s.o.).
Da die Kreisverkehrsgesellschaft mbH aufgrund ihrer Beteiligungsstruktur nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB verpflichtet ist, hat der Kreis Mettmann in den Vorjahren darauf verzichtet, die RW Gesellschaft in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Da die GPA NRW dieser Auffassung nicht folgen konnte, war der Kreis gehalten, die Form der Berücksichtigung der RW Gesellschaft erneut zu prüfen.
Die Hauptversammlung der RW Holding AG hat am 22. Februar 2017 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Auch auf der Ebene der RW Beteiligungsgesellschaften war eine Auflösung der Beteiligungsstruktur vorgesehen. Im Zuge einer Kettenverschmelzung wurden die RW Beteiligungsgesellschaften bis Ende 2018 auf die RW Beteiligungs GmbH verschmolzen. Letztere befindet sich im Liquidationsprozess. Mit Abschluss des Verfahrens wird in 2019 gerechnet.
Aufgrund dieser Abwicklungsmaßnahmen hat sich der Kreis Mettmann auch im Gesamtabschluss 2017 gegen die Aufnahme der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH in den Gesamtabschluss entschieden.

zu c.)
Die Betriebe, an denen der Kreis nur einen geringen Anteil hält (i.d.R. < 20%), werden nicht gesondert betrachtet, sondern gehen vielmehr ausschließlich mit ihrem Bilanzansatz gemäß dem Einzelabschluss des Kreises in den Gesamtabschluss ein (Konsolidierung At-Cost).

Das nachfolgende Schaubild, welches an eine Darstellung des Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses angelehnt ist, fasst die Vorgehensweise bei der Konsolidierung zusammen:

[1] Die Stiftung Neanderthal Museum wird nicht konsolidiert, da diese sich bilanziell (Finanzanlage wertgleich Sonderrücklage) aufhebt.

Abb.1: Konsolidierungserfordernisse

Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze zu einem Stichtag

Von besonderer Bedeutung für die Konsolidierung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert die Betriebe im Gesamtabschluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Dabei handelt es sich sowohl für die Ansätze im erstmaligen Gesamtabschluss 2010 als auch für die in den Folgejahren um den Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs in den doppischen Kreishaushalt, also den 01.01.2007 (Eröffnungsbilanzstichtag). Einzig bei der KVGM ist der fiktive Erwerbszeitpunkt der 01.01.2008, da im Rahmen des RWE-Aktienverkaufs im Jahr 2007 eine Neubewertung des KVGM-Wertes vorgenommen worden ist. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse des Kreises und eines Tochterunternehmens stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die At-Equity konsolidiert werden, im Gesamtabschluss berücksichtigt werden.

Für die verbundenen Unternehmen (Vollkonsolidierung) werden die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der Verbindlichkeitenspiegel mit denen des Kreises über die Anwendung eines einheitlichen Positionenplans harmonisiert.
Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden dabei auf einem dem NKF angepassten Positionenplan umgestellt (Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I). Aufwendungen und Erträge ändern sich in ihrer Höhe nicht, werden aber neu zugeordnet. Einzelne Bilanzpositionen werden neu gegliedert und aufgeteilt. Die Kommunalbilanz I / Ergebnisrechnung I wird von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Betriebe testiert. Im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz II / Ergebnisrechnung II werden dann seitens der Kämmerei Sachverhalte aufgegriffen, die eines Neuansatzes bzw. einer Neubewertung bedürfen. Bei der Korrektur von Bewertungsunterschieden sind Wesentlichkeitsaspekte von Bedeutung. Die Unterschiede müssen für die Darstellung von Vermögen und Schulden, Aufwendungen und Erträgen von Bedeutung sein. Für den vorliegenden Gesamtabschluss ergeben sich im Wesentlichen folgende Bewertungsunterschiede:

1. **Einstellung in Gewinnrücklagen:**
   Gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 53 KrO NRW entscheidet der Kreistag über die Verwendung des Gesamtabschlussergebnisses. Die vorzeitige Einstellung eines Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen ist demnach nicht zulässig.
2. **Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen:**
   Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach den Neuregelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage (dem Eigenkapital) zu verrechnen und haben damit keine direkte Ergebnisauswirkung.
3. **Bilanzzuordnung:**
   Es erfolgen Umgliederungen in der Bilanz (gem. VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW der Gesamtbilanz - Anlage 27).
4. **Ausweis von Skontoerträgen:**
   Der Ausweis von Skontoerträgen im Gesamtabschluss erfolgt aufwandsmindernd, nicht ertragserhöhend.

In der Gesamtbilanz werden die einzelnen Kommunalbilanzen II zur Summenbilanz aufaddiert. Ebenso werden die Summen in der Gesamtergebnisrechnung gebildet.
Die Summenbilanz sowie die summierte Ergebnisrechnung werden dann im Bereich des Kapitals, der Schulden, der Zwischenergebnisse und der Aufwendungen und Erträge konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Bildung der Summenbilanz werden die Aktiva und Passiva des Kreises und der verbundenen Unternehmen addiert. Da der Kreis Mettmann die verbundenen Unternehmen in seiner Bilanz (Aktivseite) bereits unter der Position "Anteile an verbundenen Unternehmen" führt und entsprechende Passiva (Eigenkapital) bilanziert hat, würde auf diese Weise eine doppelte Bilanzierung erfolgen. Um dies zu korrigieren, werden der Ansatz „Anteile an verbundenen Unternehmen" im Haben und die „Eigenkapitalpositionen der Tochterunternehmen" im Soll konsolidiert. Hiermit wird das anteilig auf den Kreis entfallende Eigenkapital der Tochterunternehmen eliminiert; ebenso die Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechend der Kreisbilanz, so dass die verbundenen Unternehmen nur noch einfach erfasst werden. Vereinfacht dargestellt, gehen die Aktiva der Tochterunternehmen und die korrespondierenden Eigenkapitalpositionen des Kreises in die Gesamtbilanz ein. Hierbei werden evtl. vorhandene stille Reserven aufgedeckt. Die Kapitalkonsolidierung, unterschieden nach Erst-, Folge- und Entkonsolidierung, wird unter 3.) *Erläuterungen zur Gesamtbilanz pro Tochterunternehmen* dargestellt. Die Unterscheidung in Erst-, Folge- und Entkonsolidierung resultiert daraus, dass zum 01.01.2007 der gutachterlich unterstützte fiktive Erwerbswert im Einzelabschluss des Kreises für die Tochterunternehmen bilanziert worden ist und die darauf basierende Erstkonsolidierung dauerhaft fix ist. Wertveränderungen und Abschreibungen werden dann über die Folgekonsolidierung dargestellt. Demgegenüber ist eine Entkonsolidierung vorzunehmen, wenn ein vollkonsolidiertes Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausscheidet.

Für die assoziierten Unternehmen, die nach der At-Equity-Methode konsolidiert werden, werden die seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt aufgelaufenen Jahresergebnisse (abzüglich der Gewinnausschüttungen) in den Gesamtabschluss mit einbezogen.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben werden in der Gesamtbilanz egalisiert. Die Begriffe „Forderungen" und „Verbindlichkeiten" sind dabei jedoch nicht nur im engen bilanztechnischen Sinne auszulegen; vielmehr sind alle innerkonzernlichen Rechtsbeziehungen, soweit sie Forderungs- oder Verbindlichkeitencharakter haben, im Gesamtabschluss auszuschalten. Daher können auch Bilanzpositionen wie geleistete/ erhaltene Anzahlungen, Rückstellungen oder aktive /passive Rechnungsabgrenzungsposten Gegenstand der Schuldenkonsolidierung sein.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge, die aus einem internen Leistungsaustausch zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben und dem Kreis resultieren, werden in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend gegeneinander aufgerechnet. Hierbei kommt es insbesondere aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen zu abweichenden Ansätzen im Haushaltsjahr, die zu korrigieren sind.

Zwischenergebniseliminierung

Neben der eigentlich wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsaustausch zu konsolidieren.

Nachdem die vorgenannten Konsolidierungsschritte vollzogen wurden, ergeben sich die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung.

In den nachfolgenden Ausführungen findet eine ausschließliche Fokussierung auf gesamtabschlussrelevante Sachverhalte statt. Es wird dabei insbesondere auf den dominanten Einzelab-

schluss des Kreises Mettmann sowie die Einzelabschlüsse der drei verbundenen Unternehmen verwiesen, in denen die relevanten Änderungen jeweils dargestellt sind. Ausführlich werden im Weiteren die hiervon abweichenden Konsolidierungserfordernisse dargestellt.
Letztendlich muss bei einem Gesamtabschluss auch immer der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es keine gesamte unterjährige Buchführung gibt und somit auch keinen Planansatz, der hier für Vergleichswerte herangezogen werden kann.
Die Gesamtbilanzen werden jeweils aus den Jahresabschlussbilanzen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften abgeleitet; eine gemeinsame unterjährige Bewegungsrechnung existiert also nicht.

2. Konzernjahresergebnis/ Gesamtergebnisrechnung

Im Jahr 2014 wurde die Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Mettmann aktualisiert. In der Richtlinie sind unter anderem die nachfolgenden Ausführungen zu den Grundsätzen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit (Punkt 2.4.3. der Gesamtabschlussrichtlinie) enthalten, die bei der Erstellung des Gesamtabschlusses zur Anwendung kommen:

Grundsatz der Wesentlichkeit
Dem Grundsatz der Wesentlichkeit kommt eine zentrale Bedeutung zu. Entsprechend diesem Grundsatz sind bei der Rechnungslegung sämtliche Tatbestände zu berücksichtigen und offen zu legen, die für die Adressaten des Jahresabschlusses von Bedeutung sein können. Umgekehrt können Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung vernachlässigt werden, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage haben. So ist die Wesentlichkeit einzelner Beträge oder Abweichungen im Rechnungswesen insbesondere davon abhängig, wie sich deren relativer Wert auf die wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten auswirkt. Dabei kann sich die Wesentlichkeit von Angaben oder Abweichungen auch daraus ergeben, dass mehrere Abweichungen oder unzutreffende bzw. unterlassene Angaben, die für sich allein betrachtet unwesentlich sind, in der Summe wesentlich werden.

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit eines Sachverhaltes ist letztlich unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls zu treffen. Die Verhältnisse sind zu jedem Bilanzstichtag erneut zu berücksichtigen.

Der Kreis Mettmann wird die Vereinfachungsmöglichkeiten, soweit sie gesetzlich zulässig und vertretbar sind, in Anspruch nehmen. Hierfür werden mit dem Prüfungsamt abgestimmte Wesentlichkeitsgrenzen definiert. Berücksichtigt werden jeweils die aktuellsten Daten zum Bilanzstichtag.

Grundsatz der Wirtschaftlichkeit
Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit besagt, dass von den Vorschriften zur Erstellung des Gesamtabschlusses (und hier insb. den Grundsätzen ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung) im Einzelfall abgewichen werden kann, sofern der für den jeweiligen Sachverhalt notwendige Rechnungslegungsaufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der dargelegten (zusätzlichen) Informationen steht (sog. Verhältnismäßigkeit).

Der Grundsatz soll insgesamt dazu beitragen, dass zwischen dem Informationsgehalt des Gesamtabschlusses und den zu seiner Aufstellung anfallenden Kosten ein angemessenes Verhältnis besteht. Die Anwendung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall zu prüfen. Dabei ist der Grundsatz eng auszulegen, denn eine zu weitreichende Anwendung kann der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns" Kreis Mettmann entgegenstehen.

Des Weiteren wurden in der Gesamtabschlussrichtlinie die folgenden **Bewertungswahlrechte und Bewertungsvereinfachungen** festgehalten:

- Grundsätzlich gilt für die Nutzungsdauern die kommunale Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann. Da eine gemeinsame Anlagenbuchhaltung des Kreises und seiner Betriebe unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nicht eingerichtet wurde, wird auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden nach § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB verzichtet.
- Bei der Bemessung der Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 33 GemHVO NRW) werden notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten nicht mit einbezogen. Werden diese bei den Betrieben berücksichtigt, entfällt unter dem Wesentlichkeitsaspekt eine Anpassung der Werte.
- Eine Gruppenbewertung im Sinne des § 34 Abs. 3 GemHVO NRW ist zulässig.
- Der Ansatz eines Festwertes im Sinne des § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW ist ebenfalls zulässig.
- Außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen sind entsprechend des im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 28.09.2015 geänderten § 35 Abs. 5 GemHVO NRW zu prüfen. Das bis dato geltende Abschreibungswahlrecht wurde an die handelsrechtlichen Vorgaben angepasst und in eine Abschreibungspflicht umgewandelt. Daneben besteht zudem die Möglichkeit auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter können im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben werden (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).

Konzernjahresergebnis

Das **Jahresergebnis des "Konzerns" Kreis Mettmann** ergibt sich aus dem Saldo des Gesamtergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit und des außerordentlichen Gesamtergebnisses.
Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wiederum setzt sich aus dem ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis zusammen.

Der Gesamtabschluss 2017 des Kreises Mettmann weist einen Jahresüberschuss von 19,5 Mio. € aus. Die Verbesserung in Höhe von rd. 0,2 Mio. € zum Ergebnis des dominierenden Einzelabschlusses des Kreises Mettmann von rd. 19,3 Mio. € erklärt sich aus den Ergebnissen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften sowie den ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen.

Ergebnisverbessernd wirken sich die Jahresüberschüsse der WFB in Höhe von rd. 1,1 Mio. € und der BAGS von rd. 21 T€ auf das Ergebnis des Gesamtabschlusses 2017 aus. Ergebnisverschlechternd hingegen ist der Jahresfehlbetrag der KVGM von rd. 0,8 Mio. €. Das saldierte Ergebnis aus der At-Equity-Konsolidierung beträgt rd. -48 T€ (vgl. Tabelle auf Seite 34).

2.1 Zu beachten ist, dass von der KVGM ein um 5,8 Mio. € geringeres Jahresergebnis in den Gesamtabschluss einbezogen wird, als sie in ihrem Einzelabschluss ausweist. Das positive Jahresergebnis der KVGM ist wesentlich durch die ertragswirksame Aufwertung des Bilanzwertes der RWE Aktien geprägt. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach den Neuregelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes im § 43 Abs.3 GemHVO unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage (dem Eigenkapital) zu verrechnen. Die Erträge wurden im Rahmen der Überleitung zur Summenergebnisrechnung umgebucht und werden in der allgemeinen Rücklage ausgewiesen. **Ordentliches Gesamtergebnis**

Das ordentliche Gesamtergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.
Da einem Gesamtabschluss keine Planansätze zu Grunde liegen, entfällt der im Jahresabschluss des Kreises gewohnte Abgleich des Ist-Ergebnisses mit den Planansätzen.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist ein Plus von rd. 19,3 Mio. € aus (Vorjahr 9,8 Mio. €).
Neben dem Kreis Mettmann mit einem ordentlichen Ergebnis von 19,0 Mio. € fallen hier vor allem die KVGM mit Fehlbetrag von 0,8 Mio. € und die WFB mit einem positiven Jahresergebnis i.H.v. rd. 1,2 Mio. € ins Gewicht. Die BAGS weist ein ordentliches Ergebnis i.H.v. 18 T€ aus. Durch die Kapitalkonsolidierung fließt ein Minus von 0,11 Mio. € aus der Abschreibung der stillen Reserve der WFB (s. 3.) in das ordentliche Gesamtergebnis mit ein.

Bei der Betrachtung der einzelnen Anteile der Betriebe an den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wird deutlich, dass der Einzelabschluss des Kreises eine dominierende Rolle auf den Gesamtabschluss ausübt. Bei 631,3 Mio. € ordentlichen Gesamtaufwendungen vor Konsolidierung entfallen 593,9 Mio. € (94,1 %) auf den Einzelabschluss des Kreises, 31 Mio. € (4,9 %) auf die WFB, 4,2 Mio. € (0,7 %) auf die KVGM, und 2,1 Mio. € (0,3 %) auf die BAGS. Konsolidierungsbedingt verminderten sich die Gesamtaufwendungen um rd. 301 T€, was eine Veränderung von 0,05 % ausmacht. Diese ergibt sich aus verminderten Aufwendungen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 426 T€ und ist entstanden durch den Austausch von Leistungsbeziehungen des Kreises Mettmann mit seinen verbundenen Unternehmen sowie einer Erhöhung der Aufwendungen durch die Abschreibung der stillen Reserve der WFB in Höhe von 110 T€ und den Austausch von weiteren Leistungsbeziehungen in Höhe von 15 T€.

Bei den Gesamterträgen wurde ein zu egalisierender Betrag in Höhe von 423 T€ berücksichtigt.

Dies ergibt sich aus verminderten Erträgen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 415 T€ die durch den Austausch von Leistungsbeziehungen des Kreises Mettmann mit seinen verbundenen Unternehmen unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Erträge aus der Korrektur der unechten Aufrechnungsdifferenzen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung in Höhe von 7 T€ entstanden sind.
Darüber hinaus bewirkte die Lieferung der WFB in das Anlagevermögen des Kreises Mettmann einen Innenumsatz in Höhe von rd. 17 T€. Die Umsatzerlöse der WFB wurden daher auf aktivierte Eigenleistungen umgebucht, da der Konzern unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit für das eigene Anlagevermögen selbst produziert hat. Die einzelnen Beträge und Beteiligungen sind den Bemerkungen der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

Ein Austausch von Leistungsbeziehungen zwischen den verbundenen Unternehmen und den assoziierten Unternehmen hat im Jahr 2017 lediglich zwischen der WFB und der BAGS stattgefunden (s. unter 3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz). Zur differenzierten Betrachtung der einzelnen Abweichungen, die zu diesem ordentlichen Gesamtergebnis geführt haben, wird auf die Einzelabschlüsse des Kreises und der Tochterunternehmen verwiesen.

Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis fällt mit 270 T € positiv aus (Vorjahr 318 T €). Der Rückgang ggü. dem Vorjahr ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass die RWE-AG keine Dividende ausgezahlt hat, damit hat sich das Finanzergebnis der KVGM auf -6 T€ reduziert. Der Kreis Mettmann erreicht ein Finanzergebnis von 340 T€, die WFB von -19 T€ und die BAGS von 2 T€.
Aus der At-Equity Konsolidierung werden zum einen die Beteiligungsgewinne aus dem Jahr 2017 (321 T€ von KDM, AKM und REG) hinzugerechnet. Im Rahmen der Konsolidierung vermindert jedoch zum anderen die im Jahr 2017 an den Kreis geleisteten Gewinnausschüttungen der AKM und KDM (369 T€) das Finanzergebnis.

2.2 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, als Saldo aus dem ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis, beträgt 19,5 Mio. € (Vorjahr 10,1 Mio. €). Es bildet damit das Ergebnis des gesamtwirtschaftlichen Handelns des „Konzerns" Kreis Mettmann ab.

2.3 Außerordentliches Gesamtergebnis

Unter dem außerordentlichen Ergebnis sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. Vorfälle dieser Art haben sich Geschäftsjahr 2017 nicht ereignet. Infolgedessen beträgt das außerordentliche Gesamtergebnis 0 €.

2.4 Zusammenfassung der Gesamtergebnisrechnung

Im Ergebnis beträgt der Gesamtjahresüberschuss 19,5 Mio. € (Vorjahr 10,1 Mio. €).

2.5 Verrechnungssaldo

In Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden nachrichtlich unter dem Konzernergebnis die direkt mit dem Eigenkapital verrechneten Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, die im Ergebnis einen Verrechnungssaldo ergeben.

Der Verrechnungssaldo im Gesamtabschluss 2017 beträgt rd. 5,5 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €).

Folgende Werte wurden nachrichtlich ausgewiesen und direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

nachrichtlicher Ausweis der Verrechnungen gegen die Allgemeine Rücklage, in €	Ergebnisrechnung II KME	Ergebnisrechnung II WFB	Ergebnisrechnung II BAGS	Ergebnisrechnung II KVGM	Konsolidierung	GER Konzern
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	348.814,55	289,22	0,00	0,00		349.103,77
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	4.979.912,81	0,00	0,00	5.844.017,99	4.449.741,90	6.374.188,90
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.209.451,36	1.547,28	0,00	0,00		1.210.998,64
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	539,71	0,00	0,00	0,00		539,71
Verrechnungssaldo	**4.118.736,29**	**-1258,08**	**0,00**	**5.844.017,99**	**4.449.741,90**	**5.511.754,32**

2.6 Cashflow/ Kapitalflussrechnung

Die einzelnen Cashflows geben an, wie sich der Stand der liquiden Mittel bzgl. der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verändert hat. Bei der Ermittlung der Werte wurde die derivative Methode verwendet.

2.6.1 Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Ausgehend von dem Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 19,5 Mio. € ergibt sich ein Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 32,8 Mio. € (Vorjahr 15,8 Mio. €). Bei der derivativen Herleitung nicht zahlungswirksamer Vorgänge fallen insbesondere die Abschreibungen von 9,8 Mio. €, die Zunahme der Rückstellungen in Höhe von 7,7 Mio. € sowie die Zunahme der Verbindlichkeiten i.H.v. 3,4 Mio. € ins Gewicht. Dem stehen vor allem nicht zahlungswirksame Erträge in Höhe von 5,2 Mio. € resultierend aus der Auflösung von Sonderposten und Gewinnen der Beteiligungen (At-Equity), die Zunahme von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 1,7 Mio. € sowie die Veränderung des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 0,6 Mio. € gegenüber. Weitere Ansätze sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

2.6.2 Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist -58,2 Mio. € aus (Vorjahr -9,0 Mio. €). Dieser negative Cashflow ist maßgeblich durch die Umschichtung liquider Kassenbestände bei der Konzernmutter i.H.v. 56,1 Mio. € in Festgelder und in den Pensionsfonds begründet. Liquiditätsverbessernde Einzahlungen aus Sonderposten in Höhe von 4,7 Mio. € stehen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 6,8 Mio. € gegenüber. Weitere Ansätze sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

2.6.3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt -1,7 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €) und betrifft Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten.

2.6.4 Verbesserung der Liquiditätssituation

Die zahlungswirksamen Veränderungen der Liquiditätssituation summieren sich für den Konzern Kreis Mettmann auf -27,1 Mio. € (Vorjahr 8,3 Mio. €)

2.6.5 Liquidität des Konzerns zum 31.12.2017

Der Konzern Kreis Mettmann weist zum 31.12.2017 eine Gesamtliquidität von 23 Mio. € (Vorjahr 53 Mio. €) auf. Aufgrund der Situation, dass auf Guthaben auf dem Girokonto Negativzinsen von 0,4 % zu zahlen sind, während Liquiditätskredite zum Nulltarif zu bekommen sind, hat der Kreis seine überschüssigen liquiden Mittel aus dem Kassenbestand in Festgeldanlagen investiert. Hierdurch ergibt sich im Wesentlichen der hohe Saldo aus Investitionstätigkeit und damit auch ein Liquiditätsrückgang in dieser Größenordnung.

Der Gesamtanhang wird um folgende Information gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW ergänzt:

Kostendeckung der Gebührenhaushalte

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem" und „Abfallentsorgung" für das Jahr 2017 erfolgen erst zeitversetzt voraussichtlich Mitte des Jahres 2018 und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst in den folgenden Jahresabschlüssen zeitversetzt abschließend berücksichtigt.

Auf Basis der bisher vorliegenden vorläufigen Betriebsergebnisse ist jedoch erkennbar, dass beide Gebührenhaushalte in diesem Jahresabschluss eine Überdeckung aufweisen werden. Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises im Jahresabschluss darstellen zu können, wurden die vorläufigen Betriebsergebnisse der Gebührenhaushalte für das Jahr 2017 bereits in den Sonderposten eingestellt. Für den Gebührenhaushalt „Notarztsystem" wurden 619.067,07 € zugeführt und für den Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung" 1.153.349,91 €.

Im Jahresabschluss 2016 wurden auf Basis des vorläufig prognostizierten Betriebsergebnisses des Gebührenhaushaltes „Notarztsystem" für das Jahr 2016 bereits 875.000 € dem Sonderposten zugeführt. Das endgültige Betriebsergebnis befindet sich derzeit in der Prüfung, sodass der Differenzbetrag erst im Haushalt 2018 eingestellt werden kann.

Planmäßig wurde darüber hinaus im Jahresabschluss 2017 eine Summe von 350.000 € aus dem Sonderposten entnommen.

Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt „Notarzt" beläuft sich zum 31.12.2017 auf 2.197.943,95 €.

Im Jahresabschluss 2016 wurden auf Basis des vorläufig prognostizierten Betriebsergebnisses des Gebührenhaushaltes „Abfallentsorgung" bereits 1.140.000 € dem Sonderposten zugeführt. Nach dem Beschluss des Kreistages vom 19.10.2017 über die Feststellung des endgültigen Betriebsergebnisses 2016 wurde zeitversetzt im Jahresabschluss 2017 lediglich der Differenzbetrag in Höhe von 269.098,32 € in den Sonderposten eingestellt. (Betriebsergebnis Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung" 2016: 1.409.098,32 €).

Planmäßig wurde darüber hinaus im Jahresabschluss 2017 eine Summe von 384.250 € aus dem Sonderposten entnommen.

Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung" beläuft sich zum 31.12.2017 auf 3.948.174,08 €.

3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die wesentlichen Entwicklungslinien der Bilanzpositionen ergeben sich aus den Einzelabschlüssen des Kreises und seiner Tochterunternehmen. Die bereits mehrfach erwähnte dominante Rolle des Kreiseinzelabschlusses kommt auch hier zum Tragen. Nachfolgend wird das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die maßgeblichen Konsolidierungsschritte darzustellen.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i.H.v. 164,9 Mio. € (VJ 139,8 Mio. €) aus, was eine Erhöhung zum Eigenkapital des Kreishaushaltes (155,1 Mio. €) von rd. 9,8 Mio. € entspricht.
Bei der WFB wurden bei der Erstellung des ersten Gesamtabschlusses (im Rahmen der Erstkonsolidierung) Grundstücks- und Gebäudewerte in Höhe von 3,5 Mio. € als stille Reserven aktiviert. Hier entsprach der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude der WFB nicht dem in der Eröffnungsbilanz des Kreises berücksichtigten Verkehrswert, der bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes zu Grunde gelegt wurde. Pro Jahr werden im Gesamtabschluss auf diesen Posten 110 T€ abgeschrieben. Die bei der Erstkonsolidierung aktivierte stille Reserve bei den Wertpapieren des Anlagevermögens der KVGM wurde durch die Wertberichtigungen in den Jahren 2010 und 2012 zwischenzeitlich vollständig abgeschrieben.
Ein Schwerpunkt der bilanziellen Konsolidierung liegt auf der Kapitalkonsolidierung. Daher werden in verkürzter Form für die Stichtage Erstkonsolidierung und 31.12.2017 die Entwicklung der Bilanzansätze und die korrespondierende Kapitalkonsolidierung dargestellt und erläutert.

In den ersten Gesamtabschlüssen ist eine Schuldenkonsolidierung nicht erfolgt, da die Sachverhalte unter der Aufgriffsgrenze von 10.000 € lagen. Im Gesamtabschluss 2013 wurde erstmals eine Schuldenkonsolidierung vorgenommen und war auch für die darauffolgenden Abschlüsse durchzuführen.

Bei der KVGM wurden im Haushaltsjahr 2017 keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet.

Die Saldenauskunft zum 31.12.2017 zwischen der WFB und dem Kreis Mettmann wies Differenzen aus, die zunächst korrigiert wurden. Im Anschluss daran wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 40 T€ egalisiert.
Ferner wurden in der Bilanz zum 31.12.2017 beim Kreis Mettmann geleistete Anzahlungen und bei der WFB erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Hier erfolgte im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eine Aufrechnung in Höhe von rd. 1,5 T€. Im Zuge dieses Konsolidierungsschrittes gab es eine Aufrechnungsdifferenz i.H.v. rd. 1 T€ aufgrund von Unterschieden in der Periodizität.
Unter Anwendung der Wesentlichkeitsgrundsätze (2.4.3 Gesamtabschlussrichtlinie) ist für diesen Sachverhalt keine Schuldenkonsolidierung erfolgt.
Zudem wurden Verbindlichkeiten des Kreises gegen die WFB i.H.v. 6 T€ egalisiert.
Die bei der WFB bilanzierten Sonderposten aus Zuwendungen des Kreises i.H.v. 214 T€ sind im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB eliminiert worden. Der Ertrag aus der Auflösung dieses Sonderpostens i.H.v. 11 T€ wurde egalisiert.

Auch bei der Saldenauskunft zum 31.12.2017 zwischen der BAGS und dem Kreis Mettmann wurden Differenzen ausgewiesen. Es wurden daher rd. 2 T€ aus dem Leistungsaustausch Kreis Mettmann/BAGS und rd. 9 T€ aus dem Leistungsaustausch WFB/BAGS korrigiert und egalisiert.

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB):

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007

Bezeichnung	Ansätze 01.01.2007	Ansätze 01.01.2007	Erstkonsolidierung 01.01.2007	
Aktiva	Kreis EA	WFB	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	13.261.274			13.261.274
Stille Reserve			3.521.852	
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil WFB)	13.261.274			
Gezeichnetes Kapital		2.725.000	2.725.000	
Gewinnrücklage		4.940.385	4.940.385	
Arbeitsentgeltrücklage		650.000	650.000	
Jahresüberschuss		1.424.037	1.424.037	
		9.739.422	9.739.422	

Der Kreis Mettmann hat den Wert der WFB im Einzelabschluss mit 13,2 Mio. € angesetzt. Die im Einzelabschluss der WFB ausgewiesenen und zu konsolidierenden Eigenkapitalanteile belaufen sich auf insgesamt 9,7 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 3,5 Mio. €, der sich auf eine stille Reserve bei der Bewertung der Gebäude und Grundstücke ergibt.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2017

Bezeichnung	Ansätze 31.12.2017	Ansätze 31.12.2017	Erstkonsolidierung 01.01.2007		Folgekonsolidierung 31.12.2017	
Aktiva	Kreis EA	WFB	Soll	Haben	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	13.261.274			13.261.274		
Stille Reserve			3.521.852			1.212.449 €
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil WFB)	13.261.274				1.102.226 €	
Gezeichnetes Kapital		2.725.000	2.725.000			
Gewinnrücklage		14.376.242	6.364.422			
Arbeitsentgeltrücklage		900.000	650.000			
Jahresüberschuss		1.143.549	0		110.223	
		19.144.791	9.739.422			

Das Eigenkapital der WFB zum 31.12.2017 ist auf 19 Mio. € gestiegen. Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden weiterhin 13,2 Mio. € Anteile an verbundenen Unternehmen und 9,7 Mio. € Eigenkapital konsolidiert, sowie 3,5 Mio. € stille Reserven aufgedeckt. Die verbleibenden Eigenkapitalanteile erhöhen das Eigenkapital des Gesamtabschlusses. Im Rahmen der Folgekonsolidierung sind von den stillen Reserven bereits für 10 Jahre von 2007-2016 insgesamt 1,1 Mio. € abgeschrieben worden. Im aktuellen Gesamtabschluss werden weitere 0,11 Mio. € abgeschrieben, so dass insgesamt 1,2 Mio. € abgeschrieben wurden.

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM):

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2008

Bezeichnung	Ansätze 01.01.2008	Ansätze 01.01.2008	Erstkonsolidierung 01.01.2008	
Aktiva	Kreis EA	KVGM	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	72.266.729			72.266.729
Stille Reserve			28.439.173	
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil KVGM)	72.266.729			
Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000	
Gewinnrücklage				
Gewinnvortrag				
Jahresüberschuss		43.802.556	43.802.556	
			43.827.556	43.827.556

Bei der KVGM sind 43,8 Mio. € aus dem Eigenkapital zu konsolidieren und korrespondierend 72,3 Mio. € Anteile an verbundenen Unternehmen. Hieraus ergibt sich eine stille Reserve bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 28,4 Mio. €.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2017

Bezeichnung	Ansätze 31.12.2017	Ansätze 31.12.2017	Erstkonsolidierung 01.01.2008		Folgekonsolidierung 31.12.2017	
Aktiva	Kreis EA	KVGM	Soll	Haben	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	21.243.063			72.266.729	51.023.666	
Stille Reserve			28.439.173			28.439.174
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil KVGM)	21.243.063				4.449.742	27.034.234
Gezeichnetes Kapital		25.000	25.000			
Gewinnrücklage		41.260.766	43.260.765			
Verlustvortrag		-25.886.163	541.790			
Jahresüberschuss		5.039.110	0			
		20.438.713	43.827.556			

Das Eigenkapital der KVGM zum 31.12.2017 ist auf 20,4 Mio. € gestiegen. Dies ist in der Aufwertung des Bilanzwertes der RWE-Aktien begründet.
Die bei der Erstkonsolidierung aktivierte stille Reserve bei der KVGM wurde durch die Wertberichtigungen in den Jahren 2010 und 2012 vollständig abgeschrieben.

Aufgrund der teilweisen Kurserholung der RWE-Aktien zum Bilanzstichtag erfolgte im Einzelabschluss der KVGM auf die zuletzt im Vorjahr außerplanmäßig abgeschriebenen 998.329 Stück RWE-Aktien und die Beteiligung an der RW Gesellschaft öffentlich-rechtliche Anteilseigner IV mbH eine Zuschreibung in Höhe von 5,26 Mio. € auf die RWE-Aktien und 588 T€ auf die Beteiligung an der Gesellschaft. Dieser Vorgang führt die Gesellschaft zu einem Jahresüberschuss i.H.v. 5,04 Mio. €. Da dieser Vorgang im Gesamtabschluss 2017 nach den Vorschriften des 1. NKF-

Weiterentwicklungsgesetzes gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen ist, wurde dieser Sachverhalt im Rahmen der Überleitung in die Kommunalbilanz II / Ergebnisrechnung II umgegliedert.

Im Rahmen der Folgekonsolidierung zum 31.12.2017 wurden 55,5 Mio. € konsolidiert. Dieser Betrag setzt sich aus dem Vorjahreswert (51 Mio. €) und einer Zuschreibung i.H.v. 4,45 Mio. € zusammen, welche im Einzelabschluss des Kreises auf den Gesellschaftswert der KVGM vollzogen wurde.
Dieser Vorgang ist im Gesamtabschluss 2017 nach den Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)

Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2007

Bezeichnung	Ansätze 01.01.2007	Ansätze 01.01.2007	Erstkonsolidierung 01.01.2007	
Aktiva	Kreis EA	BAGS	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	27.954			27.954
Stille Reserve				
Passiva				
Allg. Rücklage (Anteil BAGS)	27.954			
Gezeichnetes Kapital		25.600	25.600	
Kapitalrücklage		47.582	47.582	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-45.227	-45.227	
		27.954	27.954	

Bei der BAGS werden 27.954 € Eigenkapital und der korrespondierende Anteil an verbundenen Unternehmen konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung 31.12.2017

Bezeichnung	Ansätze 31.12.2017	Ansätze 31.12.2017	Erstkonsolidierung 01.01.2007		Folgekonsolidierung 31.12.2017	
Aktiva	Kreis EA	BAGS	Soll	Haben	Soll	Haben
Anteile a. verb. Unternehmen	27.954			27.954		
Stille Reserve						
Passiva						
Allg. Rücklage (Anteil BAGS)	27.954					
Gezeichnetes Kapital		25.600	25.600			
Gewinnrücklage		670.998	2.354			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		20.778	0			
		717.376	27.954			

Weiterhin werden 27.954 € Eigenkapital und Anteile an verbundenen Unternehmen konsolidiert.

Neben den vorgenannt erläuterten Werten der verbundenen Unternehmen mussten auch die Beteiligungsansätze der assoziierten Unternehmen korrigiert werden.
Die Beteiligungsansätze der assoziierten Unternehmen im Gesamtabschluss 2017 gestalten sich wie folgt:

Gesellschaft	Wertansatz zum 31.12.2016	Veränderung	Wertansatz zum 31.12.2017	Bemerkung
KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM)	1.241.708,73	-118.288,45	1.123.420,28	‣ anteiliger Jahresüberschuss 2017 i.H.v. 100.394,96 € ‣ Neutralisation der Gewinnausschüttung -218.683,41 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)	691.379,97	53.676,87	745,056,84	‣ anteiliger Jahresüberschuss 2017 i.H.v. 204.276,87 € ‣ Neutralisation der Gewinnausschüttung -150.600,00 €
Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG)	938.436,45	16.590,73	955.027,18	‣ anteiliger Jahresüberschuss 2017 i.H.v. 16.590,73 €
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG)	0,00	0,00	0,00	Die Equity-Konsolidierung ist ausgesetzt: Die anteiligen Jahresfehlbeträge 2015+2016 (430.935,63 €) der RFG haben den Beteiligungsbuchwert i.H.v. 76.900,46 € um 354.035,17 € überstiegen. Der anteilige Jahresüberschuss 2017 i.H.v. 16.902,31 € deckt dies nicht ab, sondern reduziert den negativen Beteiligungswert auf 337.132,86 €.
	Saldo	-48.020,85		

Der Saldo aus den anteiligen Jahresüberschüsse abzgl. der Gewinnausschüttungen der assoziierten Unternehmen verringert den Beteiligungswert im Gesamtabschluss. Es wurde die Gewinnausschüttung der KDM in Höhe von 0,2 Mio. € aus dem Jahresergebnis heraus gerechnet, da durch Ausschüttungen von Beteiligungen keine Gewinne im Konzern erzeugt werden können und der zugrundeliegende Ertrag bereits in den vorhergehenden Gesamtabschlüssen erfolgswirksam berücksichtigt worden ist.
Bei der RFG übersteigen die anteiligen Jahresfehlbeträge 2015 und 2016 (431 T€) auch nach Berücksichtigung des positiven Jahresergebnisses 2017 i.H.v. 17 T€ den Beteiligungsbuchwert von 77 T€ um 337 T€. Der Gewinn wird erst dann wieder im Gesamtabschluss berücksichtigt, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Periodenfehlbetrag aus den Vorjahren abdeckt bzw. übersteigt.

4. Fazit

Im Rahmen des Gesamtabschlusses 2017 wurde die Kommunalbilanz I und Ergebnisrechnung I von den verbundenen Unternehmen aufgestellt und durch deren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testiert. Die Ansatzveränderungen in der Kommunalbilanz II und der Ergebnisrechnung II wurden durch die Kämmerei vorgenommen.

Die bei der Saldenabstimmung zwischen den Unternehmen und dem Kreis Mettmann aufgetretenen Differenzen sind unwesentlich. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden diese Differenzen jeweils abhängig vom Sachverhalt bereinigt. Eine Schuldenkonsolidierung wurde im Gesamtabschluss 2017 wie im Vorjahr ebenfalls vorgenommen.

Im Bereich der Abschreibungen sind Unterschiede bei den gewählten Abschreibungszeiträumen insbesondere zwischen dem Kreis und der WFB vorhanden. Dies führt für den Gesamtabschluss zu Differenzen bei den bilanziellen Abschreibungen. Eine qualifizierte Korrektur dieser Werte bedingt

jedoch eine Konzernanlagenbuchhaltung, die nicht ohne Personalressourcen aufzubauen wäre. Dieser müsste eine Bewertung bzw. eine Einschätzung aller Anlagengüter vorausgehen. Gemessen an dem Gesamtvolumen von Konzernbilanz und Gesamtergebnisrechnung macht dies aus dem Erkenntnisanspruch des Gesamtabschlusses heraus keinen Sinn. Von daher wurde von einer Vereinheitlichung in der Bewertung abgesehen und die in der Gesamtabschlussrichtlinie vorgesehene Vereinfachungsmöglichkeit genutzt. Da es sich bei dem Anlagenspiegel nicht um eine Pflichtanlage zum Gesamtabschluss handelt, wird seit dem Gesamtabschluss 2013 auf eine Erstellung verzichtet. Die Verrechnung der Einzelwerte aus den Anlagespiegeln hatte in den Vorjahren keine neuen Erkenntnisse gebracht.

Grundsätzlich bleibt -wie bereits in den Gesamtabschlüssen der Vorjahre- nochmals festzuhalten, dass der Einzelabschluss des Kreises eine dominierende Rolle im Gesamtabschluss einnimmt. Insgesamt ist ein Anteil von 90,1 % der Summenbilanz dem Kreis Mettmann zuzuordnen.
Der Gesamtabschluss liefert dabei eine adäquate Übersicht über die Vermögens- Schulden sowie Aufwands- und Ertragslage des Kreises.
Die Bilanz mit einer Gesamtsumme i.H.v. 468 Mio. € spiegelt die nachhaltig geordnete Finanzpolitik des Konzerns wider. Der Jahresüberschuss beträgt rd. 19,5 Mio. €. Von diesem Ergebnis entfallen 19,3 Mio. € auf die Konzernmutter.
Das Eigenkapital des Konzerns beträgt 164,9 Mio. € (rd. 35,2 %).
Es bleibt das grundsätzliche Ziel des Konzerns, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten und den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich ohne Einsatz von Eigenkapital sicherzustellen.

Wesentlicher Ertragsposten im Konzern ist die Kreisumlage. Diese kann zwar im Grunde in Höhe des Defizits des originären Kreishaushalts festgelegt werden und minimiert somit auch das Risiko des Konzerns deutlich negative Jahresergebnisse zu erzielen. Letztendlich sind aber auch immer die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftskraft der kreisangehörigen Städte zu berücksichtigen.
Ausgangspunkt der Haushaltswirtschaft des Kreisanteils am Konzern und hierbei der Kreisumlageerhebung sind die Steuereinnahmen der ka. Städte, die durch das Land NRW in die Umlagegrundlagen umgerechnet werden. Die Umlagegrundlagen des Kreises sind auch aktuell wieder die mit Abstand höchsten aller Kreise in NRW. Die hohen Umlagegrundlagen sind maßgeblich durch die enorme Steuerkraft der Stadt Monheim a.R gekennzeichnet.
Die Ertragsquellen der Gesellschaften sind sehr heterogen. Die WFB erzielt als Werkstatt für behinderte Menschen stabile Jahresergebnisse im mindestens sechsstelligen Bereich. Die Chancen und Risiken bei der WFB, insbesondere die derzeit vorhandenen Gewinnrücklagen und -vorträge, erfahren durch den Einbezug in den Gesamtabschluss keine veränderte Bewertung. Zukünftig auftretende Gewinne oder Verluste werden im Einzelabschluss der WFB schon hinreichend betrachtet.
Die BAGS ist als Bildungsanbieter in einem sehr komplexen Marktumfeld tätig, schaffte es aber dennoch, ein positives Jahresergebnis i.H.v. 0,02 Mio. € zu erwirtschaften. Beide Gesellschaften haben ein als nachhaltig zu bezeichnendes Geschäftsmodell. Die Beteiligungsgesellschaft KVGM verzeichnet in 2017 einen Verlust von 0,8 Mio. €. Das Ergebnis der KVGM ist von zwei Faktoren abhängig. Zum einen der Entscheidung des Gesellschafters Buskilometer im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Mettmann einzukaufen und auf der anderen Seite durch die extern beeinflusste Dividendenausschüttung der RWE AG. Wenn sich das Geschäftsmodell der KVGM dauerhaft als untauglich erweisen würde, müssten die Buskilometer durch den Kreis eingekauft und über die VRR-Umlage durch die Städte refinanziert werden. Aufgrund dieses Wirkungszusammenhangs stellen auch die negativen Ergebnisse der KVGM kein Risiko für den Fortbestand des Konzerns Kreis Mettmann dar.

In welcher Höhe Dividenden der RWE-Aktien in der KVGM vereinnahmt werden, ist vor der Erstellung des Gesamtabschlusses bekannt. Genauso sind evtl. daraus erwachsene Risiken bereits offenkundig.

Weitere Informationen, insbesondere hinsichtlich besonderer Chancen oder Risiken für den Kreis Mettmann, sind dem Lagebericht zu entnehmen.

5. Konsolidierungssoftware

Zum 01.01.2012 hat der Kreis Mettmann von der Buchhaltungssoftware ProFiskal Nplus auf agresso APS (KIRP 8) umgestellt.
Im Rahmen von Nachverhandlungen zum bestehenden Lizenzvertrag ist es gelungen, eine Konsolidierungssoftware kostenfrei zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Daten des Gesamtabschlusses 2017 sowie der Vorjahre werden zu Kontroll- und Dokumentationszwecken in die Software eingegeben.
Die Konsolidierung wurde unter Berücksichtigung der Buchungsmöglichkeiten der Software weiterhin auf der Basis von Microsoft Excel erstellt. Die Buchungen der Gesamtabschlüsse sind über die Software abrufbar, jedoch wird eine ergänzende Excel-Dokumentation zur Vervollständigung der Unterlagen weiterhin notwendig sein.

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss

Kreis Mettmann

Gesamtabschluss 2017

Gesamtlagebericht

1. Einleitung

Der Kreis hat gem. § 51 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO NRW einen Gesamtlagebericht zu erstellen. Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Nachfolgend wird daher nach kurzer Erläuterung der strukturellen Zusammenhänge im Konzern Kreis Mettmann der Geschäftsverlauf des Konzerns in den Bereichen Gesamtertragslage, Gesamtvermögenslage und Gesamtfinanzlage aufgezeigt.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen im Konzern Kreis Mettmann

Der Konsolidierungskreis des Konzerns Kreis Mettmann besteht aus dem Kreis Mettmann und drei 100%-Beteiligungen. Es handelt sich dabei um die WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WfB), die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) und die Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS).

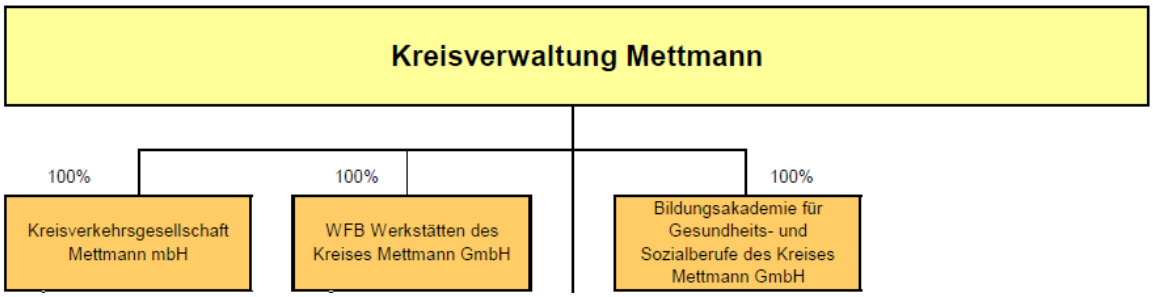

Abb. 1: 100%-Beteiligungen des Kreises Mettmann

Die drei vorgenannten Beteiligungsgesellschaften erfüllen spezifische bedeutende Aufgaben im Gesamtkonzern. Im Hinblick auf ihre Bilanzsumme, Umsätze und Liquidität nehmen sie im Verhältnis zu den Ansätzen der Kernverwaltung nur eine nachgeordnete Bedeutung für die Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung ein.
Neben den voll zu konsolidierenden Gesellschaften werden noch vier weitere Gesellschaften „at Equity" konsolidiert:

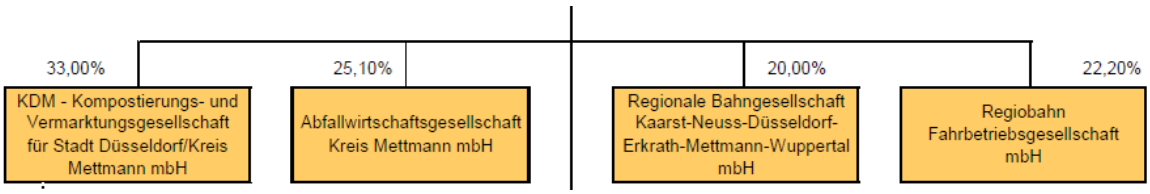

Abb. 2: Konsolidierungskreis „At-Equity"

Diese Gesellschaften erfüllen ebenfalls wichtige Aufgaben im Konzern Kommune, wobei auch hier die Umsätze und Finanzbeziehungen im Konzern Kommune eher gering sind.
Aufgrund der vorangehend dargestellten strukturellen Rahmenbedingungen werden nachfolgend wesentliche Entwicklungslinien sowie Chancen und Risiken des Konzerns Kreis Mettmann aufgezeigt, ohne dass sich die Grundaussage aus dem Lagebericht des Kreisjahresabschlusses dabei grundlegend verändert.

3. Geschäftsverlauf im Konzern

3.1 Gesamtjahresergebnis

Nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.
Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt damit auch die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die **Gesamtergebnisrechnung 2017** weist folgende Werte aus:

Ertrags- und Aufwandarten	Gesamt-ergebnis-rechnung
Ordentliche Gesamterträge	650.240.728,28
Ordentliche Gesamtaufwendungen	630.971.077,02
Ordentliches Gesamtergebnis	19.269.651,26
Gesamtfinanzergebnis	269.545,17
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	19.539.196,43
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	19.539.196,43
Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis	19.539.196,43

Somit ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss von 19,5 Mio. €.

Während der Kreis Mettmann ein Jahresergebnis von 19,3 Mio. € erreicht hat, tragen die WFB 1,1 Mio. € und die BAGS 0,02 Mio. € zum Gesamtergebnis bei. Die KVGM hat - nach NKF-Rechnungslegungsvorschriften - aufgrund der seit drei Jahren ausbleibenden RWE-Dividende im Jahr 2017 einen Jahresverlust von 0,8 Mio. € zu verzeichnen. Dieses Ergebnis unterscheidet sich vom kaufmännischen Einzelabschluss mit einem Überschuss i.H.v. rd. 5 Mio. €, da hier die Aufwertung der RWE-Aktien ergebniswirksam vorgenommen wurde.
Betrachtet man die Zielsetzung des Konzerns Kreis Mettmann, so ist festzustellen, dass eine Gewinnerzielung nur in begrenztem Rahmen beabsichtigt ist. Die Kernverwaltung des Kreises Mettmann plant in der Regel ausgeglichene Haushalte und sollte auch im Interesse seiner kreisangehörigen Gemeinden keine Jahresüberschüsse planen. Die drei voll zu konsolidierenden Unternehmen erfüllen vorrangig einen öffentlichen Zweck und streben gem. § 109 GO NRW Jahresüberschüsse nur insoweit an, dass die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.
Insoweit ist der Gesamtjahresüberschuss zwar grundsätzlich positiv einzuordnen. Allerdings verbietet es sich, von der Höhe des Jahresüberschusses auf ein erfolgreiches Wertschöpfungspotential und eine entsprechende Selbstfinanzierungskraft zu schließen.
Hinsichtlich des Konzernergebnisbeitrages der Kernverwaltung des Kreises Mettmann wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Konzernergebnisbeitrag der Kernverwaltung Kreis Mettmann

Für die Abweichung der **ordentlichen Erträge** von insgesamt 34,8 Mio. € sind hauptsächlich folgende Ursachen zu benennen:
Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** weisen einen Mehrertrag von etwa 1,2 Mio. € aus. Bei der Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes wurden höhere Erträge erzielt als im Ansatz geplant.
Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** weisen Mehrerträge von 18 Mio. € aus. Hier wurde die Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland im Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen verbucht.
Die **sonstigen Transfererträge** zeichnen sich durch eine positive Ertragsabweichung von etwa 2,4 Mio. € aus. Diese Verbesserung resultiert aus Forderungen des Jobcenters, die über den Forderungseinzug Recklinghausen abgewickelt werden.
Eine weitere Verbesserung von etwa 1,0 Mio. € wurde bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** erzielt. Dieser Mehrertrag verteilt sich zum einen auf die Verwaltungsgebühren verschiedener Produkte des Kreises in Höhe von etwa 0,5 Mio. € und im Umfang von etwa 0,15 Mio. € auf die Benutzungsgebühren der gebührenrechnenden Einrichtungen der Notarztversorgung und der Abfallentsorgung. Des Weiteren haben sich Mehrerträge von 0,35 Mio. € aufgrund einer Kontenverschiebung durch die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich ergeben.
Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** fallen rd. 1,2 Mio. € höher aus als geplant. Diese Mehrerträge resultieren vor allem aus dem Verkauf von Altpapier.
Bei den **Kostenerstattungen** sind Mehrerträge von rd. 3,3 Mio. € zu verzeichnen. Insbesondere der Bundesanteil für die Unterkunftskosten SGB II hat sich um 3 Mio. € zur Planung erhöht, da der Bund die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen mit einem höheren Prozentsatz als geplant erstattet.
Ein Mehrertrag ist ebenso bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** festzustellen. Dieser beläuft sich auf etwa 7,9 Mio. € und ist im Wesentlichen auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, für Urlaub und Überstunden, Instandhaltungen und sonstiger Sachverhalte sowie Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Diese Sachverhalte führten zu Mehrerträgen von rd. 7,0 Mio. €. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diesen nicht zahlungswirksamen Erträgen in weiten Teilen korrespondierende Mehraufwendungen insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüberstehen. Des Weiteren sind hier Mehrerträge durch Bußgelder und Zwangsgeldern von rd. 0,7 Mio. € enthalten sowie sonstige Erträge aus Steuererstattungen, Versicherungserstattungen, Rückerstattungen aus der VRR-Umlage etc.
Bei den **ordentlichen Aufwendungen** ist festzustellen, dass das Ergebnis mit rund 13,7 Mio. € deutlich über dem Planansatz liegt.
Betrachtet man die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** gemeinsam, so stellt man fest, dass die Aufwendungen 4 Mio. € höher ausfallen als geplant. Dies ist vor allem auf die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Hier entsteht ein erheblicher Mehraufwand von rd. 4,3 Mio. €. Insgesamt ist jedoch zu beachten, dass diesen Entwicklungen auch entsprechende Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7 der Ergebnisrechnung) gegenüberstehen. Diese werden aus der Auflösung nicht benötigter Pensionsrückstellungen u.a. für die Besoldungsanpassung, für verstorbene Versorgungsempfänger und aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen erzielt.
Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** weisen im Ergebnis insgesamt Einsparungen in Höhe von rd. 3,4 Mio. € aus. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung des Anlagevermögens, bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, der Rattenbekämpfung, sowie bei dem besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand.
Die **Bilanziellen Abschreibungen** weisen Mehraufwendungen von etwa 1,0 Mio. € aus, die vor allem auf die Aktivierung neuer Anlagen zurückzuführen sind. Maßgeblich ist hier unter anderem die nun bestehende Vorgabe, dass Abschreibungen bei Neuaktivierung rückwirkend in Summe bis zum Fertigstellungstermin vorzunehmen sind.
Die **Transferaufwendungen** erhöhen sich um 6,5 Mio. € im Vergleich zum Planansatz.

Dies ist zum einen auf die Reduzierung der Sozialtransferleistungen von rd. 10,7 Mio. € im Produktbereich 05 zurückzuführen. Hierzu zählen die Transferleistungen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) wie z.B.: Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe bei Pflegebedürftigkeit, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder die Eingliederungshilfe. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II sind hingegen als aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung als „sonstiger ordentlicher Aufwand" zu buchen.
Zum anderen wurde aber auch die Weiterleitung der Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes an die kreisangehörigen Städte sowie die Reduzierung der Landschaftsumlage im Rahmen des Nachtragshaushaltes in Höhe von summiert ca. 18 Mio. € unter den Transferaufwendungen verbucht, so dass insgesamt ein positives Ergebnis von + 6,5 Mio. € verbleibt.
Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fallen um 5,5 Mio. € höher aus und werden zu rd. 81 % von den Aufwendungen für den SGB II-Bereich bestimmt. Diese fallen insgesamt im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um rd. 1,2 Mio. € niedriger aus, da die Kosten der Unterkunft inkl. der einmaligen Leistungen sich gegenüber der Planung reduziert haben. Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften ist weniger stark ausgefallen als bei der Planung angenommen wurde.
Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde eine aufwandswirksame Wertberichtigung auf die Forderungen des Jobcenters in Höhe von 2,5 Mio. € gebucht. Weitere Mehraufwendungen entstehen für Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen i.H.v. 1,5 Mio. €, die Zuführung zu Rückstellungen mit 1,0 Mio. € sowie für die Rückerstattung von Einnahmen aus Zuwendungen und der Istabrechnung für die Berufskollegs in Höhe von 0,6 Mio. €. Minderaufwendungen bei den Schülerfahrtkosten sowie diverse Einzelpositionen ergeben einen Minderaufwand von 0,8 Mio. €. Des Weiteren finden sich in dieser Position die Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (rd. 1,9 Mio. €). Die Wertveränderungen bei den Finanzanlagen werden nach den geänderten Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nicht ergebniswirksam, sondern unmittelbar gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) verbucht.
Das Finanzergebnis aus dem Saldo von **Finanzerträgen und –aufwendungen** (Zinsen) ist um rd. 0,1 Mio. € höher ausgefallen als geplant.

Konzernergebnisbeitrag der drei voll zu konsolidierenden Beteiligungsgesellschaften

Die **Beteiligungsgesellschaft WFB** erwirtschaftet inkl. einer Abschreibung in Höhe von 0,1 Mio. € im Rahmen der Konsolidierung einen Jahresüberschuss von 1,1 Mio. €. Der Jahresüberschuss entspricht somit dem des Vorjahres. Die Jahresergebnisse des Konzernteils WFB sind seit Jahren konstant im mind. sechsstelligen Bereich positiv, so dass das Geschäftsfeld zuverlässig positive Ergebnisse im Konzern liefert.
Die **Beteiligungsgesellschaft KVGM** verzeichnet in 2017 einen Verlust von 0,8 Mio. €. Das Ergebnis der KVGM ist von zwei Faktoren abhängig. Zum einen der Entscheidung des Gesellschafters Buskilometer im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Mettmann einzukaufen und auf der anderen Seite durch die extern beeinflusste Dividendenausschüttung der RWE AG. Da die RWE AG in 2017 keine Dividende ausgeschüttet hat, die KVGM aber im kommunalen Gesamtinteresse weiterhin Buskilometer des ÖPNV eingekauft hat, ist das Jahresergebnis bewusst negativ gelaufen. Eine Gefährdung des Fortbestandes des Konzerns Kreis Mettmann ist hierdurch nicht zu erkennen. Bei weiter ausbleibenden Dividendenerträgen müssten die Buskilometer durch die Kreisverwaltung Mettmann eingekauft werden und würden dort über die VRR-Umlage durch die ka. Städte refinanziert. Sicherlich würde dies eine zusätzliche Belastung der ka. Städte darstellen, die allerdings für den Konzern Kreis Mettmann aufgrund der genannten Refinanzierungsmöglichkeit keine Gefahr darstellt.
Das Jahresergebnis der **Beteiligungsgesellschaft BAGS** spielt mit 0,02 Mio. € nur eine untergeordnete Rolle für das Konzernergebnis. Allerdings ist das positive Ergebnis in diesem komplexen Marktumfeld im Abgleich mit anderen Bewerbern am Markt hervorzuheben.

Fazit und Ausblick:
Insgesamt ergibt sich aus dem positiven Jahresergebnis 2017 ein Vermögenszuwachs in Höhe von etwa 19,5 Mio. €.
Der Überschuss ist im Wesentlichen auf deutliche Mehrerträge bei der Konzernmutter (Kreisverwaltung Mettmann) zurückzuführen sowie stabile Ergebnisbeiträge im Geschäftsfeld der Behindertenwerkstatt und einen negativen Ergebnisbeitrag im Geschäftsfeld Verkehr (KVGM).

3.2 Gesamtfinanzlage

Die Finanzlage wird im Rahmen des Konzerns durch die Kapitalflussrechnung abgebildet. Von Bedeutung sind im Rahmen der Finanzierungskraft die Cashflows aus laufender Verwaltung, Investitionstätigkeit und Finanzierung sowie der Liquiditätsbestand im Konzern.
Die liquiden Mittel im Konzern sind von 53 Mio. € im Vorjahr um 30 Mio. € auf 23,0 Mio. € gesunken. Damit ist die Liquidität des Konzerns Kreis Mettmann angesichts der Aufgabenumfänge adäquat ausgestattet. Das positive Jahresergebnis spiegelt sich natürlich auch auf Ebene der Liquidität wider, wird jedoch durch die Umschichtung von liquiden Mitteln in Finanzanlagen rechnerisch verringert.
Bei den Cashflows stellt sich der Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ca. 32,8 Mio. € besonders positiv dar und spiegelt die vorangehend dargestellte positive Entwicklung im Jahresergebnis wieder. Insbesondere das positive Ergebnis des Konzernteils WFB als auch die vorangehend dargestellten Minderaufwendungen schreiben sich auch in der Finanzlage fort.
Verbesserungen ergeben sich in Höhe von 34,4 Mio. € im Besonderen aus Mehreinzahlungen in Höhe von 23,3 Mio. € und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 11,7 Mio. €. Diese korrespondieren auch mit den im Bereich der Ergebnisrechnung genannten Geschäftsvorfällen, wie z.B. der Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland, der höheren Wohngelderstattung, den reduzierten KdU-Aufwendungen, den Einsparungen bei der baulichen Unterhaltung, reduzierten Schülerfahrtkosten etc. Die aufwandserhöhende Rückstellung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen verursacht dem gegenüber keine Mehrauszahlungen. Zudem sollte der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit im Konzern stets positiv sein, da der Cashflow aus Investitionstätigkeit in der Regel einen negativen Saldo ausweist, da die Investitionen erst über die mehrjährigen Abschreibungen wieder in den Konzern zurückfließen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist dementsprechend auch ein Defizit von 58 Mio. € aus. Aufgrund der Situation, dass auf Guthaben auf dem Girokonto Negativzinsen von 0,4 % zu zahlen sind, während Liquiditätskredite zum Nulltarif zu bekommen sind, hat der Kreis seine überschüssigen liquiden Mittel aus dem Kassenbestand in Festgeldanlagen investiert. Hierdurch ergibt sich im Wesentlichen der hohe Saldo aus Investitionstätigkeit.
Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit weist einen negativen Saldo von 1,7 Mio. € aus, der auf einer tageweisen Liquiditätskreditaufnahme zum Jahresende beruht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass trotz dieser Verbesserungen immer noch ein wesentlicher Teil der liquiden Mittel bereits gebunden ist und nicht zur freien Disposition steht.
So sind allein rd. 21,1 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen, ursächlich im baulichen Bereich, gebildet worden, die bei Inanspruchnahme zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss führen. Daneben sind für die nächsten Jahre beträchtliche Investitionen vorgesehen, die zu einem nennenswerten Liquiditätsabfluss führen werden, wie z.B. der Neubau der Kreisleitstelle.
Ferner stehen rd. 8,7 Mio. € zweckgebundene Mittel (u.a. für den Gebührenhaushalt) der allgemeinen Liquidität nicht zur Verfügung.
Zur Liquiditätssituation ist darüber hinaus festzuhalten, dass die in der Bilanz enthaltene Rückstellungssumme in Höhe von rd. 204,0 Mio. € nach wie vor aus der vorhandenen Liquidität des Kreises oder alternativ über neue Schulden fremd zu finanzieren ist, da in den folgenden Haushaltsplänen hierfür nicht erneut Aufwandsansätze eingeplant und daher auch keine Liquiditätszuflüsse über die Kreisumlage generiert werden können.

Fazit und Ausblick:
Im Jahr 2017 mussten tageweise insgesamt ca. 195,2 Mio. € Liquiditätskredite aufgenommen werden, dies allerdings unter Berücksichtigung der Tatsache, dass zur Vermeidung von Verwahrentgelten auf Liquide Mittel 53 Mio. € in Festgeldanlagen investiert wurden. Die Liquiditätskredite wurden im Jahresverlauf wieder vollständig zurückgezahlt.
In den Folgejahren ist planmäßig bis zum Jahr 2020 ein weiterer Liquiditätsabbau vorgesehen, so dass unter Berücksichtigung geplanter Projekte bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums die liquiden Mittel unter Beachtung von Ermächtigungsübertragungen sowie gebundenen Mittel und in Abhängigkeit des Umsetzungsstandes von Maßnahmen deutlich reduziert werden.
Diese Liquiditätssituation ist dauerhaft mit Risiken verbunden, da auf der Passivseite der Bilanz fast 204 Mio. € Rückstellungen vermerkt sind, die mittel- oder langfristig durch den Kreis zur Auszahlung zu bringen sind.
Daher muss in den folgenden Haushaltsplanungen auf die Entwicklung der liquiden Mittel ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Insbesondere investive Maßnahmen müssen damit zukünftig unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit aus Eigenmitteln gestellt werden, sofern die Schuldenfreiheit im Konzern, mit Ausnahme der im Bereich „GuteSchule 2020" aufgenommenen Mittel, erhalten bleiben soll.

3.3 Gesamtvermögenslage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage des Konzerns Kreis Mettmann. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen des abgelaufenen Haushaltsjahres auf die Bilanz darstellen.
Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen sind detailliert im Anhang in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen benannt werden.

AKTIVA

		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1.	**Anlagevermögen**	**371.704.872,51**	**314.184.016,35**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.162.479,30	1.386.996,65
1.2	Sachanlagen	269.658.098,49	276.713.300,61
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte	3.159.113,47	3.051.963,16
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte	175.432.844,55	167.714.043,67
1.2.3	Infrastrukturvermögen	75.808.823,93	67.733.633,98
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	82.649,11	85.462,10
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	143.582,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.668.405,84	6.098.809,65
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.327.028,54	7.856.955,67
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.035.651,05	24.028.850,38
1.3	Finanzanlagen	99.884.294,72	36.083.719,09
1.3.1	Anteile an verbunden Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	2.823.474,28	2.871.495,13
1.3.3	Übrige Beteiligungen	5.140.196,88	4.552.381,08
1.3.4	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	72.722.587,35	13.186.526,00
1.3.6	Ausleihungen	19.198.036,21	15.473.316,88
2.	**Umlaufvermögen**	**78.959.206,27**	**103.603.463,36**
2.1	Vorräte	107.304,37	97.196,26
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	107.304,37	97.196,26
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände	54.285.843,14	50.476.415,42
2.2.1	Forderungen	48.942.510,63	45.020.943,71
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	5.343.332,51	5.455.471,71
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.660.001,00	
2.4	Liquide Mittel	22.906.057,76	53.029.851,68
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**17.338.135,30**	**16.719.259,98**
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**
Bilanzsumme		**468.002.214,08**	**434.506.739,69**

PASSIVA

		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1.	**Eigenkapital**	**164.899.720,77**	**139.823.982,87**
1.1	Allgemeine Rücklage	131.382.849,02	125.557.404,76
1.2	Sonderrücklagen	4.160.748,00	4.160.748,00
1.3	Ausgleichsrücklage	9.816.927,32	
1.4	Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag	19.539.196,43	10.105.830,11
1.5	Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0,00	0,00
2.	**Sonderposten**	**74.821.451,90**	**70.949.280,23**
2.1	für Zuwendungen	68.218.686,17	65.771.560,54
2.2	für Beiträge	0,00	0,00
2.3	für den Gebührenausgleich	6.146.118,03	4.838.852,73
2.4	Sonstige Sonderposten	456.647,70	338.866,96
3.	**Rückstellungen**	**204.806.219,78**	**197.138.656,18**
3.1	Pensionsrückstellungen	175.663.664,00	167.749.478,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.856.858,49	9.331.970,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	392.700,16	502.200,16
3.4	Steuerrückstellungen	586.328,57	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	18.306.668,56	19.555.008,02
4.	**Verbindlichkeiten**	**22.745.229,54**	**26.276.590,45**
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.440.326,02	2.584.371,56
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	1.600.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	476.214,20	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.270.187,33	1.214.250,10
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.199.033,72	6.640.260,32
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	8.142.858,37	6.527.947,37
4.8	Erhaltene Anzahlungen	3.216.609,90	7.709.761,10
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**729.592,09**	**318.229,96**
Bilanzsumme		**468.002.214,08**	**434.506.739,69**

AKTIVA:

Das Volumen der Schlussbilanz des Konzerns Kreis Mettmann zum 31.12.2017 ist gegenüber dem Vorjahr von 434,5 Mio. € um 33,5 Mio. € auf rd. 468 Mio. € gestiegen.
Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 79,4 % aus langfristig gebundenem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 269,7 Mio. € auf das Sachanlagevermögen (u.a. Schulen, Kindergärten, Straßen) und 99,9 Mio. € auf die Finanzanlagen. Die Immateriellen Vermögensgegenstände (2,2 Mio. €) stellen weiterhin nur einen Bruchteil des Anlagevermögens dar.
Bei den Sachanlagen stellen die bebauten Grundstücke (insbesondere Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen) mit rd. 175,4 Mio. € sowie das Infrastrukturvermögen (Straßen- und Brückenbauwerke mit Grund und Boden) mit 75,8 Mio. € die größten Positionen dar. Auf das restliche

Sachanlagevermögen (u.a. unbebaute Grundstücke, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen rd. 18,4 Mio. €.

Von den Finanzanlagen in Höhe von 99,9 Mio. € entfallen 72,8 % auf Wertpapiere des Anlagevermögens. Insgesamt ist ein Betrag i.H.v. rd. 18,6 Mio. € in einen Pensionsfonds bei der RVK angelegt. Die liquiden Kassenbestände wurden zur Vermeidung von Strafzinsen in Höhe von 53 Mio. € in Festgeldern bis zu 1 Jahr zinsbringend angelegt.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf 79,0 Mio. € und beträgt somit 16,9 % der Bilanzsumme. Etwa 54,3 Mio. € sind den Forderungen zuzuordnen, während die liquiden Mittel einen Bestand von 22,9 Mio. € ausweisen.

Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen mit 17,3 Mio. € rd. 3,7 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich größtenteils um die bereits Ende Dezember auszuzahlende Sozialhilfe nach dem SGB II und SGB XII sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2018.
Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Kreises finanziert ist.

PASSIVA:

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten des Kreises im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt 164,9 Mio. € oder 35,2 % der Bilanzsumme. Der größte Teil des Eigenkapitals in Höhe von rd. 131,4 Mio. € ist in der Allgemeinen Rücklage gebunden. Die Verbindlichkeiten im weiteren Sinne teilen sich auf in Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Die Sonderposten machen mit rd. 74,8 Mio. € einen Anteil von 16 % an der Bilanzsumme aus. Auf die Reduzierung des Eigenkapitals aufgrund der Abschreibung auf die Finanzanlagen wird verwiesen (siehe Anhang).

Das Anlagevermögen des Konzerns, wie z.B. Straßen, Schulgebäude und -einrichtungen wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) bezuschusst. In der Bilanz sind diese Zuweisungen als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes in der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufzulösen. Die als Aufwand auszuweisenden Abschreibungen werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kompensiert. Bezieht man den Wert der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 68,2 Mio. € auf den Wert des Sachanlagevermögens in Höhe von 269,7 Mio. €, ergibt sich ein durchschnittlicher Zuwendungsanteil von 25,3 %.

An Rückstellungen wurden 204,8 Mio. € oder 43,8 % der Bilanzsumme gebildet, die damit den größten Posten auf der Passivseite ausmachen. Von den Rückstellungen entfallen allein 175,7 Mio. € auf die Pensions- und Beihilferückstellungen. Weitere 9,9 Mio. € wurden für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und Altlasten eingestellt. Für unterlassene Instandhaltungen wurden rd. 0,4 Mio. € zurückgestellt und für andere Verpflichtungen wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 18,3 Mio. € gebildet. Auch hier entfällt mehr als die Hälfte auf Verpflichtungen gegenüber dem Personal (Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden).
Die Verbindlichkeiten betragen 22,7 Mio. € und machen rd. 4,8 % der Bilanzsumme aus. Hierunter werden auch Zuweisungen des Bundes oder des Landes verbucht, die erst mit Aktivierung eines Anlagegutes in einen Sonderposten oder einen entsprechenden Ertrag umgebucht werden. Diese erhaltenen Anzahlungen betragen 3,2 Mio. €.

Zum Jahresende hat der Kreis Mettmann den Antrag bei der NRW.Bank auf Auszahlung der Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020" beantragt. Die Einzahlung beim Kreis erfolgte allerdings erst im Januar 2018. Im Jahresabschluss 2017 hat der Kreis daher die beantragten Gelder in Höhe von 946 T. € als Forderung gegenüber der NRW.Bank und gleichzeitig als Sonstige Verbindlichkeit gebucht.
Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt rd. 0,7 Mio. €.

Fazit und Ausblick:
Die Bilanz spiegelt die nachhaltig geordnete Finanzpolitik des Konzerns wider und weist u.a. eine Eigenkapitalquote von 35,2 % aus. Der Jahresüberschuss beträgt rd. 19,5 Mio. €.
Es bleibt das grundsätzliche Ziel des Konzerns, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten und den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich ohne Einsatz von Eigenkapital sicherzustellen.

Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung

Die nachfolgende Betrachtung der Chancen und Risiken fußt auf einer differenzierten Abwägung der verschiedenen Parameter und maßgeblichen Größen des Finanzausgleichs, der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung.
Die einzelnen Geschäftsbereiche des Konzerns sind durch geringe Risiken gekennzeichnet.
Wesentlicher Ertragsposten im Konzern ist die Kreisumlage. Die kann zwar im Grunde in Höhe des Defizits des originären Kreishaushalts festgelegt werden und minimiert somit auch das Risiko des Konzerns deutlich negative Jahresergebnisse zu erzielen. Letztendlich sind aber auch immer die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftskraft der kreisangehörigen Städte zu berücksichtigen.
Ausgangspunkt der Haushaltswirtschaft des Kreisanteils am Konzern und hierbei der Kreisumlageerhebung sind die Steuereinnahmen der ka. Städte, die durch das Land NRW in die Umlagegrundlagen umgerechnet werden. Die Umlagegrundlagen des Kreises sind auch aktuell wieder die mit Abstand höchsten aller Kreise in NRW. Die hohen Umlagegrundlagen sind maßgeblich durch die enorme Steuerkraft der Stadt Monheim a.R gekennzeichnet.
Dies führt zu der Situation, dass der Konzern weiterhin keine Schlüsselzuweisungen erhält und zudem einen sehr hohen Anteil an der Landschaftsumlage tragen muss, auch wenn die Landschaftsumlage in den Jahren 2017, 2018 und 2019 (Stand Haushaltsentwurf 2019) bei einem Hebesatz von zuletzt 14,43%-Punkten für 2019 und 15,9%-Punkten für 2020 spürbar gesunken ist.

Dabei bleibt festzuhalten, dass die heterogene Situation der 10 kreisangehörigen Städte, für den Kreis Mettmann weiterhin einen spürbaren Konsolidierungsdruck auslöst. Daher wird auch in der Zukunft der Balanceakt zwischen pro-aktiver Gestaltung der Lebensbedingungen im Kreis Mettmann und Rücksichtnahme auf die kreisangehörigen Gemeinden nötig sein. Weiterhin besteht daher die Finanzstrukturkommission, die auch die Planaufstellungsverfahren der Konzernmutter begleiten wird und daneben strukturelle Einsparungen im Kernhaushalt erarbeitet, um eine nachhaltige Haushaltswirtschaft im Sinne der kreisangehörigen Gemeinden zu ermöglichen.

Unter dem Gesichtspunkt der Chancen und Risiken sind insbesondere die Rahmenbedingungen der Aufgabenerfüllung von Bedeutung.
So muss konstatiert werden, dass sich die derzeit weitestgehend stagnierenden Sozialaufwendungen für die Leistungen des SGB II, des SGB XII und der Eingliederungshilfe auf einem sehr hohen Niveau befinden und stets enormes Risikopotenzial bergen. Gerade bei den Kosten der Unterkunft im SGB II (KdU) muss aufgrund des knappen Wohnraums mit weiter steigenden Mieten gerechnet werden. Zudem würde ein konjunktureller Einbruch oder ein Anstieg der Flüchtlingszahlen den KdU-Aufwand deutlich erhöhen.
Die Refinanzierung der fluchtbedingten Unterkunftskosten und deren vollständige Refinanzierung durch den Bund bis 2019 steht auch im Lichte einer konjunkturellen Hochphase mit starken Steuereinnahmen des Bundes. Hier gilt es abzuwarten, ob die Entlastungen dauerhaft erfolgen.
Sofern die Kommunen nachhaltig und über das Jahr 2019 hinaus um die fluchtbedingten SGB II (KdU) Aufwendungen entlastet werden, bleibt zudem unsicher, welches Instrument zur Weitergabe verwendet wird. Eine unmittelbare Entlastung über eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, würde zu einer über 50%igen Kostenbeteiligung und damit zu einer – aus Sicht des Bundes zu vermeidenden - Bundesauftragsverwaltung im SGB II führen.
Alternativ hierzu könnte die Weitergabe über erhöhte Umsatzsteueranteile erfolgen. Diese Umsatzsteueranteile werden allerdings von den kreisangehörigen Städten vereinnahmt, so dass der Kreis nur zeitversetzt und indirekt über erhöhte Umlagegrundlagen von diesem Erstattungsweg profitiert und

damit im aktuellen Haushalt ein Defizit bei der Refinanzierung der fluchtbedingten KdU-Kosten ausweisen müsste.

Ein besonderes Risiko für alle kommunalen Haushalte wird in den nächsten Jahren auch beim Kreis Mettmann eine bedeutende Rolle spielen. Durch die gute konjunkturelle Lage sind die Kapazitäten in der Bauindustrie stark beansprucht, was zu deutlichen Kostensteigungen bei Baumaßnahmen und Investitionen führt. So stellen der Erhalt und der Ausbau der kommunalen Infrastruktur sowohl für die Konzernmutter, als auch für die Konzerntöchter eine zunehmende Herausforderung dar.

Weiterhin sind zwei gegenläufige Entwicklungen bei den Personalaufwendungen von besonderer Bedeutung. Zum einen wird es zunehmend schwierig ausreichend qualifiziertes Personal für freiwerdende Stellen zu bekommen. Zum anderen steigen die Personalkosten z.B. durch Lohn- und Besoldungserhöhungen deutlich an. Die Haushalte der Konzernmutter werden zudem durch steigende Pensions- und Beihilferückstellungen belastet. Im Kontext zunehmender Aufgabenstellungen und Standardausweitungen (siehe z.B. Brandschutz) gilt es, stets die Finanzierbarkeit der Personalaufwendungen im Blick zu behalten.

Durch die Abweisung des Berufungsantrages des Kreises durch das OVG NRW vom 27. Februar 2019, ist im Teilkreisumlagestreitverfahren mit der Stadt Monheim a.R. eine für die künftige Aufgabenrefinanzierung innerhalb der Kreisgemeinschaft weitreichende Entscheidung getroffen worden. Durch das Urteil werden die Grenzen für den gesetzlichen Regelfall des § 56 Abs. 1 KrO NRW deutlich verengt. Standards für Aufgaben, die nach dieser Lesart künftig durch Teilkreisumlagen zu refinanzieren sind, müssen nicht (wie bisher) an der Leistungsfähigkeit der gesamten Kreisgemeinschaft, sondern anhand der Leistungsfähigkeit der Zahler der Teilkreisumlage bewertet werden. Die Funktionalität im Sinne einer Ausgleichsfunktion zwischen den umlagepflichtigen Gemeinden untereinander ist damit deutlich eingeschränkt.

Das aus dem Jahresverlust resultierende Risiko der KVGM ist als gering zu bezeichnen, da der Verlust im Wesentlichen auf eine jährliche Entscheidung des Gesellschafters zurückzuführen ist, so dass ein deutlicher Verlust jederzeit verhindert werden kann.
Bei den Geschäftsbereich WfB sieht die grundsätzliche Ausrichtung und Positionierung so aus, dass keine nennenswerten Risiken zu erkennen sind. Weiterhin sind positive Geschäftsergebnisse geplant und zu erwarten.
Mögliche Defizite könnten in Zukunft zunächst auch durch das Eigenkapital aufgefangen werden, welches derzeit 19,1 Mio. € umfasst.

Weitere Risiken sind im Bereich der Steuerpflichten insbesondere im Bereich der Beistandsleistungen zu sehen. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und unter europarechtlichen Gesichtspunkten sind Beistandsleistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zukünftig umsatzsteuerpflichtig. Mit der Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes soll diese unerwünschte Entwicklung vermieden werden. Voraussetzung ist aber nach § 2b, dass die Beistandsleistungen auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erbracht werden. Privatrechtliche Fallgestaltungen führen grundsätzlich zu einer Steuerpflicht.
Der Kreis Mettmann hat von der gesetzlich eingeräumten Optionsmöglichkeit zur fortgesetzten Anwendung des alten Steuerrechts Gebrauch gemacht und muss nun bis zum 01.01.2021 sämtliche Vertragsgestaltungen im Bereich der Beistandsleistungen auf Ihre Umsatzsteuerkompatibilität überprüfen. Ansonsten drohen deutliche Steuerbelastungen. Hierbei ist allerdings anzuführen, dass aus dem neuen Umsatzsteuerrecht auch Chancen im Sinne von zusätzlichen Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bestehen, die zu einer Entlastung des Kreishaushaltes führen können.

Des Weiteren können folgende Entwicklungen den mittelfristig beabsichtigten Haushaltsausgleich erheblich erschweren:

- Die städtischen Einnahmen und damit auch die Kreisumlage sind in hohem Maße konjunkturabhängig. Zudem ist die hohe Steuerkraft im Kreis Mettmann zu einem großen Teil auf die

Entwicklung in Monheim a.R. zurückzuführen. Ob diese Entwicklung über Jahre konstant bleibt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

- Die Übertragung neuer Aufgaben durch Land und Bund bzw. die Erweiterung bisheriger Aufgaben ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich stellt ebenfalls ein stetiges, jedoch nicht näher bezifferbares Risiko dar.
- Tarif- und Besoldungserhöhungen werden den Haushaltsausgleich ebenfalls erschweren. Dabei können insbesondere für die Rückstellungen in Folge von Beförderungen und Besoldungsanpassungen sprunghafte Veränderungen eintreten, da die Pensionsverpflichtungen auch rückwirkend für die Vergangenheit anzupassen sind.
- Angesichts der steigenden Herausforderungen auf der Aufwandsseite bleibt es unverständlich, dass der Konzern Kreis Mettmann weiterhin keine Schlüsselzuweisungen erhält. Obwohl immer mehr Aufgaben durch das Land an die Kommunen übertragen werden, ist der Finanzausgleich insgesamt weiterhin unterdotiert und der Anteil der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden an der Schlüsselmasse nicht ausreichend. Insbesondere wird weiterhin darauf zu dringen sein, dass das Land das Fifo-Gutachten zukünftig vollständig umsetzt.

<u>Daneben bestehen jedoch auch Chancen für die Konzernentwicklung:</u>

- Durch die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II werden Konkurrenzen zu anderen Leistungsarten (z.B. Sucht und Schuldnerberatung sowie psychosoziale Betreuung) vermieden und Haushaltsspielräume mindestens nicht verschlossen.
- Mit dem Programm „Gute Schule 2020" wird der Kreis Mettmann die Chance nutzen, zusätzliche Gelder in die Wettbewerbsfähigkeit seiner Schulen zu investieren.
- Die geringen Kreditzinsen ermöglichen eine flexible Bewirtschaftung der vorhandenen Liquidität, gerade auch zum Wohl der ka. Städte.
- Die zunehmenden Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung bieten vielfältige Potenziale für den Konzern Kreis Mettmann. Elektronische Rechnungen, elektronische Bezahlverfahren, elektronische Antragsverfahren können zukünftig helfen, vielfältige Prozesse der Verwaltung im Sinne der Bürger effizient zu verwalten.
- Mit dem Bau einer neuen Kreisleitstelle kann die Rettungsinfrastruktur des Kreises nachhaltig gestaltet und ausgebaut werden.

Weiterhin setzt der Konzern Akzente in verschiedenen Handlungsfeldern zur Erhaltung und Stärkung der kreisweiten Wirtschaftskraft, des Bildungsstandortes und der sozialen Strukturen. Schwerpunkte werden u.a. in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Schule, Studium, Ambulantisierung, Jobcenter und Tourismus gesetzt. Hieraus sollen sich positive Effekte etwa auf die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte ergeben oder eine Kostendämpfung im Bereich der Sozialtransferaufwendungen, insbesondere für die Kosten der Unterkunft und Heizung oder die Heimkosten im stationären Pflegebereich, erreicht werden. Mit dem Ausbau der Regiobahn nach Wuppertal bis zum Jahr 2019 steigt die Attraktivität des Kreises Mettmann. So können zukünftig wahrscheinlich weitere Steuerpotenziale gehoben werden. Risiken für die gesamte Region und so auch für die Kreisverwaltung Mettmann ergeben sich aus der Verkehrssituation. Die täglich ein- und auspendelnden Menschen bedürfen einer grundsätzlichen Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur. Hier sind neue Konzepte zu denken und bekannte Ansätze zu forcieren.

Insgesamt bestehen für den Konzern Kreis Mettmann aufgrund der geordneten Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre und der Entwicklung der Steuerkraft aus heutiger Sicht nur geringe Risikofaktoren hinsichtlich einer evtl. erforderlichen Haushaltssicherung.

5. NKF – Kennzahlenset NRW

Die in Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF-Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt:

Kennzahl	2013 Gesamtabschluss Konzern Kreis Mettmann	2014 Gesamtabschluss Konzern Kreis Mettmann	2015 Gesamtabschluss Konzern Kreis Mettmann	**2016 Gesamtabschluss Konzern Kreis Mettmann**	**2017 Gesamtabschluss Konzern Kreis Mettmann**	2017 Einzelabschluss Kreis Mettmann
Aufwandsdeckungsgrad	98,4%	98,0%	99,5%	101,6%	**103,1 %**	103,2%
Eigenkapitalquote 1	37,8%	34,9%	31,6%	32,2%	**35,2%**	30,2%
Eigenkapitalquote 2	52,8%	50,2%	48,0%	47,3%	**49,8%**	44,6%
Fehlbetragsquote	2,7%	6,2%	1,2%	-8,0%	**-13,8%***	-14,6%
Infrastrukturquote	14,6%	14,8%	16,4%	15,6%	**16,2%**	16,9%
Abschreibungsintensität	1,4%	1,4%	1,4%	1,3%	**1,3%**	1,3%
Investitionsquote	183,1%	120,2%	66,0%	156,4%	**86,6%****	86,6%
Anlagendeckungsgrad 2	115,1%	113,6%	118,4%	122,4%	**113,1%**	104,7%
Liquidität 2. Grades	375,8%	290,8%	387,5%	368,8%	**348,3%**	281,7%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,6%	5,5%	4,4%	5,4%	**4,0%**	3,7%
Zinslastquote	0,0%	0,0%	0,00%	0,00%	**0,0%**	0,0%
Allg. Umlagenquote	68,4%	68,0%	69,6%	70,4%	**2,0%**	67,6%
Personalintensität	16,7%	15,3%	16,5%	17,2%	**16,6%**	13,5%
Sach- / Dienstleistungsintensität	13,1%	11,8%	10,2%	10,2%	**9,0%**	8,6%
Transferaufwandsquote	44,1%	46,8%	48,9%	48,6%	**49,9%**	53,3%

*Ein positives Jahresergebnis führt rechnerisch zu einer negativen Fehlbetragsquote

** Die Kennzahl wird auf Grundlage des NKF-Kennzahlensets (RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008, 34-48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt und gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Bei dieser Berechnung sind auch Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zur berücksichtigen. Abweichend davon wurde bei den Finanzanlagen eine gesonderte Betrachtung vorgenommen. Da sowohl die Umschichtung die liquiden Mittel in das Anlagevermögen zur Vermeidung von Strafzinsen, als auch die Zuschreibungen auf die Finanzanlagen der KVGM keinen Investitionscharakter haben, wurden diese nicht berücksichtigt.

Sowohl gegenüber den Werten aus den Gesamtabschlüssen der Vorjahre als auch gegenüber den Werten aus dem Einzelabschluss des Kreises 2017 sind im Wesentlichen nur geringe Veränderungen ersichtlich. Lediglich die Investitionsquote unterliegt den Schwankungen, die sich aus dem unterschiedlichen Investitionsvolumen der einzelnen Jahre ergeben. Bezüglich der Erläuterung der Kennzahlen wird auf den Einzelabschluss des Kreises verwiesen.

ANHANG ZUM GESAMTLAGEBERICHT

Angaben gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen

b) der ausgeübte Beruf

c)
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die folgenden Angaben entsprechen der vorstehenden Zuordnung:

LANDRAT

a) **Hendele, Thomas**
b) Landrat
c) Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für koronare Prävention und Rehabilitation des Kreissportbundes ME, Mitglied im Stiftungsvorstand der August-Franke-Stiftung, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Meide, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Nord, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Süd, Mitglied in der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Mitglied des Kreisvorstandes und Delegierter zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen der Christlich Demokratischen Union, Mitglied der Christlich Demokratischen Union, Ehrenmitglied im Deutschen Amateur-Radioclub e.V. – OV Neandertal, Mitglied im Präsidium des Deutschen Landkreistages, Mitglied im Förderverein Erkrath blüht e.V., Vorsitzender des Fördervereins Berufskolleg Hilden e.V., Mitglied in der Neanderthaler Gesellschaft, Mitglied im Regionalbeirat Düsseldorf der GVV Kommunalversicherung VVaG, Mitglied im Haus Hildener Künstler, Mitglied im Heimatverein Düsseldorfer Jonges, Mitglied in der Mitgliederversammlung der International Police Association, Mitglied der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, Mitglied im Vorstand der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Vorsitzender des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses und Mitglied des Hauptausschusses der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied der Trägerversammlung der Landesbausparkasse Münster, Präsident des Landkreistages NRW, Mitglied im Vorstand, der Landrätekonferenz, der Landkreisversammlung und des Polizeiausschusses des Landkreistages NRW, Mitglied im Beirat der NRW-Bank, Mitglied im Beirat für Wohnraumförderung der NRW Bank, Mitglied im Verwaltungsrat und Beirat für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten der Provinzial Rheinland Holding, Mitglied des Hauptausschusses des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), Mitglied des Kulturbeirates Regionale Kulturpolitik – Kulturregion Bergisches Land, Mitglied des Verbandsvorstandes, des Kommunalen Trägerausschusses, der Verbandsversammlung und des Bauausschusses, stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses sowie Mitglied des Vorstandes und des Trägerausschusses RSGV/SVWL des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der

Rheinischen Versorgungskassen, Mitglied des interkommunalen Ausschuss und des geschäftsführenden Ausschusses der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, Mitglied im Aufsichtsrat, Präsidium und im Wirtschaftsausschuss der Regionalen Bahngesellschaft mbH (Regiobahn GmbH), Mitglied im Aufsichtsrat, im Inhouse-Ausschuss und im Wirtschaftsausschuss der Regiobahn-Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mitglied des Beirats und der Hauptversammlung Innogy SE der RWE Deutschland AG, Mitglied im Kommunalbeirat Bergisch Land der RWE AG, Mitglied im Kuratorium der Stiftung der Kreissparkasse Düsseldorf stellvertretender Vorsitzender im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Verband kommunaler Wahlbeamter, Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Verwaltungsrats sowie Vorsitzender im Gebietsausschuss West im Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA), Kreisverbandsvorsitzender und Delegierter zu Bezirkstagungen des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge (VDK) Kreisverband Mettmann, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes und des Vorstandes der Metropolregion Rheinland, Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

KREISKÄMMERER

a) **Richter, Martin M.**
b) Jurist, Kreisdirektor, Kreiskämmerer
c) Vorsitzender in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, Vorsitzender der Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, Mitglied im Verwaltungsausschuss sowie stellv. Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Mettmann, Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 15 Abs. 2 GkG, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Konsortialversammlung des Public Konsortium d-NRW (bis 30.11.2016), Vorsitzender im Aufsichtsrat der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG (bis 31.12.2016), vom Landrat benanntes stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 9 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung/ § 15 Abs. 2 GkG, ordentliches Mitglied im Präsidium des Verwaltungsrates der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der VRR AöR, ordentliches Mitglied und stellv. Vorsitzender im Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR, stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW, Vorsitzender der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V., 1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Institutsvorsteher im Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V., vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal des LKT NRW, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Finanzausschuss des LKT NRW, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertre-

ter des Kreises im Verwaltungsrat sowie in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn GmbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied für den Landkreistag NRW im Verwaltungsrat der GPA NRW, vom LR benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Radio Neandertal), Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, Mitglied im Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.

KREISTAGSABGEORDNETE

a) **Altvater, Eleonore**
b) Beamtin
c) keine

a) **Besche-Krastl, Ina**
b) Studentin, Honorarkraft Stadt Wuppertal
c) keine

a) **Bosbach, Jens**
b) Kommunalbeamter (Stadt Remscheid, Fachdienst Kämmerei)
c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, zweiter Vorsitzender des Schachkreises Rhein-Wupper, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Buddenberg, Ernst**
b) Dipl.-Ing./ Architekt
c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Bullert, Jürgen**
b) Pensionär, Brandoberinspektor a.D., Maschinenbaumeister, Berufsausbilder Metall
c) Mitglied im Vorstand der SPD Monheim, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Monheim am Rhein, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Cleve, Torsten**
b) wissenschaftlicher Mitarbeiter (Mathematiker)
c) Stellvertretendes Mitglied im Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Niederberg, Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse HRV (Hilden-Ratingen-Velbert)

a) **Degner, Harald**
b) Dipl.-Informatiker und Foto-Journalist

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied in der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft: Stadt Düsseldorf - Kreis Mettmann - Kreis Neuss, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied im Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Geschäftsführer und Schatzmeister der UWG-ME Kreistagfraktion, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Langenfeld GmbH, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Schauplatz GmbH Langenfeld, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Ratsfraktion der Stadt Langenfeld, Mitglied des Vorstands der Bürgergemeinschaft Langenfeld B/G/L

a) **Diedrich, Wolfgang**
b) Versorgungsempfänger als Bürgermeister a.D. , Immobilienmakler, freier Journalist
c) Ehrenvorsitzender des Fördervereins Altenzentrum Haus Salem, außerordentliches Mitglied der GEMA (angeschlossenes Mitglied), ordentliches Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Beirat des Fördervereins Salem Lintorf, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Ratingen eG, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Ratingen mbH

a) **Dinkelmann, Monika**
b) Diplom-Verwaltungswirtin
c) ordentiches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretende Kassiererin des SPD-Ortsvereins Mettmann, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgemeinschaft mbH (RBS) als Vertreterin des Rheinisch-Bergischen Kreises

a) **Ehlert, Detlef**
b) Angestellter/Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG
c) Mitglied im Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats der Stadtwerke Erkrath GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH, Vorsitzender des Trägervereins Verlässliche Schule in Erkrath e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum; Mitglied im Aufsichtsrat der Neander-Energie GmbH, Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW

a) **Garcia Rodriguez, Ria Angelika**
b) Personalberaterin, freie Journalistin, Webentwicklerin
c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in der Stadt Mettmann

a) **Giebels, Harald**
b) Rechtsanwalt und vereidigter Notarvertreter
c) Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Haan, Vorsitzender des Risikoausschusses der Stadtsparkasse Haan, Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss der Stadtsparkasse Haan, Mitglied im Bau-Ausschuss der Stadtsparkasse Haan, Gesellschafter und Geschäftsführer der Tobias Kaimer und Harald Giebels Grundstücksgesellschaft GbR (Objektgesellschaft Haan, Neuer Markt 21), Vorstandsmitglied der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

(Stadtverband Haan), Vorstandsmitglied der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (Bezirk Bergisches Land), Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer-Juristen (LACDJ), Vorstandsmitglied im Verein der Freunde und Förderer des St. Josef Krankenhauses und des Diabeteszentrums Rheinland, Haan e.V., Mitglied des Rates der Stadt Haan, Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

a) **Göbel, Karl-Heinz**
b) Rentner
c) 1. Vorsitzender der Sportgemeinschaft Monheim 94/68 e.V., 1. Vorsitzender des Stadtsportverbandes Monheim am Rhein, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., Vorsitzender im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Kuratorium Stiftung Monheim der Stadtsparkasse Düsseldorf Stiftung des privaten Rechts

a) **Gorris, Felix**
b) Rentner
c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Gräber, Alexandra**
b) Hausfrau, nebenberuflich: Geschäftsführerin der CDU-Kreistagsfraktion
c) stellvertretende Vorsitzende des Vereins Kinderstadt-Neviges e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat VRR AöR, stellvertretende Vorsitzende VRR Verbandsversammlung, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Schatzmeisterin des CDU-Ortsverbandes Neviges, stellvertretende Vorsitzende Hausverein des CDU Kreisverbandes Mettmann

a) **Greve-Tegeler, Ursula**
b) Industriekauffrau / Hausfrau
c) Vorsitzende der CDU-Frauen-Union Hilden und der CDU-Frauen-Union des Bezirks Bergisch Land, Mitglied im CDU-Kreisvorstand und beratendes Mitglied im Landesvorstand Frauen-Union, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V., stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Vorsitzende des Bürgervereins Meide E.V. Hilden, Mitglied im Vorstand der CDU Bezirk Bergisches Land, Mitglied im Arbeitskreis Integration auf Landesebene; Mitglied im DTF, stellvertretende Vorsitzende der CDU-Kreistagsfraktion, Vorsitzende des Arbeitskreises Integration der Landesfrauenunion NRW, Mitglied der CDU Fraktion im Ausschuss Soziales und Kultur, Schatzmeisterin der CDU-Kreistagsfraktion

a) **Hagling, Brigitte**
b) Hausfrau

c) Vorsitzende des Rhythmus-Parenten-Chores Neviges, Geschäftsführerin des Rhythmus-Chores Velbert-Neviges e.V., Schriftführerin im Förderverein Nevigeser Wallfahrtsstätten e.V., Vorsitzende des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Hannewald, Martina**
b) Rechtsanwältin
c) keine

a) **Hoffmann, Thomas**
b) Dipl.-Finanzwirt
c) Beisitzer im Vorstand der FDP Velbert, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WOBAU Velbert, Schatzmeister des FDP-Kreisverbandes Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) **Hruschka, Gabriele**
b) Technische Angestellte (CTA)
c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Hübinger, Rainer**
b) Berufsschullehrer
c) Mitglied im Aufsichtsrat der Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Velbert GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Velbert, Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, Beratendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der ENEDI GmbH Velbert, 1. Vorsitzender des Vereins Jugendfreunde Velbert e.V.

a) **Ibold, Dr. Bernhard**
b) Projektmanager/Diplom-Ökonom
c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Kuratorium der Bürgerstiftung St. Josef Langenfeld

a) **Janssen, Ingmar**
b) z.Zt. arbeitslos
c) stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus und in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Heiligenhaus, Vorsitzender des Ortsverbandes Heiligenhaus der SJD-Die Falken, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorstandsmitglied Freibadfreunde Heiligenhaus e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.

a) **Kammann, Marc**
b) Landwirt
c) Ortslandwirt Velbert, Beisitzer der Ortsbauernschaft Velbert-Wülfrath

a) **Kirschke, Birgit**
b) kfm. Sachbearbeiterin
c) keine

a) **Klaus, Marion**
b) Erzieherin
c) keine

a) **Klützke, Ursula**
b) Dolmetscherin, jetzt Hausfrau
c) Mitglied im Stadtmarketing Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Musikschule Heiligenhaus, Mitglied im Geschichtsverein Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Dorfkirche Isenbügel, Mitglied im Golfclub Mettmann, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Kompalik, Max**
b) Angestellter
c) Vorsitzender des AWO-Ortsvereins Angerland, Ratingen-Lintorf

a) **Köster, Rainer**
b) Lehrer im Ruhestand (Pensionär)
c) Mitglied des DGB-Kreisvorstandes Mettmann

a) **Köster-Flashar, Martina**
b) Historikerin / Fraktionsgeschäftsführerin der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hilden
c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Kramer, Rolf**
b) selbständiger Kaufmann
c) Mitglied im Förderverein Stadtmuseum Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Krick, Manfred**
b) Architekt
c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ehrenamtliches ordentliches Mitglied im Vorstand des paritätischen Wohlfahrtsverbands Kreisgruppe Mettmann, ehrenamtlicher ordentlicher Beisitzer im IG BAU Ortsverband Mettmann/Mitte

a) **Küchler, Ilona**
b) Hausfrau
c) Vorsitzende des Vereins Arbeitsloseninitiative e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Küppers, Thomas**
b) Arzneimittelsicherheitstechniker
c) Mitglied des Stadtrates Velbert, Sprecher der Betriebsratsfraktion IGBCE Bayer Wuppertal

a) **Lessing, Nils**
b) Biologe
c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Mettmann, Mitglied im Rat der Stadt Mettmann

a) **Lüngen, Gerd**
b) Studiendirektor i.R.
c) keine

a) **Madeia, Waldemar**
b) Architekt
c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Caritasrat des Caritasverbandes Mettmann e.V., Kassenprüfer im Förderverein der Feuerwehr Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Mick-Teubler, Annette**
b) Bürokauffrau
c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft Wirtschaftsförderung Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG

a) **Müller, Bernd**
b) Immobilienkaufmann/ Dipl. Kfm.
c) Mitglied im Aufsichtsrat der WGH (soziale) Wohnungsbau-Gesellschaft Hilden, Mitglied im Beirat der privaten Immobiliengesellschaft

a) **Müller, Klaus**
b) Diplom-Betriebswirt/Selbst. freier Journalist
c) 2. Vorsitzender des Freundschaftsvereines Mettmann/ Gorazde, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ECO-City Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG

a) **Münchow, Volker**
b) kaufmännischer Angestellter
c) stellvertretender Bürgermeister der Stadt Velbert, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Velbert mbH, Mitglied im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Velbert AöR, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkassenjubiläumsstiftung Velbert, stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden - Ratingen – Velbert, Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Velbert, Präsident der Alt-Langenberger Karnevalsvereinigung von 2011 e.V., Vorsitzender des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen, Vorsitzender des dt.-gr.-Freundschafts-Vereins FILIA Velbert, Mitglied im Vorstand des Freundeskreises der Fregatte Nordrhein-Westfalen, Vorsitzender der Reservisten-Arbeitsgemeinschaft des Landtags NRW, Kassierer des Velbert-Podujevo/Kosovo Freundschafts-Vereins e.V.

a) **Münnich, Marianne**
b) Rentnerin
c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorstandsmitglied des Fördervereins pro familia Kreis Mettmann

a) **Niklaus, Jens**
b) Betriebswirt
c) Beisitzer des Fördervereins Erhalt und Sanierung des Sportplatzes in Gruiten und Förderung des TSV Gruiten 1884 e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat SSK Haan

a) **Ockel, Reinhard**
b) Rentner
c) Vorsitzender im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann GmbH, Mitglied des Bundesvorstandes des Kolpingwerk Deutschland (n.e.V.)

a) **Ottweiler, Gottfried**
b) Unternehmer
c) keine

a) **Pannes, Anna-Tina**
b) Referentin
c) Stadtverbandsvorsitzende FDP Ratingen, stellvertretende Vorsitzende FDP Kreisverband Mettmann, Mitglied im Bezirksvorstand FDP Düsseldorf, Mitglied im Vorstand der VLK NRW

a) **Prüßmeier, Anja**
b) IT-Projektleitung
c) keine

a) **Rech, Maximilian**
b) Beigeordneter a.D.
c) nebenamtliches Vorstandsmitglied im gemeinnützigen Bauverein Hilden e.G., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Roeloffs, Dieter**
b) kaufmännischer Angestellter
c) Ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Rohde, Klaus**
b) Sonderschuldirektor a.D.
c) Vorsitzender des Theatervereins Stadt Langenfeld, ordentliches Mitglied im Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klink Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Rohden, Helmut**
b) Diplom-Ingenieur
c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, Mitglied in der Mittelstandsvereinigung der CDU in Erkrath, Mitglied der CDU-Erkrath, ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

a) **Rotert, Carola**
b) Geschäftsführerin der CDU-Fraktion Velbert
c) Beisitzerin im Verein Kinderstadt Neviges e.V., Vorsitzende im gemeinnützigen Verein Glückspilze – Hilfe für Kinder mit Autismus-Spektrumsstörung e.V.

a) **Ruppert, Michael**
b) Dipl. Sozialwissenschaftler im Ruhestand
c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan

a) **Salomon-vom Stein, Prof. Dr. Franz-Viktor (bis 31.12.2017)**
b) Tierarzt
c) keine

a) **Schettgen, Sybille**
b) Fraktionssekretärin, Rentnerin
c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann

a) **Schlottmann, Rainer**
b) Rechtsanwalt
c) Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadt Hilden Holding GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserwerk Baumberg GmbH und der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes

Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., 2. Vorsitzender des VfB 03 Hilden, Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der GkA Hilden mbH

a) **Schmickler, Günter**
b) Industriekaufmann / Rentner
c) Vorstandsmitglied CDU Stadtverband Erkrath, 1. Vorsitzender der Senioren Union Erkrath, Ersatzmitglied für die Landschafsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Kuratorium der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckeverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Schneider, Hans-Dieter**
b) Diplom-Kaufmann
c) ordentliches Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Technische Betriebe Velbert AöR, 1. Vorsitzender des Bolsover-Club e.V., Vorstandsmitglied des Bürgerzentrums An der Lantert e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungs-GmbH Velbert

a) **Schnitzler, Stephan**
b) Diplom-Sozialwissenschaftler / Referatsleiter
c) ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland

a) **Schreier, Norbert**
b) -
c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden, Vorsitzender im Jugend Zeit e.V.

a) **Schulte, Manfred**
b) Rechtsanwalt
c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Seidler, Andreas**
b) Geschäftsführer
c) Mitglied im Aufsichtsrat der WFB- Werkstätten des Kreises Mettmann, 1. stellvertretender Bürgermeister Wülfrath, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der GWG Wülfrath

a) **Söhnchen, Paul**
b) Fr. Consulter EDV und Telekommunikation
c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, stellvertretendes Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Geschäftsführer des Mitarbeiterkonsortiums der PSI AG

a) **Stapper, Dr. Norbert J.**
b) Biologe
c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) **Stolz, Margret**
b) Apothekerein, Verwaltungsangestellte
c) ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied im Förderverein Pro Familia Kreis Mettmann

a) **Switalski, Udo**
b) Geschäftsführer der GWG Wülfrath GmbH
c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Thiele, Elke**
b) Rentnerin
c) Mitglied im Vorstand der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband Hilden, Mitglied im Vorstand der SPD-Kreistagsfraktion, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB- Werkstätten des Kreises Mettmann

a) **Thomas, Peter**
b) Kaufmann für Spedition und Logistik
c) Vizepräsident Stadtgarde Funken Rot-Wiss, stellvertretender Kreisvorsitzender CDU Kreis Mettmann, Vorsitzender CDU Hösel/ Eggerscheidt, Mitglied der Ratinger Jonges, Mitglied im SV Hösel, Mitglied im Bürger- und Schützenverein Hösel, Mitglied im Ratinger Kinderkarnevalskomitee, stellvertretendes Mitglied in der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann (KVGM)

a) **Tondorf, Bernd**
b) Sonderschulrektor i.R.
c) ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Toska, Hartmut**
b) Teamleiter
c) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden - Ratingen - Velbert

a) **Trube, Christine**
b) Hausfrau
c) Mitglied im Erwerbslosenausschuss der ver.di Düsseldorf

a) **Viehöver, Dietmar**
b) Berufsschullehrer
c) SPD-Mitgliedschaft

a) **Vielhaus, Ewald**
b) Steuerberater, vereidigter Buchprüfer
c) Mitglied im Aufsichtsrat der Cetto AG, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Gesellschafter der WIR Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gesellschafter der van Emmerich & Co. GmbH, Gesellschafter der MIZ GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Geschäftsführer der MIZ Steuerberatung GbR, Mitglied im Vorstand des Ratinger gegen Fluglärm e.V., Ratsmitglied der CDU-Fraktion in Ratingen

a) **Völker, Klaus-Dieter**
b) Bankkaufmann i.R.
c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) **Weiß, Dietmar**
b) Systemtechniker
c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

a) **Welp, Axel C.**
b) Diplom-Geograf
c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Hauptversammlung der RWE AG, Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Verbandes der Kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VkA)

a) **Werner, Peter**
b) Rechtsanwalt
c) Geschäftsführer der Solar&Energy Agency GmbH, Hilden, Mitglied der Satzungs-kommission des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV), Mitglied des Verbandsgerichts des Deutschen Volleyball-Verbandes

a) **Wladarz, Sebastian**
b) Geschäftsführer (NPO) und akad. PR-Berater (Univ. Krems) – selbständige Nebentätigkeit
c) Vorsitzender Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung der CDU/CSU Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverbande